



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung der LVR Jugendhilfe Fichtenhain

Vom 31.01.2017

Version 1.1.

Verantwortlich für die Erstellung:
Dr. Bernd Lohbeck
(Einrichtungsleiter)

Gliederung

I	Kurzbeschreibung der Einrichtung	Seite
1.	Träger und Name der Einrichtung	1
2.	Übersicht der Leistungsangebote	2
3.	Selbstverständnis der Einrichtung	3
3.1.	Schutz der Kinderrechte	4
3.2.	Partizipation	5
3.3.	Beschwerdemanagement	7
3.4.	Aufnahme- und Entlassungsverfahren	11
3.5.	Qualitätsentwicklung	12
II	Beschreibung der einzelnen Leistungsangebote	
1.	Intensivgruppenangebote	
1.1.	Amern	14
1.2.	Anrath	19
1.3.	Fichtenhain	23
1.4.	Kinder- und Jugendfarm	28
1.5.	Kindergruppe Süchteln	31
1.6.	Kempen I	36
1.7.	Kempen II	42
1.8.	Neersen	47
1.9.	Oppum	52
1.10.	St. Tönis	56
1.11.	Süchteln	59
1.12.	Verberg	64
1.13.	Viersen	69
1.14.	Individuelle Zusatzleistungen	74
2.	Tagesgruppen	
2.1.	Tagesgruppe Willich	75
2.2.	Tagesgruppe Jugendcafe	77
3.	Trainingswohnung	79
4.	Angebote in professionellen Pflegefamilien	
4.1.	Familiengruppen	81
4.2.	Erziehungsstellen	88
4.3.	Bereitschaftspflege	94
5.	Ausbildungswerkstätten	97
6.	Ambulante Angebote	
6.1.	Sozialpädagogische Familienhilfe	100
6.2.	Sozialpädagogisch betreutes Wohnen	103

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Name und Träger der Einrichtung

Die LVR-Jugendhilfe Fichtenhain wird in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) geführt. Der LVR betreibt die Jugendhilfe Rheinlad mit insgesamt 4 Einrichtungen wie einen Eigenbetrieb. Neben der LVR-Jugendhilfe Fichtenhain gehören noch drei weitere Einrichtungen in Solingen, Remscheid und Euskirchen zur Jugendhilfe Rheinland.

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 40 Schulen, 10 Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die 12 Kreise im Rheinland sowie die Städteregion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Einrichtungsleitung:	Dipl. Psych. Dr. Bernd Lohbeck
Anschrift:	LVR Jugendhilfe Fichtenhain
Tempelsweg 26	
47918 Tönisvorst	
Tel.:	02151/ 8397- 0
Fax:	02151/ 8397- 121
Internet:	www.jugendhilfe-rheinland.lvr.de

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

2. Übersicht der Leistungsangebote

Die Jugendhilfe Fichtenhain bietet in 13 Außenwohngruppen 86 vollstationäre Plätze für Mädchen und Jungen ab 6 Jahren. Mit unserer langjährigen Erfahrung und unseren unterschiedlichen Betreuungs- und Wohnangeboten stellen wir uns den besonderen Herausforderungen der Jugendhilfe. Die Gruppen sind als Intensivangebot im Kreis Viersen und Krefeld lokalisiert; die Einrichtungszentrale liegt in Tönisvorst.

Zur beruflichen Qualifizierung und individuellen Förderung stehen auf dem Gelände der Zentrale in Tönisvorst 16 Werkstattplätze mit den Bereichen Schreinerei, Malerei, Metall, Gärtnerei und Mobile Werkstatt, Jugendcafé zur Verfügung. Die Werkstätten werden gemeinsam mit der Jugendwerkstatt für Krefeld mit weiteren 24 Plätzen geführt. Neben verschiedenen Qualifikationen bis hin zur Vollausbildung werden hier auch Angebote für schulumüde Jugendliche bereitgestellt.

Für die Beschulung besteht die Option der Belegung der „Förderschule“ für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Maas-Berufskollegs, das eine Dependence auf dem Gelände in Tönisvorst betreibt. Damit wird eine enge Begleitung der Schüler in kleinen Lernverbänden möglich.

Darüber hinaus bieten wir professionelle Betreuung im Rahmen unserer beiden Tagesgruppen und verschiedener Hilfen in familienähnlichen Settings an, in denen zurzeit über 30 Kinder und Jugendliche leben. Abgerundet wird das Leistungsangebot durch unsere ambulanten Hilfen und dem sozialpädagogisch betreuten Wohnen.

Neben der konzeptionell definierten Grundleistung ist es möglich, individuelle Sonderleistungen abzustimmen, wie z.B. ergänzende flexible Hilfen, um eine noch engmaschigere Begleitung besonders herausfordernder Jugendlicher zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlage der Einrichtung bildet der § 85 SGB VIII Absatz 2 Nr. 3. Als Einrichtung in Trägerschaft des LVR verstehen wir uns schwerpunktmäßig als überörtliches Jugendhilfeangebot für Kinder und Jugendliche, für die die üblichen örtlichen Hilfen auf Grund ihres besonderen Förderbedarfs nicht reichen. Die Rechtsgrundlagen unserer differenzierten Betreuungsangebote sind: §§ 13, 27, 34, 32, 33, 35, 35a, 41, 42, 45 SGB VIII.

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3. Selbstverständnis der Einrichtung

Ziel unserer Arbeit ist es, zusammen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, eine individuelle Perspektive und Lebensplanung zu entwickeln. Die Jugendlichen lernen, Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung in allen Bereichen zu übernehmen. Ausgangspunkte sind dabei der aktuelle Entwicklungsstand sowie die konkreten Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kindes bzw. Jugendlichen. Hierbei orientieren wir uns nicht am Abbau von Defiziten, sondern zielen vielmehr auf die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Ressourcen.

Unsere Haltung ist von Respekt, Unvoreingenommenheit, Interesse und Wohlwollen geprägt. Durch ein fachliches Einwirken auf die an dem Betreuungsprozess Beteiligten sollen Prozesse initiiert werden, die einen Abbau dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen ermöglichen. Die individuellen und systemimmanenten Ressourcen sollen aktiviert werden, um so einen Entwicklungs- und Wachstumsprozess einzuleiten, der Selbstständigkeit, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt und zulässt. Bestandteil dieser Sichtweise sind im Besonderen die jeweiligen Biografien und Lebensentwürfe unserer Kinder und Jugendlichen in der aktiven Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Insofern orientieren sich unsere pädagogischen Teams an dem systemischen Ansatz.

Das Zusammenleben und das Beziehungsangebot der BetreuerInnen in den überschaubaren Wohngruppen und Familiensystemen bieten ein umfangreiches Übungsfeld für das Lernen, Erproben und den Ausbau sozialer Kompetenzen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden im Rahmen der Hilfeplanung die Optionen einer Rückführung in den elterlichen Haushalt, die langfristige Unterbringung in einer unserer Wohngruppen und Familiensysteme oder der Weg in die Verselbständigung erarbeitet und abgestimmt. Partizipation und professionelle Elternarbeit sind fester Bestandteile in der Alltagsgestaltung und eine zentrale Grundlage für unser pädagogisches Handeln.

Die Gleichwertigkeit von Mann und Frau, das Recht auf freie und ungestörte Ausübung der Religion und die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen sind für uns handlungsleitend.

Die Leitungskräfte der Einrichtung verfolgen konsequent eine konstruktive Personalpolitik, die Fähigkeiten fördert, ressourcenorientiert fortbildet und Menschen wachsen lässt. „Starke Kinder brauchen starke Erzieher“!

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3.1. Schutz der Kinderrechte

Die Haltung der Jugendhilfe Fichtenhain in Bezug auf den Schutz der Kinderrechte beginnt mit einem Zitat von Nelson Mandela: „Es ist gewiss, dass wir in unserer modernen Welt besser für unsere Kinder sorgen können, als wir es jetzt tun. Es gibt keine Entschuldigung dafür, den Kindern eine gute Kindheit vorzuenthalten, in der sie ihre Fähigkeiten voll entfalten können.“

Die UN-Konvention über die Rechte der Kinder hat das Bewusstsein für Verstöße gegen die Grundrechte der Kinder geschärft. Noch ist jedoch eine Kluft vorhanden zwischen den Kindern, die gesund, abgesichert und gefördert aufwachsen sowie solchen, deren Alltag durch Hoffnungslosigkeit, Mangel und Ausgrenzung geprägt ist. Die UN-Konvention hat viel dazu beigetragen, Kinder nicht länger als unmündige Wesen zu betrachten, sondern als Menschen, die ernst genommen und respektiert werden müssen.

Zu unserem Leitgedanken gehört es, das Kind in den Mittelpunkt der Hilfen zu stellen. Dabei soll sein Umfeld und sein Bezugssystem befähigt werden, seinen Bedürfnissen und Unterstützungswünschen zu entsprechen, ein positives Aufwachsen zu sichern und stellvertretend seine Rechte und Interessen zu wahren. Wir stehen dafür, den Kindern eine gute Gesundheitsversorgung, Bildung, Ernährung und gute Wohnbedingungen zu schaffen und zu sichern. Sie erhalten einen guten Zugang zu Informationen und Medien.

Wir schützen die Kinder vor körperlicher und seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung, Verwahrlosung und Erniedrigung. Dazu gehören unabdingbar die Achtung vor der Privatsphäre und die Unversehrtheit der seelischen Gesundheit. Es gehört zu einem vertrauensvollen Umgang, persönliche Vorbehalte zurückzunehmen, eine gute Aufklärungsarbeit zu leisten, wertschätzenden Umgang zu leben, eine emotionale Orientierung zu geben und Alternativen anzubieten. Wir leben ein faires Miteinander mit unseren Kindern. Unsere Haltung und unsere Werte bieten ein hohes Maß an Sicherheit und sollen einen respektvollen Umgang gewährleisten.

Alle Mitarbeiter der Einrichtung werden fortlaufend in ihrer täglichen Arbeit begleitet, beraten, fortgebildet und erhalten die Möglichkeit zu einer externen Supervision. Die Inhalte der Schutzkonzepte sind bekannt und werden fortlaufend weiterentwickelt.

Unseren Kindern stellen wir unabhängige Ansprechpartner außerhalb der Einrichtung zur Verfügung; deren Kontaktdaten sind bekannt und sie sind in der Einrichtung präsent. Diese Ombudspersonen sind sachkundig in Bezug auf die Kinderrechte, Gewaltthematiken, Prävention und sexuellen Missbrauch. Weiterhin sind in der Einrichtung qualifizierte Kinderschutzfachkräfte benannt, die den Kollegen beratend zur Verfügung stehen.

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3.2. Partizipation

Partizipation bedeutet in der Pädagogik die Teilhabe, Beteiligung, Mitbestimmung oder Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen zählt zu den wichtigsten Einflussfaktoren, die zu seelischer Gesundheit führen. Gerade Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe haben häufig belastende biographische Erfahrungen gemacht, welche mit extremen Formen des Kontrollverlustes in Verbindung standen. Eine dadurch entstandene niedrige oder nicht vorhandene Selbstwirksamkeitserwartung macht es unerlässlich, den Kindern und Jugendlichen ein Lebensumfeld zu bieten, in dem ihnen eine möglichst hohe Teilhabe ermöglicht wird.

Um den Kindern und Jugendlichen der Jugendhilfe Fichtenhain solche Lebensbedingungen zu eröffnen, orientieren wir uns an den folgenden Grundbedürfnissen der Kinder:

Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden.

Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken.

Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt.

Erleben von Vorhersehbarkeit – Ich kann einschätzen, was geschehen wird.

Beteiligung fördert nachweislich den Erfolg der Hilfen zur Erziehung. So wurden beispielsweise im Modellprogramm des BMFSFJ zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“ zwei empirisch nachgewiesenen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe beschrieben:

„Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen im Pädagogischen Alltag“ und „beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen“.

Im pädagogischen Alltag werden den Kindern und Jugendlichen daher gezielt Angebote zur Partizipation in Alltagssituationen zur Verfügung gestellt, welche die Stufen der Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung beinhalten. Diese Selbstwirksamkeitserfahrungen finden sich im Alltag der Jugendhilfe Fichtenhain in verschiedenen Strukturen und Ansätzen wieder, die im Folgenden kurz beschrieben werden.

Gruppenrunden

In der Jugendhilfe Fichtenhain finden regelmäßige Gruppenrunden mit allen Kindern und Jugendlichen sowie den Betreuern statt, in der spezielle Themen besprochen oder langfristige Planungen gemeinsam entworfen werden können. In den Gruppenrunden hat jeder die Möglichkeit, seine Befindlichkeiten, Wünsche, Beschwerden und verschiedenste Themen zu äußern. Jede Äußerung wird hierbei ernst genommen, wertgeschätzt und gemeinsam behandelt. Die Kinder und Jugendlichen bekommen so die Möglichkeit, ihren Lebens- und Alltagsraum in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzugestalten. Dies betrifft vor allem die Einbeziehung und Mitgestaltung in:

- die Tagesgestaltung
- die Freizeit- und Urlaubsgestaltung
- den Speiseplan

- die Gestaltung des Lebensraumes (Zimmer und Gemeinschaftsräume der Wohngruppe)
- die Planung und Gestaltung wichtiger Termine
- die Entscheidungen über andere Netzwerkmöglichkeiten (Schule, Sportverein, Treffen von Freunden oder mit dem Herkunftssystem)
- die Festlegung von transparenten Regeln

Die Erzieher der Wohngruppen sowie die Bereichs- und Einrichtungsleitung tragen Sorge dafür, dass mit den Kindern und Jugendlichen getroffene Vereinbarungen Geltung haben und realisiert werden.

Umgang mit Geldern der Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen der Jugendhilfe Fichtenhain sind darüber informiert, wie viel Taschengeld ihnen zur Verfügung steht und dürfen dieses für ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse selbstbestimmt einsetzen. Die Aufgabe des Erziehers liegt darin, die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Alters bzw. ihrer Entwicklung bei der Einteilung und Verwendung des Taschengeldes zu beraten und zu unterstützen. Das Bekleidungsgeld der Kinder und Jugendlichen wird ebenfalls partizipativ behandelt, hier ist es besonders wichtig, dass die Wahl der Kleidung nach Möglichkeit in der Entscheidung des Kindes liegt.

Der Taschengeldanspruch wird regelmäßig an einem verbindlichen Termin ausgezahlt. Das Taschengeld kann bei einem Schaden zur Wiedergutmachung eingesetzt werden. Umfang und Zeitraum für diese Wiedergutmachung werden zwischen dem Jugendlichen und dem Erzieher abgestimmt.

Hilfeplanung

Das Kind selbst ist Experte dafür, wie es ihm geht und was es für sein Wohlbefinden braucht - dies ist eine wichtige Grundhaltung für die Planung von Hilfeplanverfahren und bedingt die Teilhabe des Kindes am Prozess. Wichtig ist, dass das Kind frühzeitig weiß, wann das HPG stattfinden wird, wer daran teilnimmt, welche Inhalte dazu gehören und damit aktiv in die Gestaltung und Vorbereitung einbezogen wird. Ein zentraler Aspekt hierbei ist, dass die eigenen Ziele, Wünsche und Vorstellungen des Kindes als fester Bestandteil im Hilfeplan integriert sind. Dies geschieht in der Jugendhilfe Fichtenhain dadurch, dass der zuständige Erzieher mit dem Kind bzw. Jugendlichen das HPG dahingehend vorbereiten, was sie bereits erreicht haben/noch erreichen wollen, was sie sich wünschen und was sie z.B. auch auf keinen Fall möchten.

Die Teilnahme des Kindes am HPG ist immer möglich, um dem Kind das Gefühl zu geben, dass es gehört, gesehen und aktiv in den Gesamtprozess einbezogen wird. Die Teilnahme des Kindes ist jedoch nicht zwingend, denn ein Schutz vor bspw. Loyalitätskonflikten, Konfrontation mit Eltern oder anderen Überforderungssituationen kann zur Sicherheit des Kindes erforderlich sein und sollte mit dem Kind gemeinsam entschieden werden. Die Teilnahme des Kindes am HPG wird mit ihm im Vorfeld geplant. Nach dem HPG ist es wichtig, genügend Zeit zur Verfügung zu stellen, um den Hilfeplanverlauf gemeinsam mit dem Kind zu reflektieren und offene Fragen zu klären. Gemeinsame Ziele und der Weg zur Erreichung werden nun gemeinsam in die Planung genommen.

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3.3. Beschwerdemanagement

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 wurden Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis etabliert. Auch die Jugendhilfe war insofern aufgefordert, entsprechende Instrumentarien in den Einrichtungen zu verankern. In der Jugendhilfe ist es, u.a. angesichts der Dichte der Beziehung zwischen den Kindern und ihren Betreuern, wichtig, ein umfassendes Beschwerdemanagement zu etablieren, das im Folgenden beschrieben wird.

Was ist eine Beschwerde? Definition: „Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können bspw. gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2012, S.5)

Den Kindern und Jugendlichen wird durch das Beschwerdemanagement die Möglichkeit gegeben, ihre Rechte einzufordern sowie ihren Beschwerden oder Nöten Raum zu geben. Innerhalb der Jugendhilfe Fichtenhain haben die Kinder und Jugendlichen sowohl die Möglichkeit, sich außerhalb der Gesamteinrichtung anzuvertrauen und unterstützen zu lassen (Ombudspersonen) als auch das dafür vorgesehene strukturell organisierte interne Verfahren zu nutzen

Ein ernsthaft betriebenes Beschwerdemanagement hat den Anspruch, die Zufriedenheit der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen zu steigern und/oder wiederherzustellen. Beschwerden sind Ausdruck von Unzufriedenheit und innerer Not. Entscheidend für die sinnvolle Umsetzung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen ist in erster Linie eine Kultur der Offenheit, Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit auf allen Hierarchieebenen. Mitarbeiter, die selbst in einer positiven Einrichtungskultur verankert sind, in der ein offenes und vertrauensvolles Miteinander unter Kollegen, der Bereichsleitung und der Einrichtungsleitung besteht, können dies an Kinder und Jugendliche auch überzeugend weitergeben. Diese Kultur der Offenheit und Transparenz wird motivieren, die Interessen aller zu wahren, sich angstfrei beschweren zu können.

Die Haltung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist entscheidend für ein gelungenes Beschwerdemanagement in einer Einrichtung. Darüber hinaus ist ein Gefühl dafür notwendig, um auch kleine oder auf den ersten Blick „unsinnige“ oder „überflüssige“ Beschwerden als formulierte Unzufriedenheit oder Not einzuordnen und nicht zu allererst negativ zu bewerten.

Die Jugendhilfe Fichtenhain hat aufgrund der stark vernetzten Arbeitsstruktur gute Möglichkeiten, Beschwerden zu registrieren, aufzunehmen, weiterzuleiten und zeitnah zu bearbeiten. Regelmäßig stattfindende Teamgespräche mit der zuständigen Bereichsleitung, regelmäßig stattfindende Gruppengespräche und regelmäßige Treffen der Bereichsleitung mit der Einrichtungsleitung sind gute Voraussetzungen, um Beschwerdeabläufe zu etablieren, umzusetzen und nachhaltig als Einrichtungskultur umzusetzen.

Diese Gespräche zeigen, dass die Kinder u. Jugendlichen angstfrei die Möglichkeit nutzen, ihre Sorgen, aufregende Neuigkeiten und auch Ängste oder Sehnsüchte mitteilen. Dazu gehören auch Beschwerden über den Umgang der Kinder u. Jugendlichen untereinander als auch das Verhalten der Erzieher im Gruppenalltag.

Im Rahmen der Aufnahme wird jedem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit der Beschwerde und die damit verbundenen Abläufe mitgeteilt. In den Gruppen hängen die Kontaktdaten der externen Ombudspersonen des LVR, die jederzeit angeschrieben oder angerufen werden können. Die erfahrenen Ombudspersonen treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Gruppenvertretern oder besuchen die Gruppen der Einrichtung.

Innerhalb der Einrichtung gelten in Bezug auf den Umgang mit Beschwerden nachstehende Standards:

- Jede Beschwerde ist ein Ausdruck von Unzufriedenheit und innerer Not und wird ernst genommen.
- Jeder Mitarbeiter/in ist gegenüber Beschwerden offen und transportiert diese wie organisiert weiter.
- Das Beschwerdeverfahren ist klar strukturiert und offen.
- Beschwerden werden zeitnah bearbeitet.
- Der Beschwerdeablauf wird dokumentiert und archiviert.

Neben der Möglichkeit, anonym sich mittels eines „Kummerkastens“ zu beschweren, besteht die Möglichkeit einer persönlichen Beschwerde beim zuständigen Erzieher, zuständiger Teamleitung, zuständiger Bereichsleitung oder direkt bei der Einrichtungsleitung. Entsprechende Beschwerdeformulare sind jederzeit zugänglich.

Mit der Annahme der Beschwerde beginnt das Beschwerdeverfahren. Der „Beschwerdeannehmer“ informiert die zuständige Bereichsleitung. Dort wird versucht, für die Beschwerde eine angemessene Lösung zu finden. Das Kind oder der Jugendliche wird jederzeit „auf Stand“ gehalten über den Werdegang der Beschwerde. Sollte durch die Bereichsleitung keine angemessene Lösung erarbeitet werden können, wird die Beschwerde durch die Einrichtungsleitung weiter bearbeitet. Von dort können gegebenenfalls weitere Schritte unternommen werden:

- weitere Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen
- Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Einbeziehung des Landesjugendamtes über die Einrichtungsleitung
- Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes usw.

Auf dem Beschwerdeformular wird die Art der Beschwerde, der Zeitpunkt der Beschwerde, das jeweilige Zwischenergebnis und eine abschließende Lösung festgehalten und archiviert. Durch die Archivierung besteht die Möglichkeit, die eingegangenen Beschwerden auszuwerten und für eine innerbetriebliche Qualitätsverbesserung zu nutzen. Für Kinder im Vorschulalter oder Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung Schwierigkeiten mit dem Schreiben und Lesen haben, ist das Formular mittels Piktogrammen und Symbolen bildhaft angepasst.

Beschwerdeformular

1. Name des Kindes/ Jugendlichen:

Datum der Beschwerde: _____

Beschwerdeannahme durch: _____

Inhalt der Beschwerde:

Lösungsvorschlag:

Gegebenenfalls:



Bearbeitungshilfe durch:

Bereichsleitung zur Kenntnis

Von Bereichsleitung eingeleitete Maßnahmen:

angemessene Problemlösung:

Ohne Lösung:

Beschwerde an Einrichtungsleitung weitergegeben am:

Einrichtungsleitung zur Kenntnis:

Datum:

Von Einrichtungsleitung weitergeführte Maßnahmen:

Maßnahmen und Lösungen auf gesondertem Blatt!

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3.4. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

Anfragen werden vom Jugendamt an die jeweils zuständige Bereichsleitung gestellt, die die Unterlagen sichtet und prüft. Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind / dem Jugendlichen statt, in der Regel in Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrere Vertrauenspersonen und des Jugendamtes. So erhalten alle Beteiligten einen Eindruck davon, ob der Jugendliche in das jeweilige Setting passen könnte. Weitere Details sind unter den einzelnen Leistungsangeboten aufgeführt.

Entlassungen werden im Rahmen der Hilfeplanung regelhaft mit dem Jugendamt geplant und abgestimmt. Die Einrichtung behält sich jedoch vor, nach sorgsamer Abwägung den Betreuungsplatz eines aufgenommenen Kindes/Jugendlichen fristlos zu kündigen, wenn das Wohl des Kindes oder das Wohl anderer Bewohner und Mitarbeiter durch die Einrichtung absehbar nicht länger gewährleistet werden kann, die Mitwirkung zur Hilfeplanung erkennbar und nachhaltig nicht gegeben ist oder wenn durch Verhaltensweisen des Kindes/Jugendlichen wiederholt erhebliche Sach- und/oder Personenschäden entsteht und pädagogische Interventionen erfolglos bleiben.

Wird ein Kind/Jugendlicher unserer Einrichtung im Rahmen einer Abgängigkeit durch die Polizei aufgegriffen, ist eine Abholung durch die Einrichtung in der Dienststelle nur während der üblichen Geschäftszeiten möglich. Davon unabhängig ist die Erreichbarkeit der betroffenen Wohngruppe sowie der Rufbereitschaft der Einrichtung durchgängig für den Bereitschaftsdienst des Jugendamtes gegeben.

Wir behalten uns weiterhin vor, Kinder und Jugendliche bei Krisen oder nicht zu unterbrechender Gefährdungssituationen kurzfristig in eine andere Wohngruppe unserer Einrichtung zu verlegen, um die Betreuung des Kindes bzw. Jugendlichen professionell fortsetzen zu können. In besonderen Notfällen kann die Information der Umsetzung des Kindes bzw. Jugendlichen innerhalb der Einrichtung erst nach Vollzug an das zuständige Jugendamt erfolgen.

I. Kurzbeschreibung der Einrichtung

3.5. Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII

Qualitätssicherung und -entwicklung in der Jugendhilfe ist untrennbar mit dem humanistischen Selbstbild und dem Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie verantwortlich sind für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden verbunden.

Qualität in der Jugendhilfe entsteht im Wesentlichen in einer gelungenen Interaktion und ist in erheblichem Maße von der spezifischen Situation und den handelnden Personen abhängig. Im Folgenden werden einige uns wichtig erscheinende Eckpunkte beschrieben, die einen Einfluss auf die Qualität unserer Arbeit haben:

Pädagogische Konzeption

- Die Angebotsstruktur der Jugendhilfe Fichtenhain orientiert sich an regionalen und überregionalen Bedarfen.
- Die Einrichtung verfügt über eine pädagogische Konzeption, die in der Leistungsbeschreibung festgelegt ist.
- Die Konzeption beschreibt die Ziele und die Umsetzung des Erziehungs-, Betreuung- und oder Bildungsauftrags.
- Allen Fachkräften ist die Konzeption für ihr Arbeitsfeld bekannt und sie setzen diese im Alltag um.
- Die pädagogische Konzeption der Einrichtung wird kontinuierlich schriftlich aktualisiert bzw. weiterentwickelt.

Hilfeplanung/ Qualitätsdialoge

- Die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen gehört zum Selbstverständnis der Einrichtung und wird durch Fachkräfte umgesetzt, denen die lokale soziale Infrastruktur bekannt ist.
- Für jeden Einzelfall liegt eine schriftliche bedarfsorientierte Hilfe- bzw. Entwicklungsplanung vor.
- Diese orientiert sich an den Zielen, die zwischen den im Hilfeplanverfahren Beteiligten vereinbart wurden.
- Eine Evaluation der Hilfeplanung erfolgt fortlaufend in den regelmäßigen Teamsitzungen und den Hilfeplangesprächen.
- Darüber hinaus finden anlassbezogene Qualitätsdialoge mit den Jugendämtern statt.
- Inhalt, Form und Frist der (Vor-) Berichte sind abgestimmt.
- Eine konstruktive Kommunikationskultur im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder- und Jugendhilfe ist entwickelt und wird gepflegt.

Personal

- Im pädagogischen Bereich arbeiten Fachkräfte mit unterschiedlichen Qualifikationen.

- Von allen Beschäftigten liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses wird regelmäßig erneuert.
- Die Mitarbeiter werden kontinuierlich fortgebildet und erhalten die Möglichkeit der kollegialen Beratung und Supervision.
- Das Fortbildungsangebot orientiert sich an den Bedarfen der Mitarbeiter.
- Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeiter sind eindeutig definiert.

Maßnahmen zur Umsetzung der Kinder- und Elternrechte sowie zur Partizipation sind in der Jugendhilfe Fichtenhain ebenso etabliert wie ein Beschwerdemanagement. Die vorgenannten Aspekte wurden in den Kapiteln 3 bereits eingehend beschrieben.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.1. Wohngruppe Amern

Kasenderstr. 1, 47366 Schwalmtal, Tel. 02163/ 10869, e-mail: jhr_wg_amern@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe Amern liegt zwischen Mönchengladbach und der holländischen Grenze zu Roermond in einem der schönsten nahegelegenen Naturschutzgebiete Nordrhein Westfalens. Amern ist ein kleines Dorf mit ca. achttausend Einwohnern, das über eine gute Infrastruktur verfügt. Geschäfte, Apotheken, Kindergärten, sowie Grund- und Förderschulen sind fußläufig zu erreichen. Im Nachbarort Waldniel (4 km) sind alle regulären weiterführenden Schulen angesiedelt, gut zu erreichen über Linienbus/Schulbus.

Das Haus verfügt über 6 Einzelzimmer, zwei Badezimmer, ein Wohnzimmer, eine Küche mit angrenzendem Essbereich, sowie einem großem hellen Wintergarten und einem kleinem Garten. Im Untergeschoss befinden sich Waschküche, diverse Lager- und Abstellräume und ein weiterer Aufenthaltsraum mit Kicker Tisch.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 6 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die WG Amern ist eine koedukative, altersgemischte Gruppe. Je nach aktuellem Gruppenkontext werden Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren aufgenommen. Das Angebot richtet sich an Eltern, die aufgrund von familialen Beziehungsproblemen (z.B. Partnerschaftsprobleme, neu hinzukommende Partner oder Familienangehörige, eigene psychische Erkrankung, Erziehungsüberforderung, u. ä.) eine Auszeit im täglichen Zusammenleben benötigen und an Kinder die durch o.g. Probleme Belastungen entwickeln, die zu Auffälligkeiten und ungeeigneten Bewältigungsstrategien im inner- und außerfamiliären Bereich führen (z.B. Schulverweigerung, Aggression, Verweigerungs- und/oder oppositionelles Verhalten, verschiedene psychische und somatische Störungen u. ä.).

Die Wohngruppe bietet intensive Unterstützung wieder eine gemeinsame positive Beziehungsbasis zu schaffen. Ein starkes Miteinander ist gefragt, wie auch ein gewisses Maß an Motivation sich auf die Maßnahme und die gemeinsame Arbeit einzulassen.

Eltern werden in jeder Hinsicht mit einbezogen. Denn keine Beziehung ist wichtiger als die Beziehung zwischen Eltern und Kind. Ein enger, verlässlicher Austausch hilft dabei, dieses Ziel zu erreichen. Die Dauer der Hilfe orientiert sich an den individuellen Bedarfen des Einzelnen. Die Mitarbeiter haben langjährige Erfahrung im Umgang mit psychisch kranken Eltern.

Ausschlusskriterium für die Aufnahme sind bestehende Abhängigkeitserkrankungen und sexuelle Übergriffigkeit.

Ziele

Die Wohngruppe versteht sich als Gemeinschaft, in der jeder geachtet und respektiert werden soll. Ein wertschätzendes, respektvolles und gewaltfreies Miteinander, sowohl psychisch als auch physisch, wird großgeschrieben.

Auf der Grundlage des Hilfeplanes soll durch das Angebot einer auf eine bestimmte Zeit angelegten Lebensform die Entwicklung des jungen Menschen gefördert werden. Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Hilfen für emotionale, psychosoziale, kognitive und körperliche Entwicklung
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfen zur Selbsthilfe
- Rechte des jungen Menschen respektieren und ihre Verwirklichung fördern
- Neustrukturierung des Alltages des jungen Menschen
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie
- Schulische und/oder berufliche Integration sowie soziale Integration im Gemeinwesen

Pädagogisches Konzept

Es wird ein systemischer Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu begleiten. Der Zuwachs an Ich-Kompetenzen (gute Beziehung zu sich selbst), Sozialkompetenzen (wie komme ich in der Gesellschaft zurecht) und Handlungskompetenzen (wie erreiche ich mein Ziel) sind zentraler Bestandteil der Arbeit.

Die Wohngruppe ist nicht Konkurrenz zum Herkunftssystem sondern vertraute Begleiter der jungen Menschen. Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal, das sich schon alleine daraus ergibt, dass der junge Mensch in einer wichtigen Entwicklungsphase in der Wohngruppe sein Zuhause hat. Alltag schafft die elementare Voraussetzung des sich angenommen Fühlens, mit stabilem, professionellem Beziehungsangebot, wiederkehrenden Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen, wie z.B. Hausaufgaben, Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeit, etc. .Der Alltag ist geprägt von enger Begleitung und Struktur. Aber auch von gegenseitiger Wertschätzung und Interesse am jungen Menschen. Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Vor der Aufnahme findet immer eine telefonische Kontaktaufnahme der Bereichsleitung zum Auftraggeber (JA) mit Beratung und Angebotsklärung statt. Wenn möglich werden Unterlagen geschickt, die durch die Bereichsleitung gesichtet und dann der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Wenn das Kind/ der Jugendliche in Frage kommt, wird ein Termin vereinbart zum Vorstellungsgespräch an dem möglichst alle Beteiligten teilnehmen (JA, Kind/Jugendlicher, Eltern, ggf. Vormund, mindestens ein Mitarbeiter der Gruppe, Bereichsleitung) zum Kennenlernen und zur Überprüfung der Passung. Der Erstkontakt findet immer in der Wohngruppe statt.

Ziele, Wünsche und Ideen für ein sinnvolles Zusammenarbeiten werden besprochen. Wenn ein Zusammenarbeiten möglich erscheint, wird alles weitere besprochen, gerne vereinbaren wir „ein darüber schlafen“ oder auch ein Probewohnen, o.ä. Beim Einzug sind die Eltern in der Regel dabei. Sie richten zusammen mit ih-

rem Kind/ Jugendlichen das Zimmer ein. Eine „Kontaktsperre“ oder ähnliches gibt es nicht. Die Eltern können ihr Kind jederzeit (nach Absprache) anrufen. Auch dürfen Eltern ihr Kind regelmäßig besuchen oder auch zu Wochenendübernachtungen, sowie teilweise in den Ferien nach Hause holen.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Hilfeplangespräche finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Es wird ein Halbjahresbericht als Vorbericht zum Hilfeplan erstellt. Der Halbjahresbericht wird mit dem Kind/ Jugendlichen besprochen.

14-tägige findet eine Teamsitzung statt, in der ausführlich alle Kinder und Jugendlichen besprochen werden und die Hilfeverläufe reflektiert und ggf. modifiziert werden, Teilziele werden besprochen und festgelegt. Es wird mit einem Bezugserziehersystem gearbeitet.

- **Alltagsgestaltung**

Je nach dem welche Schule der junge Mensch besucht, wird zwischen 6.15 Uhr und 6.45 Uhr aufgestanden. Anschließend steht die Morgenpflege an sowie Bett machen, Zimmer aufräumen und staubsaugen. Manche Kinder haben morgens ein kleines „Amt“, wie dem säubern des Bades. Dann wird gefrühstückt. Nach der Schule wird der Schultag meist unmittelbar mit dem jungen Menschen besprochen. Bis zum Mittagessen können die Kinder und Jugendlichen spielen, lesen, im Haushalt helfen, in den Garten gehen oder sich in ihren Zimmern beschäftigen. Die Pädagogen kochen jeden Tag frisch. Auf eine ausgewogene Ernährung wird geachtet. Beim Mittagessen wird auf angemessene gesellschaftliche Kulturtechniken geachtet. Tischmanieren sind eine Form von Respekt und Höflichkeit und bieten dem jungen Menschen die Möglichkeit, sich erfolgreich und positiv in der Gesellschaft zu präsentieren. Hierzu gehört auch ein angemessener Umgangston und Gesprächsverhalten. Nachmittags sind die Kinder und Jugendlichen auf ihren Zimmern und machen ihre Hausaufgaben oder beschäftigen sich ruhig. Zu dieser Zeit sind in der Regel mindestens zwei Pädagogen vor Ort, sodass jeder intensiv unterstützt werden kann. Nach der Hausruhe haben die Kinder Gelegenheit ihren persönlichen Interessen nachzugehen. TV gibt es unter der Woche nachmittags nicht. Umliegend befinden sich mehrere Seen, Spielplätze, Fußballplätze und Vereine. Manche Kinder sind im Fußballverein, manche gehen reiten oder besuchen den Gitarrenunterricht. Je nach Möglichkeit werden Paddeltouren, Fahrradtouren, Schwimmbadbesuche oder anderweitige Ausflüge angeboten. Mit dem Abendessen wird das Tagesende eingeläutet. Vorher wird geduscht. Individuelle Abendprogramme können aus gehandelt werden. Wir achten darauf, dass Computer – oder Konsolenspiele, wie auch das abendliche Fernsehprogramm, dem Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen angemessen gewählt wird. Je nach Alter gehen die Kinder und Jugendlichen zwischen 19.00Uhr und 22.15 Uhr ins Bett.

Zur Förderung der Persönlichkeit werden die Kinder angehalten, ihre Haltung und ihre z. T. dysfunktionalen Verhaltensweisen zu überdenken und mit ihren Wünschen in Einklang zu bringen. Ebenso werden angemessene Konfliktlösungsstrategien erarbeitet, vorgelebt und diskutiert. Auf der Grundlage einer gegenseitigen wertschätzenden Beziehung, besteht ein enger Austausch mit dem jungen Menschen. Ziel unserer Arbeit ist es, den jungen Menschen dabei zu unterstützen, als Teil einer gewachsenen Kulturgesellschaft, bestehen zu können. Die Kinder wer-

den immer wieder in den Alltag eingebunden. Ob Wäschefalten, Tischabräumen, Spülmaschine einräumen, Rasenmähen, Einkaufen oder Kochen. Zudem ist jedes Kind für seine Sachen und sein Zimmer verantwortlich, diese in sauber und in Ordnung zu halten. Die Kinder und Jugendlichen lernen, die Verantwortung für ihre Schulsachen und das benötigte Material zu übernehmen und kümmern sich unter Anleitung um einen verkehrssicheren Zustand ihrer Fahrräder. Sie werden angeleitet ihre Freizeit aktiv und selbständig zu gestalten. Es wird Wert auf Außenkontakte zu z.B. Mitschülern, Sportkameraden, etc. gelegt.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Die Wohngruppe arbeitet seit Jahren sehr eng und erfolgreich mit dem niedergelassenen Kinder- und Jugendarzt zusammen. Kontrollen finden in der Regel alle drei bis sechs Monate statt. Ein enger Austausch ist gewährleistet. Dies ermöglicht eine schnelle Reaktionsfähigkeit bei Bedarf und eine bestmögliche medizinische Versorgung. Des Weiteren werden alle Kinder und Jugendlichen alle sechs Monate beim Zahnarzt und bei Bedarf einem Kieferorthopäden vorgestellt. Wenn nötig finden regelmäßige Besuche beim Orthopäden, Augenarzt, Frauenarzt, Logopäden, Physiotherapeuten, Spieltherapeuten oder anderen Professionen statt.

- **Bildung/ Schule**

Mit den örtlichen Schulen finden regelmäßige Telefonate oder Gespräche statt und sichern den engen Austausch. Wenn nötig täglich. In Ausnahmefällen begleiten wir die Kinder während des Schulweges oder während des Unterrichtes. Auf schulische Leistungen – gemessenen an den Möglichkeiten des Einzelnen – wird Wert gelegt. So wird jedem eine intensive Hausaufgabenbegleitung angeboten, Aufgaben erklärt, Fragen beantwortet, und darauf geachtet, dass die Aufgaben sorgfältig und ordentlich erledigt werden. Gemeinsam lernen und bei Bedarf die Schultasche für den nächsten Tag zusammen packen.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Ein regelmäßiger (mind. wöchentlicher) Austausch zwischen den Eltern und der Wohngruppe wird angestrebt. Hierzu zählen auch regelmäßige Telefonkontakte oder Besuche in der Wohngruppe. Sei es beim Abholen des Kindes/ Jugendlichen an Besuchswochenenden, oder bei gemeinsamen Aktivitäten vor Ort. Es ist wichtig im engen Austausch zu bleiben. Nur so erfahren alle Beteiligten an welcher Stelle es Fortschritte gibt und ob vielleicht Rückschritte vermieden oder beobachtet werden müssen. Auch stehen die Pädagogen der Gruppe den Eltern gerne beratend zur Verfügung. Sei es den Umgang im Alltag mit dem Kind betreffend, beim schaffen einer förderlichen Tagesstruktur, sowie das Aufstellen und nachhaltige Einfordern sinnvoller Regeln, an denen sich der junge Mensch orientieren und wachsen kann.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß ihrer Interessen und Möglichkeiten gefördert und in Planungen einbezogen. Sei es im schulischen Bereich, wie auch in der Freizeit. Setzt sich ein Kind oder Jugendlicher ein schulisches Ziel, wird gemeinsam mit ihm überlegt wie er dieses erreichen kann, was er dafür tun muss, und an welcher Stelle er welche Hilfe benötigt. Im Rahmen der Partizipation werden regelmäßige Gruppenabende angeboten. Ferner hat jedes Kind/ jeder Ju-

gendliche die Möglichkeit Dinge zu benennen, die mit ins Team genommen und diskutiert werden.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Sind sich alle am Prozess Beteiligten darüber einig, dass der junge Mensch zurück in sein Elternhaus ziehen wird, so begleiten wir diesen Prozess. Das Kind / der Jugendliche fährt jedes Wochenende nach Hause. Die anstehenden Ferien werden komplett zu Hause verbracht. Diese Zeit können alle Beteiligten nutzen, um eventuelle Schwierigkeiten im Vorfeld zu erkennen und mit den Pädagogen zu besprechen. Sollte sich nach einer gewissen Zeit herausstellen, dass der junge Mensch ein anderes Setting benötigt, kann in Zusammenarbeit mit Bereichsleitung und Jugendamt über einen Wechsel in eine andere Gruppe oder Betreuungsform nachgedacht werden. Der junge Mensch lernt im Laufe seiner Entwicklung in der Wohngruppe Eigenverantwortung und Selbständigkeit. Ihm werden Verantwortung in alltäglichen, anfallenden Aufgaben übertragen. Wir bemühen uns das Ziel der Eigenständigkeit mit der Volljährigkeit zu erreichen.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Täglich finden ausführliche Dienstübergaben statt. Es wird ein Dienstbuch geführt, in dem alle Informationen für die Kollegen vermerkt werden. 14tägig werden Teamsitzungen mit der Bereichsleitung durchgeführt. Über das Jahr verteilt nehmen die Erzieher an externen Supervisionen und internen Fortbildungen teil. Außerdem besteht die Möglichkeit zu regelmäßiger externer Fortbildung.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,26. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der WG im Rahmen der schulischen Ausbildung oder eines Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es fördert den Austausch und schafft stets neue Impulse in der alltäglichen Arbeit.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.2. Wohngruppe Anrath

Lerchenfeldstraße 49, 47877 Willich Anrath, Tel: 02156/ 41178, e-mail: do30@lvr.de

Standort des Angebotes

Eigens für die Wohngruppe gebautes freistehendes Einfamilienhaus mit Garage und Garten, 7 Jungenzimmern, Wohn- und Esszimmer, Küche, 2 Bädern und 2 separaten WCs, Büro- und Erzieheraum und diversen Abstell- und Lagerflächen und Waschküche im Untergeschoss.

Die Wohngruppe ist wenige Minuten vom Ortskern Anrath entfernt, ca. 10 Minuten Fußweg zum Bahnhof Anrath, Bushaltestelle ca. 3 Min Fußweg, mit guter Anbindung zu diversen Schulen.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die WG Anrath ist ein Angebot an männliche Kinder ab 10 Jahren mit unterschiedlichen familiären Problemstellungen (z.B. Gewalt, Vernachlässigung, Partnerschaftsprobleme, psychische Erkrankung, Erziehungsüberforderung). Die Kinder zeigen Auffälligkeiten und Bewältigungsstrategien im inner- und außerfamiliären Bereich (z.B. Schulverweigerung, Aggression, Verweigerungs- und/oder oppositionelles Verhalten, verschiedene psychische und somatische Störungen). Die Wohngruppe bietet einen stabilen, beziehungsfördernden und familiären Rahmen an, mit dem Ziel der Unterstützung in allen Lebensbereichen, der Mobilisierung der Ressourcen, des Respektes der Eigenarten und der Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Die Struktur der Gruppe ist angelegt auf einen längeren Verbleib der Kinder und Jugendlichen. Besondere Erfahrungen hat die Wohngruppe mit Asperger Autisten (ICD10, F84.5). Da sich die Gruppe als geschützten Lebensbereich versteht, sind Kinder mit einem sehr ausgeprägten Aggressionspotential und einer Bindungsstörung in dieser Gruppe nicht gut aufgehoben.

Ziele

Auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes soll durch das Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform die Entwicklung des jungen Menschen gefördert werden, möglichst bis zur Verselbständigung bzw. bis zur Eingliederung in ein zukünftiges Lebensfeld. Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Ziele:

- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Förderung der emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Entwicklung
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Hilfen zur Selbsthilfe
- Rechte des jungen Menschen respektieren und ihre Verwirklichung fördern
- Neustrukturierung des Alltages des jungen Menschen

- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie
- Schulische und/oder berufliche Integration sowie soziale Integration in das Gemeinwesen

Pädagogisches Konzept

Das Angebot der Wohngruppe ist individuell und ganzheitlich, d.h. es ist auf die Persönlichkeit des Kindes/des Jugendlichen und auf die individuelle Lebenssituation ausgerichtet. Ein besonderer Schwerpunkt ist die gemeinsame Erarbeitung persönlicher Lebensperspektiven und die Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten. Die positive Beziehungsgestaltung zwischen Kindern/Jugendlichen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist eine wichtige Grundlage. Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal, das sich schon alleine daraus ergibt, dass der junge Mensch in einer wichtigen Entwicklungsphase in der Wohngruppe sein Zuhause hat. Alltag schafft die elementare Voraussetzung des sich angenommen Fühlens, des sich Wohl- und Zuhause Fühlens mit stabilem, professionellem Beziehungsangebot, wiederkehrenden Rhythmen, Aufgaben und Standardsituationen, wie z.B. Hausaufgaben, Mahlzeiten, Körper- und Gesundheitspflege, Freizeit. Gestalteter Alltag wird zum Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des eigenen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Vor der Aufnahme immer eine telefonische Kontaktaufnahme der Bereichsleitung zum Auftraggeber (JA), Beratung und Angebotsklärung, wenn möglich werden Unterlagen geschickt, die durch Bereichsleitung gesichtet und dann der Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Wenn das Kind/ der Jugendliche in Frage kommt, wird ein Termin vereinbart zum Vorstellungsgespräch an dem möglichst alle Beteiligten teilnehmen (JA, Kind/Jugendlicher, Eltern, ggf. Vormund, mindestens ein Mitarbeiter der Gruppe, Bereichsleitung) zum Kennenlernen und zur Überprüfung der Passung! Der Erstkontakt findet immer in unserem Haus statt.

Ziele, Wünsche und Ideen für ein sinnvolles Zusammenarbeiten werden besprochen. Wenn ein Zusammenarbeiten möglich erscheint, wird alles weitere besprochen, gerne vereinbaren wir „ein darüber schlafen“ oder auch ein Probewohnen.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Hilfeplangespräche finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Es wird ein Halbjahresbericht als Vorbericht zum Hilfeplan erstellt. Der Halbjahresbericht wird mit dem Kind/ Jugendlichen besprochen.

14-tägige findet eine Teamsitzung statt, in der ausführlich alle Kinder und Jugendlichen besprochen werden und die Hilfeverläufe reflektiert und ggf. modifiziert werden, Teilziele werden besprochen und festgelegt.

- **Alltagsgestaltung**

Nach dem Wecken findet ein gemeinsames Frühstück statt, im Anschluss verlassen die Kinder/Jugendlichen die Gruppe um zu ihren Schulen/Ausbildungen zu gehen. Die WG Anrath legt viel Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung, es wird täglich frisch gekocht und gemeinsam Mittag gegessen, dann werden

Hausaufgaben gemacht und durch die Pädagogen unterstützt. Am Nachmittag steht Zeit für freies Spiel, Treffen mit Freunden oder sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Alle Bewohner übernehmen altersgerecht Verantwortung für die Gemeinschaft.

Einmal wöchentliche findet ein Hausputz mit allen Kindern/Jugendlichen und dem diensthabenden Pädagogen statt u. A. alle Kinder/Jugendlichen verrichten einen Gruppendienst (rotierendes System). An festen Wochentagen säubern die Kinder/Jugendlichen ihre Zimmer, ihre Wäsche, je nach Alter unterstützt von den Pädagogen.

- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Es wird viel Wert auf ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander gelegt. Die WG Anrath betrachtet sich als ein familiär geprägtes System. Die Kinder und Jugendlichen erfahren im täglichen Umgang Klarheit, Grenzsetzung, Geduld und Nähe. Die Pädagogen bleiben in Kontakt, auch in schwierigen Situationen oder Krisen, und bemühen sich, die bisherige Sozialisationserfahrungen zu mildern und aufzuarbeiten. Der angemessene Umgang mit Aggressionen und Frustrationen wird unterstützt und das Erlernen alternativer Konfliktlösungsstrategien.

Geburtstage werden besonders begangen mit Wunschkuchen, kleiner Feier und kleinem Geschenk. Zu Weihnachten gibt es traditionell eine Feier mit einem selbst zubereiteten Festessen und einer festlich geschmückten Tafel.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Die bestmögliche ärztliche Versorgung ist gewährleistet. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen finden bei Kinder-, Jugend- und Zahnarzt statt. Kieferorthopädische Behandlungen werden begleitet. Erforderliche Facharztbesuche werden vorbereitet und begleitet.

- **Bildung/ Schule**

Es besteht mit allen Schulen unserer Kinder und Jugendlichen ein enger Austausch. Die Hausaufgaben werden betreut. Bei Konflikten werden mit der Schule Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und begleitet.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Es findet regelmäßiger Austausch mit dem Herkunftssystem statt. Elternbesuche in der Gruppe werden begleitet und die Besuchskontakte werden vor- und nachbereitet.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Wir beteiligen unsere Kinder/Jugendlichen bei der Essensplanung und bei der Gestaltung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten und Ferienfahrten. Gruppenabende werden gemeinsam geplant und durchgeführt, in diesen hat jeder das Recht, seine Meinung zu vertreten, Kritik zu äußern und Veränderungswünsche zu formulieren.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Rückführung: sind sich alle am Prozess Beteiligten darüber einig, dass das Kind/der Jugendliche so stabil ist, dass es wieder nach Hause ziehen kann, begleiten wir diesen Prozess, das Kind/der Jugendliche verbringt mehr Zeit zu Hause (jedes Wochenende, Ferien). Es finden engmaschig Gespräche mit den Eltern statt, um frühzeitig Probleme zu erkennen und zu unterstützen.

Weitervermittlung: manchmal ist die Unterbringung doch nicht die passende und der junge Mensch braucht ein anderes Setting, auch diesen Prozess begleiten wir (Bereichsleitung, Jugendamt, Gruppe). Ist ein selbständiges Leben (Bsp.: §35a) nicht möglich, begleiten wir den Übergang in andere Wohnformen und Betreuungsformen (Bsp.: Betreutes Wohnen, Behindertenhilfe).

Verselbständigung: das Kind/ der Jugendliche lernt Eigenverantwortung und wird vorbereitet auf ein eigenständiges Leben.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In zweiwöchentlich stattfindenden Teamsitzungen der Betreuer werden alle wichtigen Informationen ausgetauscht und die pädagogische Vorgehensweise für jeden Jugendlichen besprochen und festgelegt. Die Teams finden mit kontinuierlicher Einbeziehung der Bereichsleitung statt. Externe Supervisionen sowie regelmäßige Fortbildungsangebote sorgen für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch und Weiterbildung. Die alltägliche Arbeit wird in einem Diensttagebuch dokumentiert.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,47. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der WG im Rahmen der schulischen Ausbildung oder eines Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es fördert den Austausch und schafft stets neue Impulse in der alltäglichen Arbeit.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.3. Wohngruppe Fichtenhain

Hüserheide 14a/b, 47918 Tönisvorst, Tel: 02152/ 8944896, e-mail: wg_fichtenhain@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe Hüserheide liegt zwischen Vorst und Kempen in sehr ländlicher Umgebung. Hüserheide ist ein ländlicher Bereich mit ca. 50 Einfamilienhäusern. Die Infrastruktur ist aber dennoch gegeben, da die Städte Kempen und Krefeld mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb von 15- bis 30 Minuten erreichbar sind. In Kempen und Tönisvorst gibt es eine Vielzahl von Schulangeboten, wobei die Schüler auch die Möglichkeit der Beförderung mit dem Schulbus haben. Freizeitmöglichkeiten werden in ausreichender Form angeboten und die Vereinsstrukturen bieten ein interessantes Angebot. Einkaufsmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen.

Das Wohnhaus zeichnet sich durch einen großzügigen Zuschnitt der Räumlichkeiten aus. Jeder Jugendliche hat ein Einzelzimmer. Zwei Wohnzimmer, getrennte Sanitärbereiche, ein großzügiger Küchenbereich, ein Erzieherbüro mit getrenntem Schlafbereich und ein großer Garten vervollständigen das Wohnangebot.

Die Nähe zur „Zentrale“ Tempelsweg, wo sich eine Abteilung des Kempener Berufskollegs und die Ausbildungsbetriebe befinden, ist ein Baustein der Konzeption und durch die Bereitstellung eines Fahrzeuges immer mit kurzen Wegen verbunden.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Das Betreuungs- und Wohnangebot ist für männliche Jugendliche im Alter von 15- bis 18 Jahren ausgelegt. Ziel unseres Angebotes ist es, mit den Jugendlichen und allen anderen Verantwortlichen eine individuelle Perspektive und Lebensplanung zu entwickeln. Aufgenommen werden auch Jugendliche mit massiven schulischen Problemen und junge Menschen ohne berufliche Qualifikation und Perspektive. In besonderen Fällen werden auch Jugendliche nach KJHG § 71, § 72 (Haftverschonung) aufgenommen. Jugendliche mit manifesten, erheblichen Suchtabhängigkeiten werden nicht aufgenommen.

Ziele

Das oberste Leitziel ist die Sicherstellung eines entwicklungsfördernden Lebensraumes für den Jugendlichen, sodass er sich zu einer eigenverantwortlichen und geschäftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Dies beinhaltet eine altersadäquate Versorgung und den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch. Genauso wichtig ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu korrigierenden Beziehungserfahrungen zu geben. So lernen sie, Menschen zu vertrauen, anderen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und sich bei Konflikten auf respektvolle Art und Weise auseinander zusetzen.

Tragfähige Beziehungen zu den Pädagogen stellen im Idealfall die Basis für die Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben dar wie Finden und Verfolgen einer beruflichen Perspektive, Loslösung vom Elternhaus und Entwicklung einer eigenen Identität, Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft und in der Peergroup.

Dazu werden die Jugendlichen angeleitet, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und zu entfalten, sich kritisch und entwicklungsfördernd mit ihrer Herkunftsgeschichte auseinanderzusetzen, Konflikte und Frustrationen sozial angemessen zu verarbeiten und Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen zu „trainieren“.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird –wenn immer möglich und sinnvoll- gesucht und als wichtige Ressource gesehen, um die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Die Eltern werden in die Erziehungsplanung als wichtige Kooperationspartner eingebunden und durch regelmäßige telefonische Kontakte und auf Wunsch auch durch Gespräche in der WG unterstützt.

Pädagogisches Konzept

Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist der aktuelle Entwicklungsstand des Jugendlichen; die Bedürfnisse und Fähigkeiten des Jugendlichen stehen im Vordergrund der Arbeit. Besondere Sichtweisen des Jugendlichen werden aufgegriffen, da die jeweiligen Biografien und Lebensplanungen immer wieder zu Konflikten führen, die vielleicht mit Unterstützung in eine positive Richtung gelenkt werden können. „Fördern“ und „Fordern“ ist ein Punkt der Arbeit, ein weiterer wichtiger Ansatz ist eine vertrauensvolle Umgebung und das Gefühl des „sich wohlfühlen“. Die Pädagogen haben eine Haltung, die geprägt ist von Respekt, Unvoreingenommenheit und Wohlwollen gegenüber den Jugendlichen. In Verbindung mit dem Pädagogen, und allen anderen Beteiligten, soll ein Entwicklungsprozess aktiviert werden, der auf Selbständigkeit, Autonomie und eine positive Lebensgestaltung des Jugendlichen abzielt. Es wird ein systemischer Ansatz verfolgt, wobei die heilpädagogischen Aspekte auch einen hohen Anteil haben.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen werden an die Bereichsleitung gestellt und diese vermittelt nach Sichtung vorliegender Unterlagen den Kontakt zur WG. Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen in der WG statt, in der Regel in Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrere Vertrauenspersonen und des Jugendamtes. Von Seiten der WG wird sichergestellt, dass wenn möglich zwei Mitarbeiter der WG teilnehmen und die Bereichsleitung. Die Pädagogen erhalten so einen Eindruck davon, wie der Jugendliche in die bestehende Gruppe passen könnte und sie erläutern dem Jugendlichen das Leben in der WG und zeigen die Räumlichkeiten und ggf. sein künftiges Zimmer. Die Hausordnung wird dem Jugendlichen vorgestellt und in schriftlicher Form ausgehändigt. Der Jugendliche soll zumindest eine Nacht über seine Entscheidung schlafen und spätestens nach einer Woche mitteilen, ob er in die WG kommen möchte. Auch die Mitarbeiter der WG behalten sich vor, eine Entscheidung im Team zu treffen, ob eine Aufnahme stattfinden soll. Sollte der Jugendliche sich für die WG entscheiden und es kommt zu einer Aufnahme, muss er die Hausordnung unterschreiben.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Mind. 2-mal im Jahr finden Hilfeplangespräche mit dem Jugendlichen, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt statt. Dabei werden gemeinsam Langzeitziele sowie die Ziele für die nächsten 6 Monate festgelegt. Die Ziele sollen möglichst nach dem SMART Prinzip konzipiert sein (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert – von allen Beteiligten, aber insbesondere vom Jugendlichen- realistisch und terminiert).

Im Anschluss an das HPG erstellt der Bezugspädagoge mit dem Jugendlichen einen Handlungsplan für diese Ziele und es wird festgelegt, wer was macht. In die Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen wird die Zielerreichung gemeinsam mit dem Jugendlichen überprüft und ggf., wird umgesteuert. In die Erstellung des Vorberichtes zum HPG wird der Jugendliche soweit es geht mit einbezogen und der Jugendliche wird auf das HPG vorbereitet und ermutigt, eigene Ziele und Wünsche zu formulieren. Die Handlung-/Erziehungsplanung erfolgt in Absprache mit der Bereichsleitung.

- **Alltagsgestaltung**

Es ist Bedingung, dass alle Jugendliche einer Tätigkeit nachgehen, entweder Schule, Ausbildung, berufsfördernde Maßnahme oder der Besuch unserer einrichtungs-internen Werkstätten oder mindestens ein Praktikum.

Morgens erhalten alle Jugendliche die notwendigen Hilfen, um rechtzeitig das Haus zu verlassen. Den abendlichen Rahmen bildet das gemeinsame Abendessen, das für alle Jugendliche an Werktagen verbindlich ist, dem sie aber nach Absprache auch an max. 2 Tagen fern bleiben können. Jeder Jugendliche hat an einem Tag in der Woche die Verantwortung zur Zubereitung des Abendessens mit Unterstützung des Pädagogen. Ebenso sind die Jugendlichen verantwortlich für die Sauberhaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten und des eigenen Zimmers. Dazu gibt es feste Absprachen und Pläne, auf deren Einhaltung die Pädagogen regelmäßig achten, um Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin zu fördern.

Es gibt ein festes Grundgerüst an Regeln, aber auch viele Möglichkeiten für individuelle Absprachen, so dass dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und den unterschiedlichen Hilfebedarfen der Jugendlichen Rechnung getragen werden kann und die Jugendlichen lernen können, Dinge auszuhandeln, für ihre Bedürfnisse einzustehen und zu argumentieren, aber auch mit Begrenzungen und Frustrationen bei Verhandlungen umzugehen. Dadurch sowie durch die Anleitung zu gewaltfreien Konfliktlösungen mit anderen Jugendlichen werden Sozialkompetenz, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung gestärkt.

In größeren Abständen gibt es Freizeitangebote für die gesamte Gruppe wie Bowling, Billard, Kinobesuche etc. sowie mindestens eine Ferienfreizeit im Jahr.

Regelmäßig finden Gruppenabende statt, die alternierend eine Freizeitaktivität beinhalten oder als Forum dienen, das Leben in der Wohngruppe, die Regeln, die nächsten Freizeitaktivitäten, die Ferienfreizeit oder Konflikte und Unstimmigkeiten zu besprechen und gemeinsame Vorgehensweisen festzulegen. Die Gruppenabende bilden einen wichtigen Pfeiler für die Beteiligung der Jugendlichen, da hier Anregungen von ihnen erfragt werden, sie aufgefordert sind, sich einzubringen in die Gestaltung des WG Alltags und ihre Meinung zu sagen. Sie lernen kontrovers zu diskutieren und aktiv mit zu gestalten, Kompromisse zu schließen und Verantwortung zu übernehmen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Zur Entwicklung einer reifen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit, gehört auch das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit dem eigenen Körper und der ei-

genen Psyche sowie eine gute Selbstwahrnehmung. Selbstfürsorge ist daher in den Gesprächen mit den Jugendlichen immer wieder ein wichtiges Thema (Was tut mir gut? Was schadet mir langfristig? Was bedeuten bestimmte Schmerzen und wie gehe ich angemessen damit um? Warum brauche ich bestimmte Medikamente und muss auf regelmäßige Einnahme achten? etc.). Das Einhalten notwendiger Medizinischer Maßnahmen wird nachgehalten. Die Jugendlichen werden daher in allen gesundheitlichen Angelegenheiten beraten und soweit wie nötig begleitet. Für notwendige medizinische Maßnahmen arbeiten die Pädagogen an der nötigen „Compliance“ durch gute Information, Motivation und wenn nötig Begleitung zu Arztbesuchen oder in eine Klinik. Bei psychischen Problemen werden Kontakte zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen hergestellt und es wird eine enge Kooperation mit den Behandlern gepflegt.

- **Bildung/ Schule**

Neben der Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung bildet die Begleitung des schulischen/ beruflichen Weges einen wichtigen Teil der Alltagsgestaltung. In unmittelbarer Nähe liegen eine Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufskollegs und Träger beruflicher Bildungsmaßnahmen. Die einrichtungsinternen Werkstätten liegen ca. 3 km Fußweg entfernt und sind problemlos mit dem Bus zu erreichen. Zu allen Schulen und Maßnahmeträgern besteht ein guter Kontakt und es wird ein regelmäßiger Austausch mit der Schule/ Einrichtung gepflegt, die einen Jugendlichen aus der Wohngruppe beschult. Fortschritte und Probleme auf dem beruflichen Weg werden mit dem Jugendlichen regelmäßig reflektiert und im Rahmen der Förderplanung werden die nächsten Schritte besprochen. Dies kann z.B. eine regelmäßige Hausaufgabenüberwachung oder punktuelle Hausaufgabenbegleitung sein.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Im Rahmen der Familienarbeit ist es oberstes Ziel, die Familie als Ressource für die Entwicklung des Jugendlichen in der WG zu nutzen. Daher wird immer eine enge Kooperation angestrebt und regelmäßiger telefonischer Austausch als Mindestbasis. Die Eltern können sich bei Fragestellungen jederzeit durch die Pädagogen beraten lassen und auch die Begleitung gemeinsamer Gespräche zwischen Jugendlichen und Eltern in der Wohngruppe sind möglich. Sollte in Einzelfällen ein enger Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern destruktiv sein, würden die Pädagogen auch in Absprache mit dem Jugendamt den Jugendlichen zu einer vorübergehenden Distanzierung von den Eltern stärken.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Die Beteiligung der Kinder findet im Alltag in den individuellen Absprachen, in der Mitbestimmung über Freizeit – und Ferienaktivitäten statt sowie in der Beteiligung an der Hilfeplanung. Da wo Mitbestimmung nicht möglich ist, wird auf eine gute Information und Erklärung der Zusammenhänge geachtet und auf Transparenz aller Vorgänge.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art.

- Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.
- Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.
- Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.
- **Beendigung der Maßnahme**
Die Maßnahme endet im Idealfall mit einer Verselbständigung des Jugendlichen und einem Umzug in eine eigene Wohnung nach einem erfolgreichen Verselbständigungstraining (s.o.).
Sollte eine Verselbständigung nicht möglich sein, wird in Zusammenarbeit mit dem JA eine Anschlusseinrichtung gesucht und eine Überleitung des Jugendlichen in diese Einrichtung fachlich begleitet

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Es werden Supervisionsangebote gemacht.

Alle 14 Tage tagt das gesamte Team mit der Bereichsleitung, um die Entwicklungsverläufe und die nächsten Schritte der Erziehungsplanung für die Jugendlichen abzusprechen. Die Dokumentation erfolgt in einem Übergabebuch.

Für jeden Jugendlichen wird mit seiner Beteiligung ein Handlungsplan erstellt und die Reflektion der Umsetzung wird mit dem Jugendlichen zwischen den HPGen schriftlich fixiert.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,47. Die Mitarbeiter arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1.4. Kinder- und Jugendfarm

Ransberg 18, 41751 Viersen, Tel.: 02162/ 2668824 e-mail: jhr_jugendfarm@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Kinder- und Jugendfarm befindet sich in einem Bauernhof in Viersen. Im Erdgeschoss befindet sich das Büro, Erzieherschlafzimmer, Küche + Vorratskammer, Waschraum, Abstellkammer und ein Badezimmer. Im Obergeschoss gibt es 6 Kinderzimmer, 2 Badezimmer und einen großen Wohn- Essbereich. Im Dachgeschoss finden zwei weitere Kinder Platz und sie verfügen dort über ein eigenes Bad.

Für die Tiere werden Weideflächen und Stallungen vorgehalten. Im weitläufigen Innenhof, der Werkstatt und der Scheune besteht für die Kinder die Möglichkeit zu schrauben und zu werken.

Die Kinder- und Jugendfarm befindet sich in einer ruhigen ländlichen Lage. Dennoch ist die Gruppe sehr zentral und die Innenstadt von Dülken ist zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen. Verschiedene Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Sportvereine etc. sind auch in den Nachbarorten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Fahrrad problemlos erreichbar.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppen mit 8 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Kinder- und Jugendfarm bietet Platz für Kinder und Jugendliche (Mädchen und Jungen) im Alter von 6 bis 18 Jahre, mit Lernbehinderung, seelischen Behinderungen, Bindungsstörungen und leichten Depressionen.

Ziele

Alle spezifischen Ziele sind dem Leitziel untergeordnet, einen entwicklungsfördernden Lebensraum für die Kinder zur Verfügung zu stellen, in dem sie die bestmögliche Unterstützung erhalten, sich zu einer reifen, eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln, die ihren Platz in der Gesellschaft nach ihren Möglichkeiten findet. Dazu gehört der Schutz vor psychischer und physischer Gewalt, Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung. Die Gruppe wird von den Kindern als sicherer Ort erlebt, der für sie der Lebensmittelpunkt ist und in dem sie sich dauerhaft bis zur Verselbständigung und teilw. darüber hinaus beheimatet fühlen und mit dem sie sich auch noch im Erwachsenenalter verbunden fühlen.

Jedes Kind wird entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert, in dem Stärken gestärkt werden und für die Kompensation von Beeinträchtigungen genutzt werden. Die Kinder werden individuell bei der Überwindung von Beeinträchtigungen unterstützt. Dazu gehören der Abbau von Ängsten oder Zwängen, Verminderung von Unsicherheit, Aufbau von Selbstsicherheit, Korrektur dysfunktionaler Interaktionsmuster, Verbesserung der Impulskontrolle und der Emotionsregulation. An diesen Zielen muss meist permanent über

viele Jahre gearbeitet werden. Dazu haben die Mitarbeiter die notwendige Ausdauer, Geduld und den erforderlichen "langen Atem".

Weitere spezifische Ziele sind die Hinführung zum bestmöglichen Schulabschluss und Finden einer passenden beruflichen Laufbahn und ein gelungener Verselbständigungsprozess durch ein „Verselbständigungstraining“ vor dem Auszug in eine eigene Wohnung.

Pädagogisches Konzept

Der Schwerpunkt der Kinder- und Jugendfarm ist die tiergestützte Pädagogik. Viele Kinder haben das Vertrauen in die Menschen verloren. Über die Tiere ist es uns möglich, das Vertrauen zu den Kindern schneller wieder aufzubauen und sie erleichtern den Kindern den Austausch mit den Menschen.

Tiere wirken auf unterschiedlichste Weise. Sie haben einen hohen Aufforderungscharakter und regen damit die Sinne und Lebensgeister an und wirken entspannend. Das Selbstvertrauen und der Selbstwert kann gestärkt werden, Kompetenz wird erfahren und das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt wird befriedigt. Im Umgang mit den Tieren lernen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung zu übernehmen, selbstständiges Arbeiten, und die Selbsteinschätzung kann verbessert werden.

Bei der tiergestützten Arbeit wird eine emotionale Bindung zu dem Tier aufgebaut und dadurch die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Kinder- und Jugendlichen erhöht.

Soweit wie möglich werden die wichtigsten Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem mit in den Hilfeverlauf mit einbezogen. Im Vordergrund steht die familienähnliche Gemeinschaft, in der alle Werte besprochen werden, so dass Verantwortlichkeit und Initiative gefördert werden.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen gehen an die Bereichsleitung. Zum Aufnahmeverfahren gehört ein Vorstellungsbesuch auf der Farm, an dem das Kind / der Jugendliche, die Eltern und eine Person aus dem Jugendamt teilnehmen. Ist nach einer angemessenen Bedenkzeit, die Entscheidung positiv ausgefallen, findet in der Regel nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 6 Wochen ein Hilfeplangespräch statt. Ein Probewohnen ist möglich.

- **Hilfeplanung**

im HPG werden die Ziele für das Kind/ den Jugendlichen mit allen Beteiligten abgesprochen und festgelegt. Bei den Kindern und Jugendlichen werden neue Lernprozesse angestoßen, die es ihnen ermöglichen, ihre meist destruktiven Verhaltensmuster zu verändern. Jedes Kind soll seinen persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend Zuwendung und Förderung erhalten. Es geht um gemeinsames positives Erleben miteinander. An der Entwicklung und Durchführung dieses Prozesses sind die Kinder und Jugendlichen kontinuierlich beteiligt.

- **Alltagsgestaltung**

Das Team der Kinder- und Jugendfarm versucht im Alltag, den Kindern und Jugendlichen so zu helfen, dass es ihnen möglich wird, neue Verhaltensweisen zu

entwickeln. Individuelle Stärken der jungen Menschen werden aktiviert und gefördert mit dem Ziel, ihr Leben selbständig und verantwortungsbewusst zu gestalten.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Die Pädagogen behalten die Termine der Kinder und Jugendlichen mit den verschiedenen Ärzten im Auge und begleiten nicht selten die einzelnen Arztbesuche. Eine intensive Kooperation gibt es mit einem über die Jahre gewachsenen Netzwerk an Kinderärzten und Therapeuten sowie Traumaambulanzen.

- **Bildung/ Schule**

Es besteht mit allen Schulen unserer Kinder und Jugendlichen ein enger Austausch. Die Hausaufgaben werden betreut. Bei Konflikten werden mit der Schule Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und begleitet.

- **Art und Umfang der Familienarbeit**

Elternarbeit findet individuell, je nach Ziel und Bedarf, regelmäßig durch Gespräche und/oder Telefonate statt. Auch mit den für das Kind oder den Jugendlichen anderen Bezugspersonen finden regelmäßige Gespräche und bei Bedarf auch begleitete Besuchskontakte statt.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Da der Alltag insbesondere durch die Versorgung und das Leben mit den Tieren geprägt ist, findet jeden Tag eine Besprechung darüber wer was macht statt. Die Kinder und Jugendlichen werden an dieser Aufgabenverteilung beteiligt. Ebenso an vielen Themen im Alltag (Essensplan, Freizeitgestaltung, Tagesablauf etc.)

- **Umgang mit Krisen**

Die pädagogische Arbeit ist geprägt durch das Bezugserziehersystem. Dies gewährleistet, dass jeder Bewohner aber auch die Eltern, Lehrer, Vormünder, Jugendämter einen festen Ansprechpartner haben. Im Krisenfall findet ein enger Austausch mit allen Beteiligten statt, um gemeinsam mit dem Jugendlichen Lösungen zu erarbeiten.

- **Beendigung der Maßnahme**

In der Regel bleiben die Kinder und Jugendlichen bis zur Verselbständigung und verlassen die Kinder- und Jugendfarm erst, wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen entwickeln durch tägliche Absprachen, 14tägigen Dienstbesprechungen mit der Bereichsleitung und regelmäßige Supervision eine gemeinsame Zielsetzung zur individuellen Förderung für jedes Kind. An regelmäßig stattfindenden Teamtagen wird ein Austausch über konzeptionelle und teamspezifische Themen gewährleistet.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (5,0 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,6. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.5. Kindergruppe Süchteln

Düsseldorfer Str. 79, 41749 Viersen, Tel: 02162/ 6533, e-mail: jhr_kg_suechteln@lvr.de

Standort des Angebotes

Das Haus der KG ist ein Bungalow mit Garten und Einzelzimmern für alle Kinder. Die Lage ist ortsnahe mit wenigen Minuten Fußweg zum Süchtelner Ortskern. Es gibt gute Verkehrsanbindungen nach Viersen, Mönchengladbach und Krefeld.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 5 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Das Aufnahmealter für die Jungen und Mädchen liegt i.d.R. zwischen 5 und 8 Jahren. Die Kinder haben in ihren Herkunftssystemen meist physische und psychische Gewalt, Missbrauch oder schwere Vernachlässigung erlebt und eine spätere Rückkehr in die Ursprungsfamilie ist keine Option. Auf Grund ihrer Vorerfahrungen können die Kinder nicht in größeren Gruppen mit anderen Kindern leben und sind auch für Pflegefamilien nicht geeignet. Die Grundstimmung der Kinder ist am Anfang stark durch Angst, Vorsicht und Misstrauen gegenüber Erwachsenen geprägt und die Verlässlichkeit und Tragfähigkeit der Beziehungen wird immer wieder neu getestet, denn die Kinder müssen und wollen sich rückversichern, um sich wirklich sicher zu fühlen. Die Kinder reinszenieren Konflikte aus ihrer Vorgeschichte in der unbewussten und teilweise auch ambivalenten Hoffnung, endlich (Er-) Lösungen oder Veränderungen zu erfahren.

Häufig können psychische Störungen diagnostiziert werden wie Bindungsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens, ADHS, Ängste ((ICD 10: F90, F91, F92, F93, F94) oder Traumaentwicklungsstörungen.

Ausschlusskriterien:

Schwere Körperliche Beeinträchtigungen, die einen erhöhten Pflegeaufwand erforderlich machen. Geplante Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder in eine andere Wohnform, hohes Gewaltpotential

Ziele

Alle spezifischen Ziele sind dem Leitziel untergeordnet, einen entwicklungsfördernden Lebensraum für die Kinder zur Verfügung zu stellen, in dem sie die bestmögliche Unterstützung erhalten, sich zu einer reifen, eigenverantwortlichen und selbständigen Persönlichkeit zu entwickeln, die ihren Platz in der Gesellschaft nach ihren Möglichkeiten findet. Dazu gehört der Schutz vor psychischer und physischer Gewalt, Schutz vor Missbrauch und Vernachlässigung. Die Gruppe wird von den Kindern als sicherer Ort erlebt, der für sie der Lebensmittelpunkt ist und in dem sie sich dauerhaft bis zur Verselbständigung und teilw. darüber hinaus beheimatet fühlen und mit dem sie sich auch noch im Erwachsenenalter verbunden fühlen.

Jedes Kind wird entsprechend seinen Möglichkeiten gefördert, in dem Stärken gestärkt werden und für die Kompensation von Beeinträchtigungen genutzt werden. Die Kinder werden individuell bei der Überwindung von Beeinträchtigungen unterstützt. Dazu gehö-

ren der Abbau von Ängsten oder Zwängen, Verminderung von Unsicherheit, Aufbau von Selbstsicherheit, Korrektur dysfunktionaler Interaktionsmuster, Verbesserung der Impulskontrolle und der Emotionsregulation. An diesen Zielen muss meist permanent über viele Jahre gearbeitet werden. Dazu haben die Mitarbeiter die notwendige Ausdauer, Geduld und den erforderlichen "langen Atem".

Weitere spezifische Ziele sind die Hinführung zum bestmöglichen Schulabschluss und Finden einer passenden beruflichen Laufbahn und ein gelungener Verselbständigungsprozess durch ein „Verselbständigungstraining“ vor dem Auszug in eine eigene Wohnung.

Pädagogisches Konzept

Die Arbeit in der Kindergruppe wird durch eine systemische Sichtweise sowie ziel- und lösungsorientiertes Denken geprägt. Sicherheit, Schutz und Gewaltfreiheit haben höchste Priorität. Die Gruppe zeichnet sich bewusst durch eine familiäre Atmosphäre aus. Dabei werden die Eltern bzw. das Herkunftssystem intensiv in den Erziehungsprozess mit einbezogen. Für alle am Prozess Beteiligten wird ein großer Nutzen aus der Mitarbeit und den Stärken des Herkunftssystems gezogen, daher legen die Pädagogen großen Wert darauf, die Ressourcen im Herkunftssystem zu erkennen und zu mobilisieren.

Wichtige Grundlage für die Arbeit ist, dass sich die Kinder in der Gruppe wohl und emotional angenommen fühlen. Hierzu ist die Bereitstellung eines inneren und äußeren Rahmens notwendig, in dem die Kinder ihre bisherigen Lösungsmuster für ihr Leben angstfrei zeigen können. Das „Miteinander als Gruppe Leben“ basiert auf gegenseitiger Wertschätzung, Achtung und Toleranz und Akzeptanz. Auf diesem Boden ist die Beziehung der Pädagogen das wichtigste „Instrument“ in der Arbeit mit den Kindern, denn was wirklich „heilt“ und hilft, dysfunktionale Beziehungsmuster zu überwinden und wieder Vertrauen in die Menschen zu erwerben, sind tragende, heilende Beziehungen. So stellen sich die Pädagogen als sichere Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung und ermöglichen ihnen, korrigierende (Beziehungs-) Erfahrungen zu den früher erlebten enttäuschenden und übergriffigen, grenzverletzenden Erfahrungen zu machen und diese „Korrekturerfahrungen“ so oft zu wiederholen, bis sie sicher geworden sind.

Problematisches Verhalten wird gewürdigt als missglückter Versuch, wichtige Grundbedürfnisse zu schützen. Die Annahme ist, dass jedes Verhalten seinen Sinn für die Kinder hat, eben auch destruktives und problematisches Verhalten. Dieses wird verstanden als „Überlebensstrategie“, die entstanden ist als einziges wirksames oder mögliches Verhalten in einer extrem belastenden Lebenssituation, um grundlegende Bedürfnisse zu schützen. (Annahme des guten Grundes !) Früher war dieses Verhalten notwendig zum Überleben, heute jedoch nicht mehr, sondern es hemmt eher die Entwicklung und es gilt für das Kind zu lernen, dass ihm heute konstruktivere Möglichkeiten zu Verfügung stehen, die gleichen Ziele, nämlich den Schutz der verletzten Bedürfnisse (Beziehung, Distanz, Sicherheit etc.) zu erreichen.

Die jeweilige „Geschwindigkeit“ des Erziehungsprozesses wird durch die Fähigkeit des Kindes bestimmt.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen werden an die Bereichsleitung gestellt und diese vermittelt nach Sichtung vorliegender Unterlagen den Kontakt zur WG. Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Kind in der Gruppe statt, in der Regel in

Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrerer Vertrauenspersonen und des Jugendamtes.

- Dabei haben alle Seiten die Möglichkeit, sich kennenzulernen, einen persönlichen Eindruck zu verschaffen und dann – wenn nötig nach einigen Tagen Bedenkzeit – eine Entscheidung zu treffen, ob eine Aufnahme passt und sinnvoll wäre.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Mind. 2-mal im Jahr finden Hilfeplangespräche mit dem Kind, Sorgeberechtigten und dem JA statt. Dabei werden gemeinsam Langzeitziele sowie die Ziele für die nächsten 6 Monate festgelegt. Die Ziele sollen möglichst nach dem SMART Prinzip konzipiert sein (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert (–von allen Beteiligten, aber insbesondere vom Kind selbst-), realistisch und terminiert). Im Anschluss an das HPG erstellt der Bezugspädagoge – soweit es geht und sinnvoll ist mit dem Kind - einen Handlungsplan für diese Ziele und es wird festgelegt, wer was macht. In die Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden. Die Reflektion der Ziele und die Erfahrungen mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt regelmäßig in den 14 tägig stattfindenden Teamsitzungen.

In die Erstellung des Vorberichtes zum HPG werden die Kinder soweit es geht mit einbezogen und sie werden auf das HPG vorbereitet und ermutigt, eigene Ziele und Wünsche zu formulieren. Die Handlungs-/Erziehungsplanung erfolgt in Absprache mit der Bereichsleitung.

- **Alltagsgestaltung**

Die Alltagsgestaltung ergibt sich aus dem familienähnlichen Setting der KG. Die Mahlzeiten (Frühstück, Mittag und Abendessen) werden - soweit die individuellen schulischen und beruflichen Anforderungen an die einzelnen Kinder dem nicht entgegenstehen -, gemeinsam eingenommen. Dabei werden die Kinder entsprechen ihren Möglichkeiten angehalten, bei der Zubereitung zu helfen. Dies gilt auch für anstehende Haus- und Gartenarbeiten. Nach dem Mittagessen wird eine Hausaufgabenzeit eingehalten, danach steht Zeit für freies Spiel, Treffen mit Freunden oder sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Hier legen die Pädagogen großen Wert auf individuelle Absprachen mit den Kindern. Medienkonsum ist bewusst begrenzt und unterliegt einem Regelwerk, das aber auch durch individuelle Absprachen an die Bedarfe und den Reifegrad jedes einzelnen Kindes angepasst werden kann. Regelmäßig einmal im Jahr gibt es eine längere Ferienfreizeit. Vor Ort werden die Kinder ermutigt und darin unterstützt, die öffentlichen Freizeitangebote zu nutzen oder örtlichen Sportvereinen beizutreten.

Lebenspraktische Kompetenzen und Sekundärtugenden wie Disziplin und Anstrengungsbereitschaft erwerben die Kinder durch ihre Mitverantwortung für den Praktischen Alltag in der Gruppe und die Übernahme von Aufgaben, weil man in der Gruppe aufeinander angewiesen ist.

In den täglichen Begegnungen achten die Pädagogen auf einen wertschätzenden Umgang, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, in dem sie es selbst immerzu modellhaft vorleben und gleichzeitig die Kinder untereinander dazu anhalten und ihnen helfen, Konflikte respektvoll und konstruktiv zu lösen.

- Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**
Die Pädagogen stellen die Durchführung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen sowie notwendige ärztliche Behandlungen in Zusammenarbeit und - wo nötig - Absprache mit den Sorgeberechtigten sicher.
- Bildung/ Schule**
Dem Erwerb von Allgemeinbildung wird ein besonderer Stellenwert zugesprochen. Die Kinder werden darin gefördert, altersentsprechende Literatur zu lesen. Es gibt ein großes Repertoire an Büchern in der Gruppe und die Kinder werden z.B. in die Nutzung der Stadtbibliothek eingeführt und dauerhaft darin unterstützt. Auch der Besuch von Theater- und anderen Kulturveranstaltungen wird hin und wieder als Gruppenaktivität durchgeführt. Die Kindergruppe hat Kontakt zu den Grund- und Förderschulen im Einzugsbereich ebenso zu der zuständigen Haupt und Realschule. Der Kontakt zu den Lehrern wird sehr engmaschig gehalten, um die schulische Entwicklung eng zu begleiten. So kann man Fehlentwicklungen frühzeitig durch gemeinsame und abgestimmte Maßnahmen gegensteuern. Soweit nötig überwachen die Pädagogen die Hausaufgaben und unterstützen die Lernprozesse der Kinder sowohl durch praktische Hilfestellungen wie auch durch Motivation. Dies gilt auch für die Berufsfindungsphase und die Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern des Arbeitsamtes.
- Art und Umfang Familienarbeit**
Im Rahmen der Familienarbeit ist es oberstes Ziel, die Familie als Ressource für die Entwicklung des Kindes in der WG zu nutzen. Daher wird immer eine enge Kooperation angestrebt und regemäßiger telefonischer Austausch als Mindestbasis. Die Eltern können sich bei Fragestellungen jederzeit durch die Pädagogen beraten lassen und auch die Begleitung gemeinsamer Gespräche zwischen Kind und Eltern in der WG sind möglich. Nicht selten ist es aber auch notwendig die Kinder vor destruktiven Kontakten mit ihren Eltern zu schützen, z.B. wenn ein psychisch erkrankter oder emotional selbst sehr instabiler Elternteil ambivalente, verunsichernde oder schädigende Botschaften an das Kind gibt. Hier wird in enger Kooperation gemeinsam mit dem JA und ggf. Vormund eine Reduktion, ein Aussetzen oder eine Begleitung von Eltern-Kind-Kontakten durchgeführt. Dem Kind helfen die Pädagogen dabei, das Geschehen zu verstehen, zu betrauern und zu verarbeiten ohne die Eltern abzuwerten. Die biographische Einordnung dieser Geschehnisse und Verläufe in einen sinnstiftenden Zusammenhang, der einen „roten Faden“ im Lebenslauf erkennen lässt, mit Hoffnung und Ausblick auf eine gute Zukunft ist an dieser Stelle die besondere Herausforderung der pädagogischen Arbeit.
- Beteiligung der jungen Menschen**
Die Beteiligung der Kinder findet im Alltag in den individuellen Absprachen, in der Mitbestimmung über Freizeit – und Ferienaktivitäten statt sowie in der Beteiligung an der Hilfeplanung. Da wo Mitbestimmung nicht möglich ist, wird auf eine gute Information und Erklärung der Zusammenhänge geachtet und auf Transparenz aller Vorgänge.
- Umgang mit Krisen**
Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art.

Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme endet mit dem Auszug in eine eigene Wohnung nach vorherigem Verselbständigungstraining. Da die Kinder die Gruppe als ihr Zuhause erleben, bleiben die Kontakte in der Regel bestehen und sie besuchen auch als Erwachsenen immer wieder mal die Gruppe. Es besteht daher auch die Möglichkeit, dass Maßnahmen des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens nach Genehmigung und Finanzierung durch das Jugendamt in den ersten Monaten des Lebens in eigener Wohnung von Mitarbeitern der Gruppe geleistet werden.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Es finden 14 tägig Dienstbesprechungen mit der Bereichsleitung statt.

In der Einrichtung werden regelmäßig interne Fortbildungen angeboten und die Pädagogen haben die Gelegenheit zu externer Fortbildung und Supervision.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,5 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,11. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Zusätzlich ist eine Hauswirtschaftskraft mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.6. Wohngruppe Kempen I

St. Töniser Str. 38, 47906 Kempen, Tel: 02152/ 53634, e-mail: do40@lvr.de

Standort des Angebotes

Das Haus liegt wenige Minuten Fußweg vom Stadtkern und Bahnhof entfernt. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Patrizierhaus mit Garten, 7 Einzelzimmern, Wohnzimmer, Küche, 2 Bädern, Büro- und Erzieherzimmer, Keller für Hobby- und Abstellzwecke. Zusätzlich gibt es im Dachgeschoss eine komplette Wohnung zur Einübung der Verselbstständigung.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen ist altersgemischt; die Aufnahme ist ab dem Erreichen des 14. Lebensjahres möglich. Die Gruppe nimmt, mit integrativem Ansatz, auch unbegleitet minderjährige Flüchtlinge auf.

Die WG nimmt Jugendliche auf, die aus Familien kommen, in denen sie physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren, die in ihrem familiären Umfeld vernachlässigt wurden oder deren Eltern mit der Erziehung überfordert sind.

Auch Jugendliche aus Pflegefamilien, die im Zuge der pubertären Veränderungen und der oft aufbrechenden frühen Verletzungen und der Identitätssuche den familiären Rahmen sprengen, finden in der WG einen Platz, um ihren Weg ins Leben zwischen leiblichen Eltern, Pflegefamilie und Gesellschaft zu suchen.

Viele Jugendliche weisen auf Grund ihrer Vorgeschichte psychische Störungen auf, die u.a. in Impulskontrollstörungen, emotionaler Instabilität, oppositionellem Verhalten, Ängsten und depressiven Verstimmungen deutlich werden. (ICD 10: F90, F91, F92, F93, F94) In Beziehungen zu anderen Menschen besteht zum Teil eine vorwiegend miss-trauische Grundhaltung, die die Beziehungsarbeit zu einer Gratwanderung machen kann. Die minderjährigen Flüchtlinge haben in der Regel Gewalt, Diskriminierung, Not und gefährliche Fluchtbedingungen erlebt und weisen nicht selten Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung auf. Diese Personengruppe wird nur in die WG in Kombination mit einem Werkstattplatz aufgenommen, da so eine Tagesstruktur und sinnstiftende Tätigkeit in einer Gruppe trotz fehlender Sprachkenntnisse möglich erscheint. Die werk-praktische Tätigkeit unterstützt außerdem die Reduktion der posttraumatischen Symptome. Nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit einer akuten Suchtproblematik, Psychosen und Jugendliche mit einem hohen Gewaltpotential und gänzlich fehlender Absprachefähigkeit. Eine Rückführung in den elterlichen Haushalt ist in der Regel nicht vorgesehen. Ziel ist die Verselbständigung oder die Vermittlung in eine Folgeeinrichtung, wenn z.B. eine psychische Behinderung vorliegt.

Ziele

Das Leitziel ist das Sicherstellen eines entwicklungsfördernden Lebensraumes für den Jugendlichen, sodass er sich zu einer eigenverantwortlichen und geschäftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Dies beinhaltet eine altersadäquate Versorgung und den

Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch. Genauso wichtig ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu korrigierenden Beziehungserfahrungen zu geben. So lernen sie, Menschen zu vertrauen, anderen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und sich bei Konflikten auf respektvolle Art und Weise auseinanderzusetzen.

Tragfähige Beziehungen zu den Pädagogen stellen im Idealfall die Basis für die Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben dar, wie dem Finden und Verfolgen einer beruflichen Perspektive, Loslösung vom Elternhaus oder die Entwicklung einer eigenen Identität, Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft und in der Peergroup.

Dazu werden die Jugendlichen angeleitet, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und zu entfalten, sich kritisch und entwicklungsfördernd mit ihrer Herkunftsgeschichte auseinanderzusetzen, Konflikte und Frustrationen sozial angemessen zu verarbeiten und Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen zu „trainieren“.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird – wann immer möglich und sinnvoll – gesucht und als wichtige Ressource gesehen, um die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern.

Die Eltern werden in die Erziehungsplanung als wichtige Kooperationspartner eingebunden und durch regelmäßige telefonische Kontakte und auf Wunsch auch durch Gespräche in der WG unterstützt.

Zur Einübung des selbständigen Lebens gibt es die Möglichkeit, einige Monate vor dem Auszug in eine eigene Wohnung in die Trainingswohnung zu ziehen und dort unter pädagogischer Anleitung und mit pädagogischer Aufsicht das „Alleine-leben und Verantwortlichsein“ auszuprobieren und noch fehlende Fertigkeiten zu erwerben. Auch kann diese Zeit als „Diagnostik-Phase“ gesehen werden, in der deutlich wird, ob ein und wenn ja, welcher pädagogische Unterstützungsbedarf vorliegt, wenn der junge Mensch in eine eigene Wohnung zieht.

Pädagogisches Konzept

Das Konzept dieser Wohngruppe basiert auf den folgenden pädagogischen Grundpfeilern:

- Lebensweltorientierung, d.h. der Ausgangspunkt aller pädagogischen Arbeit ist der Alltag und die jeweilige subjektive Welt- und Lebenssicht des Jugendlichen
- Eine feste, haltgebende Tages- und Wochenstruktur, die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls
- Ein haltgebendes soziales „Miteinander“- und Zusammenhalten, in dem die Wohngruppe den Lebensmittelpunkt dargestellt. Gleichzeitig erhält die Anbindung an die Herkunftsfamilie und die Arbeit mit dem familiären System/Herkunftssystem den Stellenwert, der dem jeweiligen Nähe-Distanzbedarf des Jugendlichen entspricht.
- erlebnispädagogische Elemente

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen werden an die Bereichsleitung gestellt und diese vermittelt nach Sichtung vorliegender Unterlagen den Kontakt zur WG. Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen in der WG statt, in der Regel in Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrere Vertrauenspersonen und des Jugendamtes. Von Seiten der WG wird sichergestellt, dass wenn möglich zwei MitarbeiterInnen der WG teilnehmen und die Bereichsleitung. Die Pädagogen erhalten so einen Eindruck davon, wie der Jugendliche in die bestehende Gruppe

passen könnte und sie erläutern dem Jugendlichen das Leben in der WG und zeigen die Räumlichkeiten und ggf. sein künftiges Zimmer. Die Hausordnung wird dem Jugendlichen vorgestellt und in schriftlicher Form ausgehändigt. Der Jugendliche soll zumindest eine Nacht über seine Entscheidung schlafen und spätestens nach einer Woche mitteilen, ob er in die WG kommen möchte. Auch die Mitarbeiter der WG behalten sich vor, eine Entscheidung im Team zu treffen, ob eine Aufnahme stattfinden soll. Sollte der Jugendliche sich für die WG entscheiden und es kommt zu einer Aufnahme, muss er die Hausordnung unterschreiben.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Mind. 2-mal im Jahr finden Hilfeplangespräche mit dem Jugendlichen, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt statt. Dabei werden gemeinsam Langzeitziele sowie die Ziele für die nächsten 6 Monate festgelegt. Die Ziele sollen möglichst nach dem SMART Prinzip konzipiert sein (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert – von allen Beteiligten, aber insbesondere vom Jugendlichen- realistisch und terminiert). Im Anschluss an das HPG erstellt der Bezugspädagoge mit dem Jugendlichen einen Handlungsplan für diese Ziele und es wird festgelegt, wer was macht. In die Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen wird die Zielerreichung gemeinsam mit dem Jugendlichen überprüft und ggf., wird umgesteuert. In die Erstellung des Vorberichtes zum HPG wird der Jugendliche soweit es geht mit einbezogen und der Jugendliche wird auf das HPG vorbereitet und ermutigt, eigene Ziele und Wünsche zu formulieren. Die Handlung-/Erziehungsplanung erfolgt in Absprache mit der Bereichsleitung.

- **Alltagsgestaltung**

Es ist Bedingung, dass alle Jugendliche einer Tätigkeit nachgehen, entweder Schule, Ausbildung, berufsfördernde Maßnahme oder der Besuch unserer einrichtungs-internen Werkstätten oder mindestens ein Praktikum.

Morgens erhalten alle Jugendliche die notwendigen Hilfen, um rechtzeitig das Haus zu verlassen. Den abendlichen Rahmen bildet das gemeinsame Abendessen, das für alle Jugendliche an Werktagen verbindlich ist, dem sie aber nach Absprache auch an max. 2 Tagen fern bleiben können. Jeder Jugendliche hat an einem Tag in der Woche die Verantwortung zur Zubereitung des Abendessens mit Unterstützung des Pädagogen. Ebenso sind die Jugendlichen verantwortlich für die Sauberhaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten und des eigenen Zimmers. Dazu gibt es feste Absprachen und Pläne, auf deren Einhaltung die Pädagogen regelmäßig achten, um Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin zu fördern.

Es gibt ein festes Grundgerüst an Regeln, aber auch viele Möglichkeiten für individuelle Absprachen, so dass dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und den unterschiedlichen Hilfebedarfen der Jugendlichen Rechnung getragen werden kann und die Jugendlichen lernen können, Dinge auszuhandeln, für ihre Bedürfnisse einzustehen und zu argumentieren, aber auch mit Begrenzungen und Frustrationen bei Verhandlungen umzugehen. Dadurch sowie durch die Anleitung zu gewaltfreien Konfliktlösungen mit anderen Jugendlichen werden Sozialkompetenz, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung gestärkt.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung erfolgt, indem die Pädagogen fragen, „was macht dieser Jugendliche gern?“, „was kann er gut?“. Entsprechende Angebote werden ihm nahe gebracht und es wird versucht, das für ihn Passende zu finden (Sport, Beschäftigung mit Tieren, Schachclub oder ähnliches). In Kempen und Umgebung gibt es zahlreiche Sportvereine (Boxclub, Fußball, Tennis, Schwimmbad, etc.). Innerhalb der Wohngruppe gibt es die Möglichkeit unter pädagogischer Anleitung im Werkkeller kreativ und handwerklich zu arbeiten.

Der Einsatz tiergestützter Pädagogik ist möglich, da eine Mitarbeiterin ihren Hund zur Verfügung stellt. Dieser hat sich schon häufig als „Türöffner“ und Gefühlsregulator für den Zugang zu sehr verschlossenen und misstrauischen Jugendlichen erwiesen. Ebenso kann im Umgang mit dem Tier Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Verantwortung und Disziplin gefördert werden und das Tier (ebenfalls ein „Heimkind“) kann als Projektionsfläche für eigene schwer auszuhaltende Gefühle dienen. Damit bietet sich für den Jugendlichen die Gelegenheit, symbolhaft auch eigene Verletzungen zum Thema zu machen ohne dass es ihm zu nahe kommt.

In größeren Abständen gibt es Freizeitangebote für die gesamte Gruppe wie Bowling, Billard, Kinobesuche etc. sowie mindestens eine Ferienfreizeit im Jahr.

Regelmäßig finden Gruppenabende statt, die alternierend eine Freizeitaktivität beinhalten oder als Forum dienen, das Leben in der Wohngruppe, die Regeln, die nächsten Freizeitaktivitäten, die Ferienfreizeit oder Konflikte und Unstimmigkeiten zu besprechen und gemeinsame Vorgehensweisen festzulegen. Die Gruppenabende bilden einen wichtigen Pfeiler für die Beteiligung der Jugendlichen, da hier Anregungen von ihnen erfragt werden, sie aufgefordert sind, sich einzubringen in die Gestaltung des WG Alltags und ihre Meinung zu sagen. Sie lernen kontrovers zu diskutieren und aktiv mit zu gestalten, Kompromisse zu schließen und Verantwortung zu übernehmen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Zur Entwicklung einer reifen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit, gehört auch das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit dem eigenen Körper und der eigenen Psyche sowie eine gute Selbstwahrnehmung. Selbstfürsorge ist daher in den Gesprächen mit den Jugendlichen immer wieder ein wichtiges Thema (Was tut mir gut? Was schadet mir langfristig? Was bedeuten bestimmte Schmerzen und wie gehe ich angemessen damit um? Warum brauche ich bestimmte Medikamente und muss auf regelmäßige Einnahme achten? etc.). Das Einhalten notwendiger Medizinischer Maßnahmen wird nachgehalten. Die Jugendlichen werden daher in allen gesundheitlichen Angelegenheiten beraten und soweit wie nötig begleitet. Für notwendige medizinische Maßnahmen arbeiten die Pädagogen an der nötigen „Compliance“ durch gute Information, Motivation und wenn nötig Begleitung zu Arztbesuchen oder in eine Klinik. Bei psychischen Problemen werden Kontakte zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Hilfen hergestellt und es wird eine enge Kooperation mit den Behandlern gepflegt.

- **Bildung/ Schule**

Neben der Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung bildet die Begleitung des schulischen/ beruflichen Weges einen wichtigen Teil der Alltagsgestaltung. In Kempen und unmittelbarer Nähe liegen eine Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufskollegs und Träger beruflicher Bildungsmaßnahmen. Die einrichtungsinternen Werkstätten liegen ca. 8 km entfernt und sind problemlos mit dem Bus zu erreichen. Zu allen Schulen und Maßnahmeträgern besteht ein guter Kontakt und es wird ein regelmäßiger Austausch mit der Schule/ Einrichtung gepflegt, die einen Jugendlichen aus der Wohngruppe beschult. Fortschritte und Probleme auf dem beruflichen Weg werden mit dem Jugendlichen regelmäßig reflektiert und im Rahmen der Förderplanung werden die nächsten Schritte besprochen. Dies kann z.B. eine regelmäßige Hausaufgabenüberwachung oder punktuelle Hausaufgabenbegleitung sein.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Im Rahmen der Familienarbeit ist es oberstes Ziel, die Familie als Ressource für die Entwicklung des Jugendlichen in der WG zu nutzen. Daher wird immer eine enge Kooperation angestrebt und regelmäßiger telefonischer Austausch als Mindestbasis. Die Eltern können sich bei Fragestellungen jederzeit durch die Pädagogen beraten lassen und auch die Begleitung gemeinsamer Gespräche zwischen Jugendlichen und Eltern in der Wohngruppe sind möglich. Sollte in Einzelfällen ein enger Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern destruktiv sein, würden die Pädagogen auch in Absprache mit dem Jugendamt den Jugendlichen zu einer vorübergehenden Distanzierung von den Eltern stärken.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Die Beteiligung der Kinder findet im Alltag in den individuellen Absprachen, in der Mitbestimmung über Freizeit – und Ferienaktivitäten statt sowie in der Beteiligung an der Hilfeplanung. Da wo Mitbestimmung nicht möglich ist, wird auf eine gute Information und Erklärung der Zusammenhänge geachtet und auf Transparenz aller Vorgänge.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme endet im Idealfall mit einer Verselbständigung des Jugendlichen und einem Umzug in eine eigene Wohnung nach einem erfolgreichen Verselbständigungstraining (s.o.).

Sollte eine Verselbständigung nicht möglich sein, wird in Zusammenarbeit mit dem JA eine Anschlusseinrichtung gesucht und eine Überleitung des Jugendlichen in diese Einrichtung fachlich begleitet

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Es finden regelmäßige Supervisionstermine mit dem gesamten Team statt. Einmal in der Woche tagt das gesamte Team, um die Entwicklungsverläufe und die nächsten Schritte der Erziehungsplanung für die Jugendlichen abzusprechen. 14 tägig nimmt die Bereichsleitung daran teil. Die Dokumentation erfolgt in einem Übergabebuch. Für jeden Jugendlichen wird mit seiner Beteiligung ein Handlungsplan erstellt und die Reflektion der Umsetzung wird mit dem Jugendlichen zwischen den HPGen schriftlich fixiert.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,47. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.7. Wohngruppe Kempen II

Von-Loe-Str. 2, 47906 Kempen, Tel: 02152/ 54002, e-mail: do50@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Lage der WG ist sehr zentral mit wenigen Minuten Fußweg zum Bahnhof und in die Kempener Innenstadt. Das Haus ist eine denkmalgeschützte Jugendstilvilla mit großem Gartengelände, Büro, Erzieherschlafrum, 7 Einzelzimmern, Wohnzimmer, Küche und 3 Bädern.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die WG nimmt männliche Jugendliche ab 13 Jahren auf, die aus Familien kommen, in denen sie physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren, die in ihrem familiären Umfeld vernachlässigt wurden oder deren Eltern mit der Erziehung überfordert sind.

Auch Jugendliche aus Pflegefamilien, die im Zuge der pubertären Veränderungen und der oft dann aufbrechenden frühen Verletzungen und der Identitätssuche den familiären Rahmen sprengen, finden in der WG einen Platz, um ihren Weg ins Leben zwischen leiblichen Eltern, Pflegefamilie und Gesellschaft zu suchen.

Viele Jugendliche weisen auf Grund ihrer Vorgeschichte psychische Störungen auf, die u.a. in Impulskontrollstörungen, emotionaler Instabilität, oppositionellem Verhalten, Ängsten und depressiven Verstimmungen deutlich werden (ICD 10: F90, F91, F92, F93, F94). In Beziehungen zu anderen Menschen besteht eine vorwiegend misstrauische Grundhaltung, die Beziehungsarbeit immer zu einer Gratwanderung macht.

Die Gruppe ist geeignet für Jugendliche, die ein festes verbindliches Regelwerk, enge Anleitung und Begleitung und eine klare Struktur brauchen auf der Basis eines „herzlich-akzeptierenden“ Beziehungsangebotes.

Auch Jugendliche, für die eine spätere Rückführung in die Familie angedacht ist, können aufgenommen werden.

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit einer akuten Suchtproblematik, Psychosen und Jugendliche mit einem hohen Gewaltpotential und gänzlich fehlender Absprachefähigkeit.

Ziele

Das oberste Leitziel ist die Sicherstellung eines entwicklungsfördernden Lebensraumes für den Jugendlichen, sodass er sich zu einer eigenverantwortlichen und geschäftsfähigen Persönlichkeit entwickeln kann. Dies beinhaltet eine altersadäquate Versorgung und den Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt und Missbrauch. Genauso wichtig ist es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu korrigierenden Beziehungserfahrungen zu geben. So lernen sie, Menschen zu vertrauen, anderen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen und sich bei Konflikten auf respektvolle Art und Weise auseinander zusetzen.

Tragfähige Beziehungen zu den Pädagogen stellen im Idealfall die Basis für die Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben dar wie Finden und Verfolgen einer berufli-

chen Perspektive, Loslösung vom Elternhaus und Entwicklung einer eigenen Identität, Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft und in der Peergroup. Dazu werden die Jugendlichen angeleitet, ihre eigenen Ressourcen zu entdecken und zu entfalten, sich kritisch und entwicklungsfördernd mit ihrer Herkunftsgeschichte auseinanderzusetzen, Konflikte und Frustrationen sozial angemessen zu verarbeiten und Anstrengungsbereitschaft und Durchhaltevermögen zu „trainieren“. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird –wann immer möglich und sinnvoll- gesucht und als wichtige Ressource gesehen, um die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Die Eltern werden in die Erziehungsplanung als wichtige Kooperationspartner eingebunden und durch regelmäßige telefonische Kontakte und auf Wunsch auch durch Gespräche in der WG unterstützt.

Pädagogisches Konzept

Das Konzept dieser Wohngruppe basiert auf den folgenden pädagogischen Grundpfeilern:

- Lebensweltorientierung, d.h. der Ausgangspunkt aller pädagogischen Arbeit ist der Alltag und die jeweilige subjektive Welt- und Lebenssicht des Jugendlichen
- Eine feste, haltgebende Tages- und Wochenstruktur, die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls.
- Ein haltgebendes soziales „Miteinander“- und Zusammenhalten, in dem die Wohngruppe den Lebensmittelpunkt dargestellt. Gleichzeitig erhält die Anbindung an die Herkunftsfamilie und die Arbeit mit dem familiären System/Herkunftssystem den Stellenwert, der dem jeweiligen Nähe-Distanzbedarf des Jugendlichen entspricht.
- erlebnispädagogische Elemente.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen werden an die Bereichsleitung gestellt und diese vermittelt nach Sichtung vorliegender Unterlagen den Kontakt zur Wohngruppe. Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit dem Jugendlichen in der Wohngruppe statt, in der Regel in Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrere Vertrauenspersonen und des Jugendamtes. Von Seiten der WG wird sichergestellt, dass wenn möglich zwei MitarbeiterInnen der Wohngruppe teilnehmen und die Bereichsleitung. Die Pädagogen erhalten so einen Eindruck davon, wie der Jugendliche in die bestehende Gruppe passen könnte und sie erläutern dem Jugendlichen das Leben in der WG und zeigen die Räumlichkeiten und ggf. sein künftiges Zimmer. Die Hausordnung wird dem Jugendlichen vorgestellt und in schriftlicher Form ausgehändigt. Der Jugendliche soll zumindest eine Nacht über seine Entscheidung schlafen und spätestens nach einer Woche mitteilen, ob er in die Wohngruppe kommen möchte. Auch die Mitarbeiter der WG behalten sich vor, eine Entscheidung im Team zu treffen, ob eine Aufnahme stattfinden soll.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Mindestens 2-mal im Jahr finden Hilfeplangespräche mit dem Jugendlichen, Sorgeberechtigten und dem JA statt. Dabei werden gemeinsam Langzeitziele sowie die Ziele für die nächsten 6 Monate festgelegt. Die Ziele sollen möglichst nach dem SMART Prinzip konzipiert sein (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert – von al-

len Beteiligten, aber insbesondere vom Jugendlichen realistisch und terminiert). Im Anschluss an das HPG erstellt der Bezugspädagoge mit dem Jugendlichen einen Handlungsplan für diese Ziele und es wird festgelegt, wer was macht. In die Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen wird die Zielerreichung überprüft und ggf. wird umgesteuert. In die Erstellung des Vorberichtes zum HPG wird der Jugendliche soweit es geht mit einbezogen und der Jugendliche wird auf das HPG vorbereitet und ermutigt, eigene Ziele und Wünsche zu formulieren. Die Handlung-/Erziehungsplanung erfolgt in Absprache mit und unter Anleitung der Bereichsleitung.

- **Alltagsgestaltung**

Es wird Wert darauf gelegt, dass alle Jugendlichen einer Tätigkeit nachgehen, entweder Schule, Ausbildung, berufsfördernde Maßnahme oder der Besuch unserer einrichtungsinternen Werkstätten oder mindestens ein Praktikum.

Morgens erhalten alle Jugendlichen die notwendigen Hilfen, um rechtzeitig das Haus zu verlassen. Den abendlichen Rahmen bildet das gemeinsame Abendessen, das ein Pädagoge gemeinsam mit einem oder mehreren Jugendlichen zubereitet. Die Teilnahme am Abendessen ist verbindlich, aber individuelle Absprachen sind möglich. Ebenso sind die Jugendlichen verantwortlich für die Sauberhaltung der gemeinsamen Räumlichkeiten und des eigenen Zimmers. Dazu gibt es feste Absprachen und Pläne, auf deren Einhaltung die Pädagogen regelmäßig achten, um Anstrengungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Selbstdisziplin zu fördern.

Es gibt ein festes Grundgerüst an Regeln, aber auch viele Möglichkeiten für individuelle Absprachen, so dass dem unterschiedlichen Entwicklungsstand und den unterschiedlichen Hilfebedarfen der Jugendlichen Rechnung getragen werden kann und die Jugendlichen lernen können, Dinge auszuhandeln, für ihre Bedürfnisse einzustehen und zu argumentieren, aber auch mit Begrenzungen und Frustrationen bei Verhandlungen umzugehen. Dadurch sowie durch die Anleitung zu gewaltfreien Konfliktlösungen mit anderen Jugendlichen werden Sozialkompetenz, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung gestärkt.

Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung erfolgt, indem die Pädagogen fragen, „was macht dieser Jugendliche gern?“, „was kann er gut?“. Entsprechende Angebote werden ihm nahe gebracht und es wird versucht, das für ihn Passende zu finden. (Sport, Beschäftigung mit Tieren, Schachclub oder ähnliches). In Kempen und Umgebung gibt es zahlreiche Sportvereine (Boxclub, Fußball, Tennis, Schwimmbad). Innerhalb der WG gibt es die Möglichkeit unter pädagogischer Anleitung im Werkkeller kreativ und handwerklich zu arbeiten.

Im großzügigen Außengelände gibt es zahlreiche Möglichkeiten zu körperlicher und sportlicher Betätigung (Gartenarbeit, Tischtennis, Federball etc.), zu der die Jugendlichen durch die Pädagogen gezielt ermutigt und angeleitet werden. Regelmäßig werden auch erlebnispädagogische Außenaktivitäten für die gesamte Gruppe angeboten oder für einen einzelnen Jugendlichen und einmal im Jahr in der Regel eine erlebnispädagogische Ferienfreizeit.

Regelmäßig finden Gruppenabende statt, die als Forum dienen, das Leben in der WG, die Regeln, die nächsten Freizeitaktivitäten, die Ferienfreizeit oder Konflikte

und Unstimmigkeiten zu besprechen und gemeinsame Vorgehensweisen festzulegen. Die Gruppenabende bilden einen wichtigen Pfeiler für die Beteiligung der Jugendlichen, da hier Anregungen von ihnen erfragt werden, sie aufgefordert sind, sich einzubringen in die Gestaltung des WG Alltags und ihre Meinung zu sagen. Sie lernen, kontrovers zu diskutieren und aktiv mit zu gestalten, Kompromisse zu schließen und Verantwortung zu übernehmen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Zur Entwicklung einer reifen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit gehört auch das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit dem eigenen Körper und der eigenen Psyche sowie eine gute Selbstwahrnehmung. Selbstfürsorge ist daher in den Gesprächen mit den Jugendlichen immer wieder ein wichtiges Thema (was tut mir gut? was schadet mir langfristig? was bedeuten bestimmte Schmerzen und wie gehe ich angemessen damit um? Warum brauche ich bestimmte Medikamente und muss auf regelmäßige Einnahme achten? etc.) Die Einhaltung notwendiger Medizinischer Maßnahmen wird nachgehalten. Die Jugendlichen werden daher in allen gesundheitlichen Angelegenheiten beraten und soweit wie nötig begleitet. Für notwendige medizinische Maßnahmen arbeiten die Pädagogen an der nötigen „Compliance“ durch gute Information, Motivation und wenn nötig Begleitung zu Arztbesuchen oder in eine Klinik.

- **Bildung/ Schule**

Neben der Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung nimmt die Begleitung des schulischen/beruflichen Weges einen großen Raum in der Alltagsgestaltung ein. In Kempen und unmittelbarer Nähe liegen eine Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufskollegs und Träger beruflicher Bildungsmaßnahmen. Die einrichtungsinternen Werkstätten liegen ca. 10 km entfernt und sind problemlos mit dem Bus zu erreichen.

Zu allen Schulen und Maßnahmeträgern besteht ein guter Kontakt und es wird ein regelmäßiger Austausch mit der Schule/ Maßnahmeträger gepflegt. Fortschritte und Probleme auf dem beruflichen Weg werden mit dem Jugendlichen regelmäßig reflektiert und im Rahmen der Handlungsplanung werden die nächsten Schritte besprochen. Dies kann z.B. eine regelmäßige Hausaufgabenüberwachung oder punktuelle Hausaufgabenbegleitung sein, im Einzelfall auch eine Form von Nachhilfe durch Mitarbeiter der Wohngruppe.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Im Rahmen der Familienarbeit ist es oberstes Ziel, die Familie als Ressource für die Entwicklung des Jugendlichen in der WG zu nutzen. Daher wird immer eine enge Kooperation angestrebt und regelmäßiger telefonischer Austausch als Mindestbasis. Die Eltern können sich bei Fragestellungen jederzeit durch die Pädagogen beraten lassen und auch die Begleitung gemeinsamer Gespräche zwischen Jugendlichen und Eltern in der Wohngruppe sind möglich. Sollte in Einzelfällen ein enger Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern destruktiv sein, würden die Pädagogen auch in Absprache mit dem JA den Jugendlichen zu einer vorübergehenden Distanzierung von den Eltern stärken.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme endet im Idealfall mit einer Verselbständigung des Jugendlichen und einem Umzug in eine eigene Wohnung nach einem erfolgreichen Verselbständigungstraining (s.o.) Wenn sich eine Rückkehroption für den Jugendlichen in seine Familie entwickelt, wird diese von den Pädagogen durch behutsame Gespräche mit dem Jugendlichen bei gleichzeitig kritischem Blick auf mögliche „Fallen“ nach einer Rückkehr vorbereitet und begleitet. Dies geschieht in enger Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Auch mit den Eltern führen die Pädagogen vorbereitende Gespräche über Telefonate und Gespräche in der Wohngruppe. Sollte eine Verselbständigung nicht möglich sein, wird in Zusammenarbeit mit dem JA eine Anschlusseinrichtung gesucht und eine Überleitung des Jugendlichen in diese Einrichtung fachlich begleitet.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Einmal in der Woche tagt das gesamte Team, um die Entwicklungsverläufe und die nächsten Schritte der Erziehungsplanung für die Jugendlichen abzusprechen. 14-tägig nimmt die Bereichsleitung daran teil. Die tägliche Übergabeinformation für alle Jugendlichen wird computergestützt wahrgenommen. Für jeden Jugendlichen wird mit seiner Beteiligung ein Handlungsplan erstellt und die Reflektion der Umsetzung mit dem Jugendlichen zwischen den HPGen schriftlich fixiert.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,47. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.8. Wohngruppe Neersen

Grenzweg 74, 47877 Willich Neersen, Tel: 02156/ 2079, e-mail: do60@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe befindet sich in Neersen, einem Dorf am mittleren Niederrhein und Ortsteil der Stadt Willich im Kreis Viersen. Die Wohngruppe bietet eine ländliche Lage am Ufer der Niers und gute Verkehrsanbindung durch Bus, Bahn und Zug. Alle Schulformen befinden sich in den nahegelegenen Orten. In Neersen und Umgebung gibt es Sportvereine, Schwimmbäder, Freizeit,- und Jugendzentren und viele weitere Veranstaltungsmöglichkeiten, die man mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen kann.

Das freistehende Einfamilienhaus hat ein großes Außengelände, mit Garten und einem Tiergehege mit Ziegen, Hühnern, Laufenten und Gänsen. Das Haus besteht aus 6 Einzelzimmern, Wohnzimmer, Essküche, 2 Bädern und zusätzlichem WC, kombiniertem Büro/Erzieherschlafrum, 3 Kellerräumen und einer Waschküche. Auf dem Außengelände befinden sich ein Werkschuppen, eine Garage, ein Pavillon und ein Gartenhaus als umfunktionierten Fitnessraum.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 6 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche Jugendliche ab 13 Jahren. Aufgenommen werden Jugendliche mit Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionalen Störungen, reaktiven Störungen aufgrund familiärer Belastungen, Intelligenzminderung, drohender seelischer Behinderung sowie Schulverweigerer, Kinder aus Pflegefamilien und Jugendliche denen psychisch und physisch Gewalt zugefügt wurden.

Die Gruppe ist geeignet für Jugendliche, die klare und enge Strukturen benötigen und ein festes, beständiges Regelwerk sowie intensive Anleitung und Begleitung, damit ein neuer Weg ins Leben gefunden werden kann. Nicht aufgenommen werden können Jugendliche mit einer Suchtproblematik, Suizidgefährdung und einem hohen Gewaltpotential sowie Triebtäter.

Ziele

Das wichtigste Ziel unserer Arbeit ist die Gewährleistung eines entwicklungsförderlichen Umfeldes sowie der somatischen und seelischen Gesundheit der Jugendlichen. Um die Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren, wird ein individueller Lebensraum angeboten, so dass der Jugendliche ein eigenständiges, eigenverantwortliches und unabhängiges Leben führen kann. Eine angemessene Versorgung wird ebenso sichergestellt wie der Schutz vor Missbrauch, seelischer und körperlicher Gewalt. Die WG Neersen zeichnet sich durch einen klaren Rahmen und verlässliche Strukturen aus. Sie leistet eine intensive Förderung bei Schul- und Leistungsproblemen in enger Absprache mit Lehrern und Ausbildern. Ein fester Bestandteil des Gruppenlebens ist die Übernahme von Mitverantwortung für das eigene Zimmer, Haus und Garten sowie Bereiche des Haushalts (altersgerecht abgestimmt auf die individuellen Möglichkeiten), was positiv zur Identifikation

der Jungen mit ihrer Wohngruppe beiträgt. Die Arbeit mit den Jungen ist familienorientiert und praxisnah. Die Angliederung an die Nachbarschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Wohngruppenarbeit.

Die Jugendlichen sollen eine stabile Beziehung zu den Pädagogen entwickeln. Das ist die Grundlage für anstehende Veränderungen, wie dem Prozess des Loslösen vom Elternhaus, der schulischen Entwicklung und eigener beruflicher Perspektiven, Identitätsfindung und Konfliktbewältigung, und schließlich der Suche nach dem eigenen Platz in der Gesellschaft.

Als wichtige Ressource gilt die Zusammenarbeit mit den Eltern der Jugendlichen, indem Gespräche in der Wohngruppe stattfinden, regelmäßige telefonische Kontakte festgelegt und Wochenend-Beurlaubungen vereinbart werden. Die Eltern werden in die Erziehungsplanung integriert und eingebunden, um die Entwicklung der Jungen weiter zu fördern und verfolgen zu können.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept der Wohngruppe Neersen lässt sich wie folgt beschreiben:

- Klare, enge Tagesstrukturen und Absprachen
- Kleintierhaltung / tiergestützte Pädagogik
- praxisbezogenes "Lernen am Model" z.B. durch Gartenarbeit
- Ferienfreizeitmaßnahmen u.a. als Erlebnispädagogik
- Lebenswelt orientierter Ansatz
- Individuelle Therapieplanungen
- Langjährige, enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Therapeuten
- Monatlicher, intensiver Informationsaustausch unter den Mitarbeitern und der Bereichsleitung

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Platzanfragen laufen über die Bereichsleitung, die dann den Kontakt zu der Wohngruppe aufnimmt und die Daten über den Jugendlichen übermittelt. Dies dient der Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs mit dem Jungen, dessen Sorgeberechtigten, dem zuständigen Jugendamt und /oder Vormund den Wohngruppenmitarbeitern und der Bereichsleitung. In dem Vorstellungsgespräch erhalten die Pädagogen einen Eindruck, inwieweit der Junge in die Wohngruppe passt und schildern dem Jungen die Regeln und das Leben in der Wohngruppe. Im Anschluss werden dem Jungen die Räumlichkeiten und sein zukünftiges Zimmer gezeigt. Der Junge und die Pädagogen behalten sich vor, eine Nacht über die Aufnahmeentscheidung nachzudenken und sollen dann den Entschluss mitteilen. Desweiteren wird ein Aufnahmebogen der wichtigen Daten des Jungen ausgefüllt.

- **Hilfeplanung**

Ein Erstgespräch findet nach 6 Wochen statt. In dieser Zeitspanne soll sich der Jugendliche auf die Hilfe einlassen, daher sind Besuchskontakte nicht erwünscht. In der Regel finden alle 6 Monate ein Hilfeplangespräch mit den Pädagogen der

Wohngruppe, dem Jungen, dem Jugendamt, den Sorgeberechtigten, der Bereichsleitung und evtl. den Lehrern statt. Hierzu wird von der Wohngruppe und der Bereichsleitung zweimal jährlich ein ausführlicher Bericht verfasst. Während des HPG's werden gemeinsam die Langzeitziele und die Ziele der nächsten sechs Monate festgelegt und schriftlich protokolliert. Die Ziele werden individuell und realitätsnah konzipiert.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe Neersen arbeiten nicht nach dem System des Bezugsbetreuers. In der Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden und jeder Mitarbeiter hat alle Informationen der Jungen.

- **Alltagsgestaltung**

In der Wohngruppe wird darauf geachtet, dass jeder Bewohner einer Tätigkeit nachkommt; entweder Schule, Ausbildung, berufsfördernde Maßnahme oder einen Platz in den internen Werkstätten des Landschaftsverbandes. Neben diesen Tätigkeitsfeldern werden die Jungen an die Gartenmitgestaltung und die dazugehörige Arbeit herangeführt. Besonders an Wochenenden wird sich dem Hof und der Gartenarbeit im Team gewidmet. Hierzu gehören auch die Fütterung der Kleintiere und das Säubern des Tiergeheges.

In der Woche werden alle Jungen um 6.00 Uhr geweckt, saugen ihr Zimmer, machen das Bett und waschen sich, bevor sie zum Frühstück kommen. Nach dem gemeinsamen Frühstück erledigt jeder Junge seinen Dienst, der wöchentlich rotiert. Nach dem Dienst verlässt jeder Junge individuell das Haus, um seinen Tätigkeiten nachzugehen. Nach dem Mittagessen erledigen die Jungen ihre Hausaufgaben. Bis zum gemeinsamen Abendessen um 17.30 Uhr, das für alle Jungen verbindlich ist, haben sie Freizeit und Gelegenheit ihren Hobbys und Sportaktivitäten nachzukommen. Nach dem Abendessen haben die Jugendlichen erneut die Gelegenheit ihren Interessen nachzugehen, bis sie altersentsprechend auf ihr Zimmer müssen.

Es gibt in der Wohngruppe Neersen ein festes Grundgerüst an Regeln und Absprachen. Jedoch können individuelle Absprachen mit den Bewohnern vereinbart werden. Hierbei werden der jeweilige Entwicklungsstand und das Alter des Jungen berücksichtigt. Jeden Donnerstag ist „Zimmerputz“ und jeden Freitag „Hausputz“. Durch die ständige und immer wieder regelmäßig stattfindende Arbeit entsteht ein Automatismus des Handlungsablaufes. Die verschiedenen Aufgabenbereiche werden wöchentlich unter den Bewohnern gewechselt. Die Eigenverantwortung für die jeweilige Aufgabe vermittelt nicht nur eine Zugehörigkeit zur Wohngruppe, sondern trägt auch zur Stärkung des eigenen Handelns bei.

Auf dem Außengelände gibt es einen Fitnessraum, der zu körperlichen Aktivitäten genutzt werden kann. Ebenso gibt es zwei Berg Kettcars und gruppeneigene Kanus, die ebenfalls nach Absprachen genutzt werden können. Über die Kleintiere im Außenbereich dürfen die Jugendlichen in Begleitung eines Pädagogen versuchen, eine Beziehung, Beschäftigung oder Kommunikation aufzubauen und den Umgang mit den Tieren einfühlsam an zu testen. Hierbei wird Einfühlungsvermögen, Disziplin und Rücksichtnahme als auch Verantwortungsbewusstsein gefördert und gelernt.

- **Gesundheitliche Vorsorge**

Die Einhaltung der medizinischen Vorsorge wird von den Pädagogen angeleitet und überwacht. Die Pädagogen unterstützen die Bewohner in sämtlichen gesundheitlichen Angelegenheiten und begleiten sie so weit wie nötig zu Arzt,- und Therapieterminen. Es wird darauf geachtet, dass die Jungen einen jährlichen Gesundheitscheck als auch einen jährlichen Zahnarztbesuch durchführen.

- **Bildung/ Schule**

Es besteht mit allen Schulen unserer Kinder und Jugendlichen ein enger Austausch. Die Hausaufgaben werden betreut. Bei Konflikten werden mit der Schule Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und begleitet.

- **Umfang der Unterstützung**

Die Wohngruppe steht besonders eng im Austausch mit den Schulen und den internen Werkstätten. Täglich werden die Hausaufgaben und verschiedene Inhalte in den Hausaufgabenheften von Lehrern und den Pädagogen gegengezeichnet. Neben den Schulgesprächen werden auch Gespräche mit den Lehrern in der Wohngruppe geführt. Hier können Lehrer die Wohn,- und Arbeitssituation ihrer Schüler ansehen und sich ein Bild über die WG machen. Hilfestellungen bei Hausaufgaben oder Hausaufgabenüberwachung werden von den Pädagogen übernommen. Eine professionelle Hausaufgabenbetreuung muss extern erfolgen und über zusätzliche Kosten abgerechnet werden.

Die Familie des Jugendlichen kann eine wichtige Ressource für die Entwicklung des Jungen in der Wohngruppe sein. Deshalb pflegen die Pädagogen eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den Familien. Einmal in der Woche wird ein Telefongespräch festgelegt, wobei die Jungen die Möglichkeit des Austauschs mit ihren Angehörigen haben.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

In der Regel wird die Maßnahme mit einer Verselbständigung in eine eigene Wohnung beendet. Sollte eine Verselbständigung nicht möglich sein, muss eine geeignete Folgeeinrichtung für den Jugendlichen gefunden werden und mit dem Jugendamt alle weiteren Schritte besprochen werden. Eine Rückkehroption in die

Familie wird von den Pädagogen und dem Jugendamt vorbereitet und begleitet. Dieses geschieht in enger Absprache und mit den Eltern und dem Jugendamt. Die Maßnahme kann auch auf Grund von immer wiederkehrenden Regelverstößen von der Einrichtung beendet werden. Hierbei werden verschiedene Krisengespräche mit dem Jungen und dem Jugendamt geführt, um eine eventuelle Versetzung in eine andere Gruppe bzw. Einrichtung zu vermeiden.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Mindestens einmal im Monat findet unter den Pädagogen und der Bereichsleitung ein Fachaustausch statt. Hier wird besprochen, wie die letzten Wochen des jeweiligen Jungen verlaufen sind, auf welchem Entwicklungsstand sich der Junge befindet und welche Ziele als nächstes anstehen. In dieser Dienstbesprechung werden auch Informationen, die das Team betreffen, ausgetauscht.

Die täglichen Übergabe-Informationen werden mündlich dem jeweiligen Dienst mitgeteilt. Wichtige Informationen werden im Übergabe-Buch schriftlich festgehalten. Jeder Mitarbeiter kann diese Informationen nachlesen.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,26. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der WG im Rahmen der schulischen Ausbildung oder eines Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es fördert den Austausch und schafft stets neue Impulse in der alltäglichen Arbeit.

II. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1.9. Wohngruppe Oppum

Schlosserstr. 10, 47809 Krefeld, Tel.: 02151/ 543225 e-mail: do70@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe liegt zentral in Oppum und hat eine sehr gute Verkehrsanbindung. Sowohl der Bahnhof als auch die Straßenbahn sind über einen kurzen Fußweg gut zu erreichen. Bis zur Krefelder Innenstadt sind nur wenige Stationen nötig. Auch Einkaufsmöglichkeiten und verschiedene Ärzte sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad schnell erreichbar. Oppum bietet einen Jugendtreff an, der von einigen Bewohnern gerne besucht wird.

Ein Berufskolleg und eine Realschule sind von der Wohngruppe zu Fuß erreichbar, alle anderen Schulen (Hauptschule, Förderschule) sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar, ebenso unsere Verwaltung mit den angrenzenden Werkstätten und Schule.

Das Haus verfügt im Erdgeschoss über ein großes Büro, Küche, Erzieherbad und Abstellraum. In der 1. Etage befinden sich das Badezimmer der Jugendlichen, 2 Jungenzimmer sowie 1 Jungenzimmer mit Nebenraum und Küche. In der 2. Etage findet man 2 weitere Jungenzimmer und ein Verselbständigungsbereich mit Küche und eigenem Bad.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppenplätze mit 6 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/Zielgruppe

Die WG Oppum ist eine Verselbständigungsgruppe für 6 männliche Jugendliche ab 15 Jahren. Jugendliche, die in sich in anderen Settings schwer getan haben mit der Einhaltung von Regeln, finden hier die Möglichkeit sich täglich aufs Neue mit den Erziehern bzgl. Absprache, Übernahme von Verantwortung und Auseinandersetzen mit dem eigenen Verhalten auszutauschen.

Aufnahme-Ausschlusskriterium ist der Konsum von harten Drogen.

Ziele

In der Wohngruppe Oppum steht die Einzelfallorientierung im Vordergrund.

Das Team legt Wert auf eine Atmosphäre, in der Emotionalität und Akzeptanz ihren Platz finden. Den Jugendlichen werden immer wieder ihr Verhalten und die daraus entstandenen bzw. entstehenden Konsequenzen gespiegelt. Sie sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu handeln.

Dabei bleiben die Mitarbeiter den Jugendlichen sehr „nah an den Fersen“, konfrontieren sie mit den Konsequenzen des eigenen Handelns und geben ihnen gezielte, individuell zugeschnittene Orientierungshilfen und Unterstützung. Auf diese Art des Zusammenlebens lassen sich erfahrungsgemäß auch Jugendliche ein, die in anderen, stärker reglementierten Gruppen nicht zu halten sind.

Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept der WG Oppum ist auf Verselbständigung ausgerichtet, berücksichtigt und im günstigsten Fall mit einbezogen in den Hilfeverlauf werden dabei alle für den Jugendlichen wichtigen Bezugspersonen aus seinem Herkunftssystem.

Die Mitarbeiter erarbeiten zusammen mit den Jugendlichen Perspektiven, dabei werden Schule, Werkstätten und Eltern mit einbezogen. Im günstigsten Fall leben die Jugendlichen bis zur Volljährigkeit in der Wohngruppe. Es gibt außerdem die Möglichkeit über das 18. Lebensjahr hinaus eine Weiterbewilligung der Maßnahme zu beantragen.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

In der Regel erhält die Bereichsleitung die Platzanfrage mit den entsprechenden aussagekräftigen Unterlagen. Diese werden an die WG weitergeleitet und ein Vorstellungsgespräch mit den Eltern und dem Jugendamt vereinbart.

Gegebenenfalls wird ein Termin zum Probewohnen über mehrere Tage vereinbart, wobei den Mitarbeitern sehr wichtig ist, dass der Jugendliche selbstständig und ohne Begleitung in der Wohngruppe erscheint, sich also „selber auf den Weg“ macht. Anschließend verlässt der Jugendliche für mind. 1 Nacht (wenn möglich) die Wohngruppe, um sich Gedanken machen zu können, ob er sich vorstellen kann, dort zu leben. Kommen Jugendliche und die Mitarbeiter zu einem positiven Ergebnis, wird der Jugendliche aufgenommen.

- **Hilfeplanung**

Die Mitarbeiter legen viel Wert darauf, dass der Jugendliche an der Hilfeplanung mitwirkt, d.h. dass er auch seine Sicht der Dinge im Halbjahresbericht einbringen kann und bestenfalls selbst zu den Hilfeplangesprächen einlädt. In der Regel finden die Hilfeplangespräche zweimal jährlich statt. Bei Bedarf oder im Krisenfall kann es auch zu häufigeren Gesprächen kommen. Hinsichtlich der erarbeiteten Ziele aus dem Hilfeplangespräch aber auch im Alltag bleiben Erzieher und Jugendliche im kontinuierlichen Austausch.

- **Alltagsgestaltung**

Die Wohngruppe bietet keinen durchstrukturierten Tagesablauf. Vielmehr muss jeder Jugendliche individuell mit dem Erzieher im Dienst Absprachen treffen. Werden diese Absprachen nicht eingehalten, hat der Jugendliche den Konflikt auch nur mit diesem Erzieher und wird immer wieder von diesem damit konfrontiert. Bei den Jugendlichen können diese Absprachen auch unterschiedlich sein, z.B. können die Ausgehzeiten bei Gleichaltrigen variieren.

Seinen schulischen bzw. beruflichen Verpflichtungen nachzukommen ist eine der wenigen festen Regeln, denen die Jugendlichen nachkommen müssen. Bei Schwierigkeiten oder Konflikten wird mit den Jugendlichen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und diese erarbeitet. Wenn der Jugendliche es wünscht, werden diese auch vom Erzieher begleitet. Auch hier steht im Vordergrund die Förderung von und Begleitung bei der Übernahme von Eigenverantwortung.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**
Die Pädagogen der Wohngruppe unterstützen die Jugendlichen bei der Einhaltung von regelmäßigen Arzt-/Zahnarztbesuchen. Die Wohngruppe arbeitet in guter Kooperation mit ortsansässigen Psychologen, Ärzten, Therapeuten und anderen Institutionen.
- **Bildung/ Schule**
Es besteht mit allen Schulen unserer Kinder und Jugendlichen ein enger Austausch. Die Hausaufgaben werden betreut. Bei Konflikten werden mit der Schule Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und begleitet.
- **Art und Umfang der Familienarbeit**
Die Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert. Ein regelmäßiger Austausch findet statt. In schwierigen Familiensituationen bietet das Team auch begleitete Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Eltern an. Eine Rückführung in die Familie findet eher selten statt. In den meisten Fällen werden die Jugendlichen auf ihre Verselbstständigung vorbereitet.
- **Beteiligung der jungen Menschen**
Partizipation findet täglich im Gestalten des Miteinanders statt. Leitfragen sind dabei: Wie gehen wir miteinander um; Wie wollen wir unser Zusammenleben gestalten; Wo liegen die persönlichen Grenzen. Bei den regelmäßig stattfindenden Gruppenabenden gibt es Gelegenheit zum Dialog und Austausch – wieder im Sinne des Leitzieles der Übernahme von Eigenverantwortung.

Die ausgeprägte Einzelfallorientierung spiegelt sich auch in der Gestaltung der Freizeit wieder, bei der der Schwerpunkt auf der Förderung individueller Interessen liegt. Neben der gemeinsamen Gruppenfahrt (z.B. Fahrradtour bis zur holländischen Küste) werden nach Bedarf auch erlebnispädagogisch orientierte Einzelfahrten durchgeführt, die den Jugendlichen Raum und Zeit geben, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen.
- **Umgang mit Krisen**
In Krisensituationen gibt es kollegiale Unterstützung sowie eine intensive Arbeit mit dem Jugendlichen, um gemeinsam adäquate Lösungen zu erarbeiten. Begleitend findet ein ebenso intensiver Austausch mit der Bereichsleitung, den Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem sowie dem Jugendamt statt.
- **Beendigung der Maßnahme**
Die Maßnahme endet in der Regel mit dem Auszug in eine eigene Wohnung, nachdem der Jugendliche zuvor in der Verselbstständigungsetage der Wohngruppe das Leben in der eigenen Wohnung trainieren konnte.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Das Team legt großen Wert auf regelmäßige Team-/Fall-Supervisionen und an einer kontinuierlichen Teilnahme an verschiedensten Fortbildungen. Bei den wöchentlichen Teamgesprächen mit der Bereichsleitung findet ein kontinuierlicher Austausch bzgl. der Hilfeverläufe der Jugendlichen statt. Ein prozessorientierter Austausch zu Team- und Konzeptfragen wird durch regelmäßig stattfindende Teamtage gewährleistet.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,26. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.10. Wohngruppe St. Tönis

Kastanienallee 53, 47918 Tönisvorst, Tel: 02152/ 701648, e-mail: do90@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe ist in einer Doppelhaushälfte mit einem großen Grundstück beheimatet. Sie liegt in einem ruhigen Wohngebiet am Rande von St. Tönis.

Das Haus verfügt im Ganzen über sechs Jungenzimmer. Im Erdgeschoss befinden sich vier Einzelzimmer, ein Wohn- und Esszimmer, eine Küche, ein Bad und ein WC. Im Obergeschoss sind zwei Einzelzimmer, ein Bad, sowie das Büro mit Schlafgelegenheit und WC für die Betreuer, untergebracht. Im Keller befindet sich ein Freizeitraum (Tischtennis, Kicker), ein Heizungs- und Vorratsraum und der Wäschekeller.

Die Verkehrsanbindung nach Krefeld und zu den umliegenden Städten ist gut. Die Innenstadt von St. Tönis ist fußläufig innerhalb von 10 Minuten zu erreichen. Dort befinden sich diverse Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte mit unterschiedlichen Fachgebieten. St. Tönis bietet weiterhin eine Vielzahl von verschiedenen Sportvereinen (Fußball, Badminton, Basketball etc.). Eine Realschule sowie ein Gymnasium befinden sich ca. 5 Minuten entfernt. Gesamt-, Berufs- und Hauptschulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Nachbarorten gut zu erreichen. Die Zentrale der LVR Jugendhilfe Fichtenhain mit den heiminternen Werkstätten ist mit dem Fahrrad innerhalb von 10 Minuten erreichbar.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 6 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Wohngruppe bietet Platz für sechs männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von ca. 11 bis 21 Jahren mit Lernbehinderung oder seelische Behinderung, leichten Depressionen, (schulbedingter) Sozialphobie und damit verbundener Schulverweigerung.

Ziele

Ausgehend von der Erfüllung psychischer Grundbedürfnisse werden die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen rund um die Uhr in familiärer Atmosphäre in einem geschützten Lebensraum betreut. Verlässlichkeit und Orientierung finden sie z.B. im strukturierten Tagesablauf. Die Gruppenregeln bieten einen weiteren, verbindlichen Orientierungspunkt im Alltag. Im Rahmen von individueller und ressourcenorientierter Förderung durch verschiedene Angebote (Bewegung, Musik, Kunst etc.) können und sollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Selbstwirksamkeit erfahren und so ihr Selbstwertgefühl steigern.

Pädagogisches Konzept

Beziehungsarbeit zu leisten und Bindungssicherheit zu geben, stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Dies geschieht sowohl im Einzelkontakt als auch im Gruppenkontext. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander. Die

Wohngruppe soll ein warmer, sicherer Ort sein. Alle für den Jugendlichen relevanten Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem werden – soweit möglich – in den Hilfeverlauf mit integriert.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Aufnahmeanfragen werden in der Regel über die Bereichsleiter an die WG weitergeleitet und ein Vorstellungsgespräch mit den Eltern und dem Jugendamt vereinbart. Sowohl der Jugendliche als auch die Pädagogen der Wohngruppe nehmen sich in der Regel eine Nacht Zeit, um zu überlegen, ob eine Aufnahme in Frage kommt. Sollten alle der Meinung sein, dass dies der Fall ist, findet eine Aufnahme statt.

- **Hilfeplanung**

Eine bewährte Methode der Pädagogen bzgl. der Mitwirkung der Jugendlichen an der Hilfeplanung ist das gemeinsame Erstellen von Förderplänen. Hier werden Ziele vereinbart und Ressourcen genutzt, die die Jugendlichen auf eine Rückkehr in das Elternhaus oder ein eigenständiges Leben vorbereiten sollen. Kleinschrittig und mit Hilfe von regelmäßigen Reflektionsgesprächen nähern sich die Jugendlichen ihren selbst formulierten und gesteckten Zielen. Regelmäßig finden Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt statt.

- **Alltagsgestaltung**

Mit den Jungen werden z.B. Zeiten für Hausaufgaben, Förderangebote und Freizeit individuell vereinbart. Feststehende Aufgaben wie die Hausdienste sind zeitlich vorgegeben. Die Bewohner werden planmäßig rotierend in alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie z.B. kochen, waschen und putzen, eingebunden. Sie sollen auch in lebenspraktischen Bereichen Selbstständigkeit erlernen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Die Pädagogen der Wohngruppe unterstützen die Jugendlichen bei der Einhaltung von regelmäßigen Arzt-/Zahnarztbesuchen. Die Wohngruppe verfügt über ein bewährtes Netzwerk an Ärzten und Therapeuten.

- **Bildung/ Schule**

Es besteht mit allen Schulen unserer Kinder und Jugendlichen ein enger Austausch. Die Hausaufgaben werden betreut. Bei Konflikten werden mit der Schule Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und begleitet.

- **Art und Umfang der Familienarbeit**

Elternarbeit findet individuell, je nach Ziel und Bedarf, regelmäßig durch Gespräche/Telefonate usw. statt. Zu Beginn der Hilfe wird ein Anamnesegespräch mit den Bezugspersonen des Jugendlichen vereinbart, um bestmöglich auf den Bedarf und die Förderung eingehen zu können und um eine stabile Basis für eine gelingende Elternarbeit zu bewirken.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Beteiligung wird im Alltag gelebt. Das fängt bei der Gestaltung des eigenen Zimmers an, geht über die Mitbestimmung im täglichen Miteinander und findet bei den regelmäßigen Gruppenabenden Raum für Austausch und Diskussion.

Nach Möglichkeit findet einmal im Jahr eine Ferienfreizeit mit allen Jungen und allen Betreuern statt. Auch hier finden die Wünsche der Jugendlichen Gehör.

- **Umgang mit Krisen**

Das Bezugserziehersystem gewährleistet, dass jeder Junge, aber auch die Eltern, Vormund, Jugendamt, Schule, Ausbilder etc. einen festen Ansprechpartner haben. Im Krisenfall findet ein enger Austausch mit allen Beteiligten statt, um gemeinsam mit dem Jugendlichen Lösungen zur Bewältigung zu erarbeiten.

- **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme endet mit dem Auszug in eine eigene Wohnung oder mit der Rückführung in den elterlichen Haushalt. Ist dies das vorab vereinbarte Ziel, findet vorher eine intensive Elternarbeit und ein schrittweise sich steigerndes Probewohnen im Elternhaus statt. Begleitende Reflektionsgespräche sollen den Übergang von der Wohngruppe nach Hause gut vorbereiten.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Das Team trifft sich zu regelmäßigen Teamgesprächen mit der Bereichsleitung. Die individuellen Förderpläne der Jugendlichen werden dabei fortlaufend reflektiert. Supervision sowie Fort- und Weiterbildung werden bedarfsorientiert in Anspruch genommen. An regelmäßig stattfindenden Teamtagen wird ein Austausch über konzeptionelle und team-spezifische Themen gewährleistet.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,26. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der WG im Rahmen der schulischen Ausbildung oder eines Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es fördert den Austausch und schafft stets neue Impulse in der alltäglichen Arbeit.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.11. Wohngruppe Süchteln

Hochstr. 117, 41749 Viersen, Tel: 02162/ 8504, e-mail: jhr_wg_suechteln@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Wohngruppe Süchteln befindet sich im Herzen von Süchteln. Es handelt sich hierbei um ein sehr großes Einfamilienhaus mit einem großen, nach hinten liegenden Garten. Das Haus selbst hat sieben Zimmer für Jugendliche, ein Bereitschaftszimmer für den Nachtdienst und das Büro für die Kollegen mit einem eigenen kleinen Bad. Außerdem befindet sich auf jeder Etage ein Bad für die Jugendlichen, es gibt ein großes Wohnzimmer, eine Küche, einen großen Keller, der sowohl einen Waschkeller, als auch einen Kraftraum beherbergt.

In der Nähe zur Wohngruppe befindet sich der Süchtelner Busbahnhof, von welchem nahezu alle Städte im Umfeld gut zu erreichen sind. Direkt in Süchteln gibt es eine Hauptschule, eine Realschule, zwei Kindergärten, eine Grundschule und einen Jugendtreff. Auch diverse Einkaufsmöglichkeiten finden sich in unmittelbarer Nähe zur Wohngruppe.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Wohngruppe Süchteln ist eine gemischtgeschlechtliche intensivpädagogische Wohngruppe und betreut Jugendliche im Alter von 11 bis etwa 18 Jahren, in Einzelfällen auch Jugendliche, die die Volljährigkeit bereits erreicht haben. Sowohl Jugendliche, die von der Wohngruppe aus in die Selbständigkeit gehen, als auch Jugendliche, die ins Elternhaus zurückgeführt werden sollen, können aufgenommen werden. Ein Jugendlicher, der in die Wohngruppe Süchteln aufgenommen wird, muss sich gut in die bestehende Gruppe einfügen.

Ziele

Die zentrale Zielsetzung besteht darin, den Jugendlichen ein pädagogisches Umfeld zu bieten, das förderlich ist, um sich zu selbstbewussten junge Erwachsene zu entwickeln, die ihren eigenen Weg im Leben gehen können. Die Ziele sind individuell an die Jugendlichen angepasst. So wird immer die Biographie berücksichtigt, um mit dem Jugendlichen einen angemessenen und sinnvollen Plan für die Zukunft zu entwerfen.

Durch ein familienähnliches Zusammenleben und miteinander Arbeiten entstehen enge, intensive und vor allem positive Bindung zu den einzelnen Jugendlichen. Den Jugendlichen wird ein stabiles Umfeld geboten, mit zuverlässigen und verlässlichen Pädagogen, denen sie vertrauen können. Dieses System basiert unter anderem auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Achtung voreinander. In diesem geschützten Rahmen sollen die Jugendlichen sich selbst besser kennenlernen und ihre Möglichkeiten erkennen, aber auch lernen, sich an Regeln zu halten, Pflichten zu haben und diese zu erfüllen.

Pädagogisches Konzept

Die WG Süchteln ist eine alltagsorientiert arbeitende Intensivgruppe, die mit systemischem Ansatz und nach dem Konzept des Empowerments arbeitet. Sport bietet den Ju-

gendlichen eine Möglichkeit, sich auszulassen, an ihre Belastungsgrenzen zu gehen, sich mit anderen zu messen und hierdurch Bestätigung und Anerkennung zu erfahren, die ihnen vorher im Leben oft fehlte. Besonders die Zusammengehörigkeit in einem Team, das gemeinsame Ziel und die Teamarbeit sind wichtige Aspekte im Sport. Es bestehen Verträge mit einem nahegelegenen Fitnessstudio und die Wohngruppe richtet jedes Jahr ein Fußballturnier und ein Bowlingturnier aus, bei dem alle Wohngruppen des Verbundes eingeladen sind teilzunehmen. Auch die Gruppe selbst bietet diverse Möglichkeiten sich sportlich zu betätigen. Im Keller ist es möglich, Krafttraining zu betreiben, oder sich an einem Boxsack auszulassen. Im Garten können die Jugendlichen Trampolin springen, Tischtennis, Basketball oder Fußball spielen.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Bei einem ersten Kennenlernen sind in der Regel zwei Erzieher anwesend, die Bereichsleitung, der betreffende Jugendliche mit seinem Erziehungsberechtigten und das zuständige Jugendamt. Die Erzieher stellen sich und die Lebensbedingungen der Wohngruppe vor, beantworten Fragen, führen durch die Räume des Hauses und versuchen nach diesem Gespräch zu entscheiden, ob der Jugendliche in die Wohngruppe passt. Auch der Jugendliche stellt sich und seine aktuelle Lebenssituation vor und darf natürlich nachfragen. Er/Sie selbst hat die Möglichkeit, sich über eine Zusammenarbeit Gedanken zu machen und uns seine Entscheidung mitzuteilen.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

In der Regel findet halbjährlich ein Hilfeplangespräch statt. Im Vorfeld wird hierfür ein Entwicklungsbericht angefertigt, bei dem der Jugendliche mit einbezogen wird. Grundsätzlich gilt, dass der Bericht von den Erziehern der Wohngruppe geschrieben wird und detailliert mit den Jugendlichen besprochen wird, um eventuelle Fragen und Probleme anzusprechen und zu diskutieren. Beim Hilfeplangespräch selbst sind zwei Betreuer der WG anwesend, die Bereichsleitung, der Jugendliche selbst und sein zuständiges Jugendamt und der Erziehungsberechtigte. Diese Hilfeplangespräche finden meist in der Wohngruppe statt. Gemeinsam wird der vergangene Zeitraum besprochen, auftretende Fragen werden beantwortet, die Zielerreichung besprochen und gegebenenfalls neue Ziele entwickelt.

In der Wohngruppe Süchteln hat jeder Jugendliche zwei Bezugsbetreuer, die sich hauptsächlich um seine Belange kümmern. Dazu gehört es, Kontakt mit dem Jugendamt zu halten, Berichte zu schreiben, Arzttermine zu vereinbaren und andere Angelegenheiten, die im Alltag auftauchen. Jedoch ist dies kein starres System, denn jeder Betreuer ist über den Ist-Stand der Jugendlichen informiert und weiß, welche Angelegenheiten im Alltag anstehen. Somit ist auch jeder Betreuer der Wohngruppe befähigt, gemeinsam mit dem Jugendlichen die pädagogischen Ziele zu verfolgen, die zuvor im Hilfeplangesprächen oder anderen Situationen entwickelt wurden.

- **Alltagsgestaltung**

Der Tagesablauf in der Wohngruppe unterliegt klaren Regeln und Strukturen, die für alle Jugendlichen gleichermaßen gelten. Die Jugendlichen sollen selbständig morgens aufstehen, gegebenenfalls mit Unterstützung der Pädagogen. Es ist wich-

tig, dass alle Jugendliche einer Aufgabe nachgehen, sei es ein Schulbesuch, eine Berufseingliederungsmaßnahme, eine Ausbildung oder eine andere Beschäftigungsmaßnahme.

Die Pädagogen kochen für die Jugendlichen, so dass sie nach getaner Arbeit eine warme Mahlzeit vorfinden. Zwischen 14 und 15 Uhr ist Silentium. Eine Zeit, in der die Jugendlichen Hausaufgaben machen, sich aber auch still in ihre Zimmern zurückziehen können. Anschließend steht ihnen der Nachmittag, bzw. Abend zur freien Verfügung. In regelmäßigen Abständen werden Gruppenaktivitäten angeboten, z.B. gemeinsam zum Fußball, ins Kino oder in den Kletterpark gehen oder Bowling.

Zwei Mal in der Woche hat jeder Jugendliche ein Amt zu erledigen. Diese variieren in einem rotierenden System und so hat jeder Jugendliche jede Woche eine andere Aufgabe.

Steht ein Jugendlicher vor der Verselbständigung, werden mit ihm/ihr alltagsrelevante Techniken besprochen, erlernt, vertieft und geübt. So finden zum Beispiel Selbstversorgungswochen statt, in denen sich die Jugendlichen selbst um das Einkaufen, Kochen und Zubereiten ihrer Mahlzeiten kümmern. Außerdem werden mit ihm/ihr Behörden oder öffentliche Einrichtungen besucht, um ihm/ihr derartige Abläufe näher zu bringen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Es wird für jeden Jugendlichen ein „Ärzteordner“ geführt, in dem alle behandelnden Ärzte der Jugendlichen notiert und ihre Arztbesuche werden dokumentiert sind. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Jugendlichen regelmäßig zum Zahnarzt gehen, die Mädchen regelmäßig den Frauenarzt besuchen und auch die Impfungen stets aktuell sind. Mit der Arztpraxis in Dülken besteht schon viele Jahre eine gut Zusammenarbeit.

- **Bildung/ Schule**

Die Jugendlichen der Wohngruppe besuchen viele verschiedene Einrichtungen in Viersen - von Förderschulen, über Haupt- bzw. Realschulen. Aber auch Maßnahmen in den LVR eigenen Werkstätten sind möglich, wie auch externe Ausbildungen oder der Besuch eines Berufskollegs. Das Schul- und Lernverhalten wird von den Pädagogen eng begleitet, um eventuell mit einem Schulwechsel darauf reagieren zu können. Bei schulischen Problemen wird Unterstützung angeboten; zum Beispiel bei den Hausaufgaben. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Schulen oder Ausbildungsstellen statt. Auf eine enge Zusammenarbeit wird Wert gelegt, um Problemen schon im Vorfeld entgegen treten zu können.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Im Rahmen der Familienarbeit ist es oberstes Ziel, die Familie als Ressource für die Entwicklung des Jugendlichen in der WG zu nutzen. Daher wird immer eine enge Kooperation angestrebt und regelmäßiger telefonischer Austausch als Mindestbasis. Die Eltern können sich bei Fragestellungen jederzeit durch die Pädagogen beraten lassen und auch die Begleitung gemeinsamer Gespräche zwischen Jugendlichen und Eltern in der Wohngruppe sind möglich. Sollte in Einzelfällen ein enger Kontakt zwischen Jugendlichen und Eltern destruktiv sein, würden die Pä-

dagogen auch in Absprache mit dem Jugendamt den Jugendlichen zu einer vorübergehenden Distanzierung von den Eltern stärken.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Die Beteiligung der Kinder findet im Alltag in den individuellen Absprachen über Freizeit und Ferienaktivitäten statt sowie in der Beteiligung an der Hilfeplanung. Da wo Mitbestimmung nicht möglich ist, wird auf eine gute Information und Erklärung der Zusammenhänge geachtet und auf Transparenz aller Vorgänge.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

Erhält das Personal während oder nach einer Beurlaubung eines Jugendlichen in das Elternhaus Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung, hat ein sofortiger Informationsaustausch mit der Bereichsleitung und dem zuständigen Jugendamt zu erfolgen.

Sollte ein Jugendlicher der Wohngruppe unerlaubt über Nacht fernbleiben, wird bei der Polizei eine Vermisstenanzeige aufgegeben. Zusätzlich werden die bekannten Freunde und Familienmitglieder kontaktiert und über das Fernbleiben informiert, mit der Bitte, sich in der WG zu melden, falls der Jugendliche auftaucht.

- **Beendigung der Maßnahme**

Im einigen Fällen verläuft die Entwicklung des Jugendlichen so, dass er/sie Schritt für Schritt ins Elternhaus zurück geführt werden kann. Dies geschieht in Absprache mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen selbst. Hierfür werden dann einzelfallabhängige Rückführungspläne erstellt. Es kann auch ein Ziel sein, dass der Jugendliche nach der Maßnahme in der Wohngruppe in eine eigene Wohnung ziehen. Zur Unterstützung wird den Jugendlichen schon im Vorfeld durch unterschiedliche Maßnahmen auf die Selbstständigkeit vorbereitet, z.B. bei allen Aufgaben, die im Haushalt zu bewältigen sind. Die Jugendlichen werden dazu angehalten, vor ihrem Auszug Geld anzusparen.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Regelmäßig werden in der Wohngruppe Suchteln Supervision und Fortbildungen angeboten. Im Rhythmus von zwei Wochen finden Teamsitzungen mit der Bereichsleitung statt. In diesen Teams werden die einzelnen Jugendlichen, ihre Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Ausblicke in die Zukunft oder Maßnahmen besprochen, um mit dem Jugendlichen erfolgreich weiterzuarbeiten.

Die Qualitätssicherung findet durch verschiedene Methoden der „Internen Evaluation“ statt. Hierzu gehört das Erstellen von Hilfeplänen, das Evaluieren der Hilfe durch die ausführenden Pädagogen und durch betriebsinterne Mitarbeiter, welche nicht direkt in den Handlungsprozess eingebunden sind, wie die Bereichsleitung, sowie interne und externe Supervisoren.

Alles was in der Wohngruppe geschieht, halten wir in einem Übergabebuch fest. Dies ist wichtig, um die Kollegen über alle Vorkommnisse zu informieren, aber auch um Absprachen und Termine schriftlich festzuhalten. Berichte, so zum Beispiel Abschlussberichte oder HPG Berichte, werden mit dem PC verfasst. Im Ärzteordner werden Arztbesuche der Jugendlichen dokumentiert, d.h. wann sie beim Arzt waren, welche Diagnose es gab, wann der nächste Termin ansteht und ob gegebenenfalls Medikamente verordnet wurden. Jeder Jugendliche hat einen Ordner und ein Fach, für wichtige Dokumente, Verträge, ärztliche Unterlagen und andere Dokumente die in die Akte des Jugendlichen gehören.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:47. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.12. Wohngruppe Verberg

Heyenbaumstr. 118, 47802 Krefeld, Tel.: 02151/ 701692, e-mail: DO80@lvr.de

Standort des Angebotes

Das freistehende angemietete Einfamilienhaus der Außenwohngruppe Verberg verfügt über eine Größe von 301 qm². Die Wohngruppe ist zentral in Krefeld Verberg gelegen und verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und somit auch zur Schule und/ oder dem Ausbildungsplatz (Straßenbahn- und Bushaltestelle sind fußläufig in wenigen Minuten erreichbar). In unmittelbarer Peripherie der WG befinden sich diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und viele Angebote seine Freizeit zu gestalten. Zum Beispiel: Ein Jugendfreizeitzentrum, eine Eislaufbahn, ein Sportplatz sowie ein Schwimmbad und umfangreiches sportliches Vereinsangebot.

In dem Einfamilienhaus steht jedem Jugendlichen ein eigenes Zimmer zur Verfügung, welches weitestgehend selbst gestaltet werden kann. Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, zwei Bäder und eine Gästetoilette werden gemeinschaftlich genutzt. Die Wohngruppe wird in Eigenregie gepflegt und instand gehalten. Die Jugendlichen werden in diese Arbeiten, im Rahmen der Verselbständigung, mit einbezogen. Der Garten der WG lädt zu gemütlichen Grillabenden ein und bietet viel Platz zum Relaxen.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die intensivpädagogische Wohngruppe für Jungen ist altersgemischt; die Aufnahme ist ab dem Erreichen des 13. Lebensjahres möglich. Die Gruppe nimmt, mit integrativem Ansatz, auch unbegleitet minderjährige Flüchtlinge auf.

Aufgenommen werden Jugendliche:

- mit einem besonderen Förderbedarf in Sozialkompetenzen
- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit Bindungsstörungen
- mit Verhaltensstörungen wie ADHS und von seelischer Behinderung bedrohte Jugendliche (insbesondere Depressionen)
- die unbegleitet und minderjährig durch das Jugendamt in Obhut genommen worden sind.
- Ausschlusskriterien sind massive Fremd- und Eigengefahr sowie Drogenkonsum.

Ziele

Das Ziel unserer Arbeit ist es, durch pädagogische Arbeit Strukturen zu schaffen, in denen sich der Jugendliche wohlfühlt und in Selbstverantwortung positiv, persönlich entwickeln kann.

Grundprinzipien unserer Arbeit sind:

- Wertschätzung und respektvolle Umgangsweise des Jugendlichen
- Grenzen setzen und Halt geben
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklung und Bedürfnisse jedes Jugendlichen
- Kontakt und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und anderen Erziehungsinstanzen
- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive

Grundsätzliches Ziel unserer Arbeit ist es die Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Dies zeigt sich in:

- Erwerb von Alltagskompetenzen
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen (Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten)
- Verantwortung für eigenes Handeln
- Realistische Selbsteinschätzung
- Aushalten und angemessene Bewältigung von Krisensituationen
- Beziehungs- und Bindungsfähigkeit
- Regelmäßiger Schul- und Ausbildungsbesuch mit dem Ziel einer abgeschlossenen Schul- und Berufsausbildung
- Verbindlichkeit in Absprachen

Pädagogisches Konzept

Die Wohngruppe Verberg bietet den Jungen eine enge Beziehungsarbeit und im Rahmen klarer Strukturen ein zweites Zuhause, in dem sie sich wohlfühlen können. In dieser Atmosphäre gelingt es den Jungen erfahrungsgemäß gut, Ängste und Kontaktarmut zu überwinden, sowie Alternativen zu dem bisher gezeigten aggressiven Verhalten zu entwickeln. Schulangst und Schulverweigerung begegnen die Betreuer mit individuell zugeschnittenen Fördermaßnahmen, Konsequenzen und dem nötigen langen Atem.

Speziell für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge bietet die Gruppe die Möglichkeit eines Clearingverfahrens und auch die langfristige Erarbeitung einer individuellen Perspektive unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Dimension. Bei Bedarf ist die Zusammenarbeit mit Dolmetschern möglich sowie die Förderung durch einen zusätzlichen Deutschunterricht zur Überwindung der meist bestehenden Sprachbarriere. Die Gruppe versucht integrativ alle Kulturen und individuellen Bedürfnisse der einzelnen Bewohner wahrzunehmen, zu respektieren und in den Alltag zu integrieren.

Bei der Freizeitgestaltung steht die Förderung individueller Interessen im Vordergrund. Respekt vor den Eigenarten eines jeden Jugendlichen ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit und wird auch allen Jugendlichen immer wieder vermittelt. Das Bezugsbetreuer-System gewährleistet, dass jeder Jugendliche seinen eigenen festen Ansprechpartner hat.

Gemäß den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ist die Nutzung von eigenen Medien im eigenen Zimmer erlaubt. Die Medienkompetenz der Jugendlichen wird gefördert, indem die Betreuer zum verantwortungsvollen Umgang mit den Medien anleiten.

Gruppenbezogene Leistungen

- **Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren wird in der Regel von der Bereichsleitung koordiniert. Ein erstes beiderseitiges Kennenlernen findet in einem Vorstellungsgespräch in der Wohngruppe statt. Dabei werden mögliche Ziele erörtert und das Regelwerk erklärt. Danach haben alle Beteiligten die Möglichkeit zu entscheiden, ob das Angebot in Frage kommt. In besonderen Fällen besteht auch die Möglichkeit der sofortigen Notaufnahme. Nach der Aufnahme findet in ca. 4-6 Wochen ein Erstgespräch mit dem Jungen, den Sorgeberechtigten, Sacharbeiter des Jugendamts, gegebenenfalls mit dem Lehrer oder Ausbilder, Betreuer der Wohngruppe und Bereichsleiter statt.

- **Hilfeplanung/ Erziehungsplanung**

Mit jedem Jugendlichen finden regelmäßig Hilfeplangespräche statt. Im Rahmen der Partizipation und entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes der einzelnen Jugendlichen werden diese mit einbezogen. Vor jedem HPG wird ein Entwicklungsbericht vom Bezugserzieher erstellt.

- **Alltagsgestaltung**

Das Regelwerk der Wohngruppe sieht vor, dass jeder Jugendliche einer täglichen Beschäftigung nachgeht. Die Weckzeiten werden individuell abgesprochen, wobei ältere Jugendliche sich im Rahmen der Verselbstständigung selbst wecken. Gemeinsame Mahlzeiten sind gewünscht aber aufgrund der unterschiedlichen Arbeits- bzw. Schulzeiten nicht immer möglich. Jeder Jugendliche hat einen täglichen Haushaltsdienst in der WG zu leisten, welcher wöchentlich wechselt. Die Nachmittags- /Freizeitgestaltung der Jugendlichen richtet sich nach individuellen Absprachen. Ab 22:00 Uhr gilt in der WG Bettruhe.

- **Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote**

Spezifische Angebote zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden auf Wunsch des Jugendlichen bzw. als Impuls nach Beobachtung des Jugendlichen von den Betreuern und der Bereichsleitung im Team und mit dem Jugendlichen besprochen. Dazu zählen Sportangebote (Vereine), Freizeitangebote und therapeutische Angebote, wie Psychotherapie oder Logopädie. Auch Gruppeninterne Angebote, wie Verselbstständigung durch Haushaltsaufgaben (Kochen), Sprachförderung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Hausaufgabenhilfe werden angeboten.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Die medizinische Betreuung wird durch eine in Tönisvorst ansässige Ärztin als Hausärztin der Jugendlichen sichergestellt, welche bei Bedarf an andere Fachärzte überweist. Die Zahnärztliche Betreuung der Jugendlichen findet ebenfalls durch einen ortsansässigen Zahnarzt statt. Generell werden alle Neuaufnahmen im Rahmen der Anamnese bei unserer Hausärztin allgemein medizinisch untersucht, um Erkrankungen auszuschließen oder zu behandeln.

- **Bildung/ Schule**

Das Bildungsangebot wird individuell auf die Voraussetzungen des Jugendlichen abgestimmt. Der Förderbedarf ergibt sich meist aus der Vorgeschichte bzw. dem Bildungsstand. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Betreuern und Lehrern ist wichtig um Absprachen einzuhalten, Bildungsziele zu vereinbaren und den Jugendlichen ganzheitlich mit seiner Lebenssituation und den schulischen Leistungen zu erfassen bzw. Zusammenhänge herzustellen. Auch im Falle des unerlaubten Fernbleibens aus der Schule sind Absprachen mit den Pädagogen wichtig und konstruktiv.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Die Wohngruppe legt großen Wert auf die Familienarbeit. Ein regelmäßiger Austausch mit der Familie bei Telefonaten oder Treffen in und außerhalb der Wohngruppe ist gewünscht. Im Vordergrund steht dabei stets das Wohl des Jugendlichen. Der Austausch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten wird in Teamgesprächen reflektiert um eine entsprechende gemeinsame Haltung innerhalb der Betreuer im Umgang mit den jeweiligen Eltern zu finden. Die Möglichkeiten zu einer konstruktiven Familienarbeit steht und fällt mit der Kooperationsfähigkeit der Eltern. Die Jugendlichen können bei individuellen Absprachen ihre Eltern an Wochenenden oder in den Ferien besuchen. Auch Übernachtungen sind möglich. Bei Problemen in der Kind/Eltern Beziehung versuchen die Betreuer zu vermitteln und zu beidseitiger Reflexion anzuregen.

- **Umgang mit Krisen**

Die Betreuer der Wohngruppe sind erfahren im Umgang mit Krisen jeglicher Art. Im Krisenfall steht die physische und psychische Gesundheit der Jugendlichen und Betreuer an erster Stelle. Des Weiteren entscheidet der diensthabende Betreuer im jeweiligen Konflikt.

Krisen können von negativen Verstimmungen der Jugendlichen, über Entweichungen bis hin zu gewaltvollen Auseinandersetzungen reichen. Der Notfallplan sieht vor, die zuständige Bereichsleitung bzw. Vertretung zu kontaktieren, wenn die Krise vom Betreuer nicht gelöst werden kann.

Krisen, deren Auslöser und der Umgang mit diesen, werden im Team sowie mit den Jugendlichen reflektiert, um gegebenenfalls Nachsorge leisten zu können und deeskalieren einwirken zu können.

- **Beendigung der Maßnahme**

Im Allgemeinen endet die Maßnahme mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Ein Antrag des Jugendlichen auf Hilfe für junge Volljährige kann bei Zustimmung des Jugendamtes den Verbleib in der Wohngruppe verlängern.

Der individuelle Plan für den Auszug eines Jugendlichen in eine eigene Wohnung oder als Rückführung ins Elternhaus wird im Hilfeplangespräch mit dem Jugendlichen, den Betreuern, der Bereichsleitung und dem Jugendamt abgestimmt. Dabei stehen dem Jugendlichen flexible Hilfen zum Eintritt in ein selbstständiges Leben, sowie eine Nachbetreuung zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann die Maßnahme von Seiten des Jugendlichen, aber auch von Seiten der Wohngruppe beendet werden. Dies geschieht, wenn die Arbeit über längeren Zeitraum nicht konstruktiv verläuft, der Jugendliche sich wiederholt Regeln widersetzt oder gewalttätig wird.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen der Betreuer werden alle wichtigen Informationen ausgetauscht und die pädagogische Vorgehensweise für jeden Jugendlichen besprochen und festgelegt. Die Teams finden mit kontinuierlicher Einbeziehung der Bereichsleitung statt. Externe Supervisionen sowie regelmäßige Fortbildungsangebote sorgen für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch und Weiterbildung. Die alltägliche Arbeit wird in einem Diensttagebuch dokumentiert.

Das Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist für die Einrichtung der Jugendhilfe Fichtenhain insgesamt beschrieben und geregelt.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:1,47. Die Mitarbeiterinnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit in der WG im Rahmen der schulischen Ausbildung oder eines Studiums ein Praktikum zu absolvieren. Dieses Angebot wird rege genutzt. Es fördert den Austausch und schafft stets neue Impulse in der alltäglichen Arbeit.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.13. Wohngruppe Viersen

Greefsallee 229a, 41748 Viersen, Tel: 02162/ 26118, e-mail: jhr_wg_viersen@lvr.de

Standort des Angebotes

Geräumiges Wohnhaus am Rande des Viersener Ortskerns. Ländlich gelegen, ca. 15 Minuten Fußweg bis zum Innenstadtbereich. Gute ÖPNV-Anbindung nach Mönchengladbach und Krefeld.

Das Haus verfügt über 7 Einzelzimmer, zwei davon im Verselbständigungsbereich im Souterrain mit separatem Bad und Küchenbereich, ein geräumiges Wohnzimmer, eine separate Küche mit Essbereich, Büro, Wintergarten und einen kleinen Garten.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Intensivgruppe mit 7 Plätzen.

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII sind in der Regel: § 27, § 34, § 35 a, § 36, § 41, § 42 sowie § 71 JGG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Mädchen ab 14 Jahren bis zur Verselbständigung.

Die Wohngruppe nimmt Mädchen auf, die aus Familien kommen, in denen sie physischer und/oder psychischer Gewalt ausgesetzt waren, die in ihrem familiären Umfeld vernachlässigt wurden oder deren Eltern mit der Erziehung überfordert sind.

Einige der Mädchen weisen auf Grund ihrer Vorgeschichte psychische Störungen auf, die u.a. in Impulskontrollstörungen, emotionaler Instabilität, oppositionellem Verhalten, Ängsten und depressiven Verstimmungen deutlich werden. Z.B. Störungen des Sozialverhaltens, Angst, Depressivität (ICD 10 F 9.0 -9.4).

Ziele

Das übergeordnete Ziel ist die Beheimatung der Mädchen bis zur Verselbständigung in einem geschützten und entwicklungsfördernden Lebensraum und die Entfaltung der in der Persönlichkeit angelegten Potentiale. Im Einzelnen umfassen die Ziele:

- Einen sicheren und geschützten Lebensraum zur Verfügung stellen, in dem die Mädchen sich angenommen und respektiert fühlen
- Förderung der im Individuum angelegten Fähigkeiten
- Förderung der Alltagskompetenzen und der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Auseinandersetzung mit dem Herkunftssystem unter einer ressourcenorientierten Perspektive (wenn möglich) unter Einbeziehung des Herkunftssystems
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vorbereitung auf und Begleitung in die Verselbständigung

Pädagogisches Konzept

Die Basis - Elemente des pädagogischen Konzeptes sind:

- Eine wertschätzende und akzeptierende Grundhaltung, in der auch Raum für „Eigensinn“ ist und ungünstiges oder destruktives Verhalten als früher einmal sinnvolle „Überlebensstrategie“ angesehen wird. Dieses mittlerweile unpassende Ver-

halten tritt „reflexartig“ in als bedrohlich wahrgenommen Situationen auf und soll mittels korrigierender (Beziehungs-) Erfahrungen durch angemessenes Verhalten ersetzt werden.

- ressourcen- und lösungsorientiertes Arbeiten
- intensive Beziehungsarbeit
- ein hoher Stellenwert von Beteiligungsprozessen im Gruppenalltag

Gruppenbezogene Leistungen

• Aufnahmeverfahren

Platzanfragen werden an die Bereichsleitung gestellt und diese vermittelt nach Sichtung vorliegender Unterlagen den Kontakt zur Wohngruppe.

Im Vorfeld einer Aufnahme findet ein Vorstellungsgespräch mit der Jugendlichen in der Wohngruppe statt, in der Regel in Begleitung der Sorgeberechtigten, einer oder mehrere Vertrauenspersonen und des Jugendamtes. Von Seiten der Wohngruppe wird sichergestellt, dass wenn möglich zwei MitarbeiterInnen der Wohngruppe teilnehmen und die Bereichsleitung. Die Pädagogen erhalten so einen Eindruck davon, wie die Jugendliche in die bestehende Gruppe passen könnte und sie erläutern der Jugendlichen das Leben in der Wohngruppe und zeigen die Räumlichkeiten und ggf. das künftige Zimmer. Die Hausordnung wird der Jugendlichen vorgestellt und in schriftlicher Form ausgehändigt. Sollte die Jugendliche sich für die Wohngruppe entscheiden und es kommt zu einer Aufnahme, muss sie die Hausordnung unterschreiben.

• Hilfeplanung/ Erziehungsplanung

Mindestens 2-mal im Jahr finden Hilfeplangespräche mit der Jugendlichen, Sorgeberechtigten und dem Jugendamt statt. Dabei werden gemeinsam Langzeitziele sowie die Ziele für die nächsten 6 Monate festgelegt. Die Ziele sollen möglichst nach dem SMART Prinzip konzipiert sein (d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert – von allen Beteiligten, aber insbesondere von der Jugendlichen -realistisch und terminiert). Im Anschluss an das HPG erstellt der Bezugspädagoge mit der Jugendlichen einen Handlungsplan für diese Ziele und es wird festgelegt, wer was macht. In die Umsetzung der Hilfen ist das ganze Team mit eingebunden. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen wird die Zielerreichung überprüft und ggf., wird umgesteuert. In die Erstellung des Vorberichtes zum HPG wird die Jugendliche soweit es geht mit einbezogen und die Jugendliche wird auf das HPG vorbereitet und ermutigt, eigene Ziele und Wünsche zu formulieren. Die Handlungs-/ Erziehungsplanung erfolgt in Absprache und unter Anleitung der Bereichsleitung.

• Alltagsgestaltung

Die Alltagsstruktur orientiert sich an einigen Basisgegebenheiten. Dabei wird gleichzeitig ein Rahmen eingehalten, der auch die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Mädchen soweit wie möglich zulässt. Pädagogen und Bewohnerinnen leben in einem Klima des Miteinanders in der Wohngruppe.

Beim morgendlichen Wecken unterstützen die Pädagogen solange wie nötig. Ziel ist jedoch, dass jedes Mädchen bald ohne Hilfe rechtzeitig aus dem Bett kommt.

Das Frühstück wird von den Pädagogen vorbereitet und begleitet. Dabei können Gespräche über den bevorstehenden Tag geführt werden. (Was steht an? Schule, Verpflichtungen, Freizeitgestaltung...)

Nach Schule oder Werkstatt werden Hausarbeiten erledigt. Kochen, Putzen, Waschen, Bügeln, Gartenarbeit erledigen die Mädchen unter Anleitung und mit Hilfeleistung durch die Pädagogen selbst.

Das Abendessen findet mit allen anwesenden Mädchen und Erziehern gemeinsam statt. Es ist auch die Gelegenheit zum Austausch und zur Förderung der Gemeinschaft. 22 Uhr ist die späteste Rückkehrzeit, danach sind letzte Klärungen/Absprachen für den nächsten Tag möglich.

Um eine positive, lebensbejahende Grundstimmung zu fördern ist es für viele Jugendliche in der Jugendhilfe wichtig, den überwiegend negativen Gefühlen aus der Vergangenheit so viele positive Gefühle wie möglich entgegenzusetzen und erlebbar zu machen wie Freude, Genuss, Humor, Geborgenheit, gute zwischenmenschliche Begegnungen, das Erleben von Sicherheit. Dies geschieht u.a. durch Gruppenfreizeiten, punktuelle Freizeitaktivitäten im 1:1 Kontakt, Kochen von Lieblings Speisen, Förderung sportlicher Betätigung, auch durch gezielte „Anleitung zum Genießen“. Auch die Förderung der Sinnes – und Körperwahrnehmung durch sportliche Aktivitäten und eine entsprechende Anleitung zur Körperpflege und „Wellnessangebote“ tragen ihren Teil dazu bei.

Bei Gruppengesprächen werden die Freizeitaktivitäten der gesamten Gruppe ausgesucht und geplant. Es gibt (regelmäßig) Tagesausflüge oder Nachmittags-/Abendaktivitäten wie Bowling, Besuche von Freizeitparks....

Einmal im Jahr findet eine gemeinsame Ferienfreizeit statt. Bei Auswahl und Vorbereitung werden die Mädchen beteiligt (und übernehmen Aufgaben...).

Die Mädchen werden aber auch darin unterstützt, sinnvolle eigenständige Freizeitangebote in Vereinen und Gruppen wahrzunehmen. Positive Sozialkontakte außerhalb der Wohngruppe werden ausdrücklich begrüßt und gefördert.

Durch die Übernahme von Aufgaben und kleineren Verantwortlichkeiten für die Gruppe werden „Selbstwirksamkeitserfahrungen“ gefördert und kleine Erfolge lassen nach und nach Kompetenzgefühle entstehen.

- **Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung**

Eigenverantwortung und Selbst(be)achtung werden auch im Bereiche der Gesundheitsfürsorge eingeübt. Die Mädchen werden zur Einhaltung notwendiger medizinischer Maßnahmen angeleitet und so weit wie nötig begleitet. Schrittweise wird entsprechend den individuellen Ressourcen so viel wie möglich eigenverantwortliches Handeln aufgebaut. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird von den Pädagogen im Gruppenalltag unterstützt, indem die Mädchen zu selbstsicherem adäquaten Verhalten angeleitet werden und bei der konstruktiven Lösung von Konflikten mit den Mitbewohnerinnen unterstützt werden. Da, wo emotionale und soziale Probleme „Krankheitswert“ haben, werden ambulante oder stationäre therapeutische Hilfen eingeleitet. Die enge Kooperation zu den Therapeuten wird angestrebt und die Mädchen werden wenn nötig zu einzelnen Terminen begleitet.

- **Bildung/ Schule**

Die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule und verschiedene berufsbildende Maßnahmeträger sind in der Stadt Viersen vertreten und entweder zu Fuß oder durch ÖPNV gut zu erreichen. Es wird ein regelmäßiger Austausch mit der Schule/Einrichtung gepflegt, die eine Jugendliche aus der Wohngruppe beschult. Fortschritte und Probleme auf dem beruflichen Weg werden mit der Jugendlichen regelmäßig reflektiert und im Rahmen der Handlungsplanung werden die nächsten Schritte besprochen. Dies kann z.B. eine regelmäßige Hausaufgabenüberwachung oder punktuelle Hausaufgabenbegleitung sein, im Einzelfall auch eine Form von Nachhilfe durch Mitarbeiter der Wohngruppe.

- **Art und Umfang Familienarbeit**

Die enge Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wird immer angestrebt. Eltern werden in Planungen und Zielvereinbarungen – wann immer sinnvoll – mit einbezogen. Regelmäßige Telefonate oder auch Gespräche in der Wohngruppe sind möglich. Auch Besuche der Eltern, Geschwister oder anderer Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem in der Wohngruppe sind in der Regel willkommen (es sei denn, es bestünde eine Indikation zu einer Kontaktbeschränkung). Die Pädagogen geben den Eltern Hilfestellungen beim Umgang mit ihrem Kind und beim Aufbau einer klaren, förderlichen Haltung dem Kind gegenüber. Besuchskontakte können sowohl mit der Jugendlichen als auch mit den Eltern vor und nachbereitet werden. Die Ressourcen der Familie werden für die Arbeit mit den Mädchen herausgearbeitet und genutzt. Sollte in Einzelfällen ein enger Kontakt zwischen Jugendlicher und Eltern destruktiv sein, würden die Pädagogen auch in Absprache mit dem Jugendamt die Jugendliche zu einer vorübergehenden Distanzierung von den Eltern stärken.

- **Beteiligung der jungen Menschen**

Beteiligung wird im Alltag gelebt, indem abweichend von den generellen Basisregeln auch individuelle Abweichungen zwischen einem Pädagogen und einer Jugendlichen ausgehandelt werden können. Im Gruppenkontext findet Beteiligung sich wieder bei der Gestaltung der Essenspläne, Aktualisierung der Gruppenregeln, Planung von Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten. Im Rahmen der Hilfeplanung werden die Mädchen ermutigt, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen, aber vor allem auch ihren Fähigkeiten einzubringen und die sich daraus ableitenden Handlungspläne werden mit ihnen gemeinsam erstellt, reflektiert und wenn nötig korrigiert.

- **Umgang mit Krisen**

Für einen Umgang mit Krisen, die eine Überprüfung des Kinderschutzes nach § 8a erforderlich machen, gilt das Interventionskonzept der Einrichtung Fichtenhain.

- **Beendigung der Maßnahme**

Die Maßnahme endet im Idealfall mit einer Verselbständigung der Jugendlichen und einem Umzug in eine eigene Wohnung nach einem erfolgreichen Verselbständigungstraining (s.o.). Dieses Training kann im Verselbständigungsbereich der Wohngruppe erfolgen, wo zwei Jugendliche sich in einem separaten Bereich eine Küche und ein Bad teilen und sich dort im Führen eines eigenen Haushaltes zu erproben können. Fertigkeiten im Bereich der Lebensmittelversorgung, bei Einkäu-

fen, bei der Haushaltsführung, bei der eigenen Finanzplanung, bei der Kontoführung, der Wäschepflege, der Ausbildung, der Schule, dem Umgang mit Behörden, der Gesundheitspflege gehen unter Anleitung der Pädagogen nach und nach in die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen über. Je nach Unterstützungsbedarf kann nach einem Auszug eine Nachbetreuung über das SBW Fichtenhain erfolgen. Sollte eine Verselbständigung nicht möglich sein, wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt eine Anschlusseinrichtung gesucht und eine Überleitung des Jugendlichen in diese Einrichtung fachlich begleitet.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Es finden regelmäßige Supervisionstermine mit dem gesamten Team statt. 14-tägig tagt das gesamte Team, um die Entwicklungsverläufe und die nächsten Schritte der Erziehungsplanung für die Jugendliche abzusprechen. Die Bereichsleitung nimmt i.d.R. daran teil. Die Dokumentation erfolgt computergestützt in einem Übergabebuch. Für jede Jugendliche wird mit ihrer Beteiligung ein Handlungsplan erstellt und die Reflektion der Umsetzung wird mit der Jugendlichen zwischen den HPGen schriftlich fixiert.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (4,75 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:47. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Wechselschichtsystem. Die Wohngruppe ist 24 Stunden 7 Tage die Woche besetzt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1.14. Individuelle Zusatzleistungen

Im Folgenden sind Leistungen aufgeführt, die nicht im Leistungsangebot der Außenwohngruppe enthalten sind. Diese Leistungen sind:

- organisatorisch abgrenzbar
- mit dem Jugendamt abzustimmen bzw. zu genehmigen
- separat zu vergüten

Zusatzleistungen im o.g. Sinne sind unter anderem:

- Qualifizierungsmaßnahmen in den internen Werkstätten
- Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich (z.B. regelmäßige professionelle Nachhilfe)
- Heilpädagogische Maßnahmen
- Individuelle pädagogische Maßnahmen bei besonderen Gefährdungs- oder Belastungssituationen
- Individueller Unterstützungsbedarf bei der Verselbstständigung.
- Begleitetet Umgangskontakte.

Um die Chancen für ein gutes Gelingen der Rückführung in die Familie zu erhöhen, können die Mitarbeiter der ambulanten Hilfen, die Jugendlichen in der Familie weiterbetreuen. Auch die Verselbstständigung kann über die flexiblen Hilfen begleitet und unterstützt werden.

Regelmäßige professionelle Nachhilfe muss extern erfolgen und über zusätzliche Kosten abgerechnet werden.

In unserem Tagessatz der Außenwohngruppen sind jährlich 12 Heimfahrten enthalten. Darüber hinausgehende Heimfahrten müssen separat vergütet werden.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

2. Tagesgruppen

Die Jugendhilfe Fichtenhain betreibt zwei Tagesgruppen; die Tagesgruppe Willich und die Tagesgruppe Jugendcafe. Während die Tagesgruppe Jugendcafe von allen Jugendämtern belegt werden kann, wird die Tagesgruppe Willich ausschließlich für Kinder im Zuständigkeitsbereich der Jugendämter Willich betrieben. Entsprechend wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt Willich abgestimmt. Dies gilt ebenso für die Entgeltvereinbarung, die zwischen dem Jugendamt Willich und der Jugendhilfe Fichtenhain verhandelt wird.

2.1. Tagesgruppe Willich

Fichtenstraße 19, 47877 Willich, Tel: 02154/ 8968941, e-mail: DO20@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Tagesgruppe Willich befindet sich in ruhiger Lage in Willich Schiefbahn, in einer Doppelhaushälfte mit großem Wohn- Essbereich mit Wintergarten, Küche, Hausaufgabenraum, Spielzimmer, Ruheraum, Büro und Sanitärbereich. Ein schöner kleiner Garten gehört ebenfalls dazu.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Teilstationäres Jugendhilfeangebot für Kinder/ Jugendliche und deren Familien mit 7 Plätzen. Rechtsgrundlage für die Aufnahme sind §§ 27, 32 SGB VIII.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Tagesgruppe nimmt Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 11 Jahren aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Willich auf.

Ziele

In der Tagesgruppe sollen Familien in besonderen Problemlagen entlastet werden. Die Pädagogen unterstützen die Familien dabei, vorhandene Ressourcen zu wecken und zu stärken. Zentrales Ziel ist, den Verbleib des Kindes/ Jugendlichen in der Familie zu sichern und somit eine vollstationäre Unterbringung zu vermeiden.

Pädagogisches Konzept

Das Kind/ der Jugendliche soll in seiner Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe und Begleitung der schulischen Entwicklung unterstützt und gefördert werden. Lebensmittelpunkt des Kindes/ des Jugendlichen bleibt seine Familie. Wichtige Voraussetzung ist deshalb die Kooperationsbereitschaft der Eltern. Die Aufnahme erfolgt in Verbindung und Kooperation mit dem Jugendamt auf der Grundlage eines individuellen Hilfeplans.

Wir begreifen das Kind nicht als losgelösten Problemträger, sondern bieten der Familie als ganzes System unsere Hilfe an. Dazu gehören insbesondere:

- Regelmäßige Familiengespräche
- Familienberatung
- Video Home Training
- Gemeinsame Gespräche mit Schule und Eltern

- Begleitung der Eltern bei Behördengängen und weiterführenden Maßnahmen, wie Therapie- oder Arztbesuchen
- Regelmäßige Hilfeplangespräche

Zu der Arbeit mit den Kindern gehören:

- Intensive schulische Förderung
- Regelmäßige Kontaktpflege zu den Schulen
- Heilpädagogische Gruppenarbeit und Einzelförderung
- Aktive Freizeitgestaltung
- Projektarbeit / erlebnispädagogische Maßnahmen

Die Kinder werden nach Schulschluss von der Schule, bzw. einem vereinbarten Ort abgeholt und abends nach Hause gebracht. Nachdem alle Kinder angekommen sind, wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Eine Hausaufgabenbetreuung findet individuell statt. Zusätzliche Förderung bei schulischen Schwächen werden angeboten. Regelmäßig finden Teamgespräche mit der Leitung sowie Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt statt. Fortbildungen werden bei Bedarf angeboten.

Die Kinder/ Jugendlichen werden im Regelfall von montags bis donnerstags bis 17 Uhr betreut, freitags bis 15 Uhr. Die Tagesgruppe ist an mindestens 220 Tagen im Jahr geöffnet. Die Feriengestaltung ist variabel, es findet eine einwöchige Ferienfreizeit in den Sommerferien statt.

Das Team besteht aus pädagogischen Fachkräften (2 VK) mit einem Personalschlüssel von 1:3,5 und eine Stelle für eine Person im Bundesfreiwilligendienst.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

2.2. Tagesgruppe Jugendcafé

Tempelsweg 26, 47918 Tönisvorst, Tel: 02151/ 8397-189

Standort des Angebotes

Die Tagesgruppe Jugendcafe befindet sich gemeinsam mit den technischen Werkstätten auf dem Gelände der Zentrale der Jugendhilfe Fichtenhain im Gewerbegebiet von St. Tönis. Busverbindungen sind in unmittelbarer Nähe; St. Tönis ist fußläufig erreichbar. Neben der Küche, dem Erzieherbüro und der Backstube steht ein großer Speise- und Veranstaltungsraum zur Bewirtung der Gäste zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch Sanitärräume sowie eine angrenzende Aussenterrasse, die optional bestuhlt wird.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Teilstationäres Jugendhilfeangebot für Kinder/ Jugendliche und deren Familien mit 4 Plätzen. Rechtsgrundlage für die Aufnahme sind §§ 27, 32 SGB VIII.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Tagesgruppe Jugendcafe nimmt Mädchen und Jungen ab dem 14. Lebensjahr auf, die auf Grund persönlicher, familiärer und schulisch-beruflicher Probleme intensiver Unterstützung bedürfen.

Ziele

In der Tagesgruppe sollen Familien in besonderen Problemlagen unterstützt werden. Die Betreuung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird durch gezielte Beratung der Herkunftsfamilie ergänzt. Die Entlastung des familiären Systems soll drohende Eskalation bis zur Notwendigkeit einer vollstationären Unterbringung vermeiden helfen. Ziel ist es, die Jugendlichen in ihrer familiären Situation zu stabilisieren, mit ihnen eine schulisch-berufliche Perspektive zu entwickeln und sie "fit" zu machen für die vor ihnen liegenden Alltagsanforderungen.

Pädagogisches Konzept

Die Jugendlichen werden in ihrer Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe und Begleitung der schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Durch die intensive pädagogische Betreuung kann auf die individuellen Ausgangsbedingungen und Fähigkeiten der jungen Menschen eingegangen werden, die durch andere, häufig defizitorientierte Maßnahmen nicht mehr erreicht werden. Der Lebensmittelpunkt des Jugendlichen bleibt seine Familie. Wichtige Voraussetzung ist deshalb die Kooperationsbereitschaft der Eltern.

Die Besonderheit der Tagesgruppe ist ihr werkpädagogischer Schwerpunkt. Die Jugendlichen "betreiben" gemeinsam mit den Betreuerinnen ein Jugendcafe und werden in alle Arbeitsabläufe - von der Produktion der Backwaren bis zum Verkauf - verantwortlich mit einbezogen. Das fördert die Identifikation mit der Arbeit. Die Jugendlichen erfahren, dass Lernen und Arbeiten Sinn und Spaß machen kann. Ein wöchentliches Taschengeld für gute Mitarbeit sorgt für zusätzliche Motivation. Ein weiteres Ziel, besonders in der Berufsorientierung, kann der Abschluss mit der IHK-Prüfung zum Küchen- und Servicehelfer sein. Dieses Zertifikat kann ein erster Baustein für anstehende Berufsausbildungen in externen Betrieben sein.

Wir begreifen den Jugendlichen nicht als losgelösten Problemträger, sondern bieten der Familie als ganzes System unsere Hilfe an. Dazu gehören insbesondere:

- Mindestens einmal wöchentlich finden aufsuchende Besuchskontakte in der Herkunftsfamilie statt, in denen der Grad der Zielerreichung sowie der Verlauf der Hilfen besprochen wird. Daneben findet ein regelmäßiger telefonischer Austausch mit den Erziehungsberechtigten statt.
- Gemeinsame Gespräche mit der Schule und / oder den Praktikumsbetrieben
- Bedarfsorientierte Begleitung der Eltern oder der Jugendlichen sowie Vor- bzw. Nachbereitung bei Behördengängen und anderen Maßnahmen, wie Therapie- oder Arztbesuche
- Regelmäßige Hilfeplangespräche

Zu der Arbeit mit den Jugendlichen gehören insbesondere:

- Erstellung eines Förderplans mit klar definierten kurz- und langfristigen Zielen, die gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und überprüft werden.
- Handwerkliche Anleitung / Berufsvorbereitung
- Pädagogische Betreuung / Gruppenarbeit und Einzelförderung
- Projektarbeit / erlebnispädagogische Maßnahmen
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Intensive schulische Förderung; bei Schulumüden werden individuelle morgendliche Rituale (Anreiz zum Aufstehen) entwickelt und umgesetzt.
- regelmäßige Kontaktpflege zu den Schulen
- Vermittlung und pädagogische Begleitung von externen Praktika
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen gemeinsam mit den Jugendlichen

Optional besteht die Möglichkeit der Beschulung im Rhein-Maas-Berufskolleg / Dependance Fichtenhain. Die Beschulung wird separat in Rechnung gestellt. Diese ergänzende Hilfe beinhaltet die interne Beschulung im Rahmen der allgemeinen Schul- oder Berufsschulpflicht ab dem 10. Schulbesuchsjahr mit individuell zugeschnittenen Förder- und Stundenplänen. Der Besuch der Schule ermöglicht schulumüden Jugendlichen über eine Mischung aus Praxis (z.B. im Jugendcafe) und Schule den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Die Tagesgruppe ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr geöffnet, freitags bis 12:00 Uhr. In den Ferien ergeben sich nach Absprache davon abweichende, auf die Unternehmungen zugeschnittene Zeiten. Die Tagesgruppe ist an 220 Tagen jährlich geöffnet.

Die pädagogische Betreuung erfolgt über Fachpersonal (Erzieher oder Heilerziehungspfleger) mit einem Personalschlüssel von 1:4.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

3. Trainingswohnung

St. Töniser Str. 38, 47906 Kempen, Tel: 02152/ 53634, E-Mail: do40@lvr.de

Standort des Angebotes

Die Trainingswohnung befindet sich im Dachgeschoss der Wohngruppe Kempen I, einer Intensivwohngruppe des Verbundes für 7 männliche Jugendliche. Das Haus liegt wenige Minuten Fußweg vom Stadtkern und Bahnhof in Kempen entfernt.

Platzzahl und Rechtsgrundlage

Stationäres Angebot für 2 Jugendliche oder junge Erwachsene.

Rechtsgrundlage der Aufnahme sind §§ 27 in Verbindung mit §§ 34,36 und Hilfe für junge Volljährige 41 SGB VIII.

Personenkreis/ Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge, männliche Erwachsene, die mit Erreichen der Volljährigkeit weitere Unterstützung durch die Jugendhilfe benötigen und noch einen Zwischenschritt brauchen bevor sie in eine eigene Wohnung ziehen.

Ziele

Die jungen Menschen sollen durch die intensive Verselbstständigung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so gefördert und unterstützt werden, dass sie zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung finden können und in eine offene Form der Betreuung überwechseln können und ggf. ohne weitere Hilfen ihren Lebensweg gestalten können.

Dazu bedarf es eines Aufbaus einer tragfähigen Beziehung zu den MitarbeiterInnen der Gruppe, wobei hier der Erziehungsaspekt abgelöst wird von einem Ansatz der Begleitung und Beratung sowie einer Stärkung der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit. Voraussetzung für eine effektive Begleitung ist die Bereitschaft des Jugendlichen, sich auf dieses Angebot einzulassen.

Pädagogisches Konzept

Ausgehend von den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten des Jugendlichen soll dieser eine größtmögliche Selbstständigkeit erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird entsprechend des folgenden Stufenmodells gemeinsam mit dem Jugendlichen daran gearbeitet, sich auf den Prozess der Verselbstständigung einzulassen.

Stufe 1: In dieser Phase ist der Jugendliche/ junge Erwachsene noch gleichwertiger Bewohner der Intensivwohngruppe wie die anderen Jugendlichen auch, bezieht aber schon sein Zimmer in der Trainingswohnung im Dachgeschoß. Das heißt, er nimmt weiterhin ganz normal am Gruppenleben teil. Dazu gehört das Einnehmen der Mahlzeiten, die Kochdienste, die Putzdienste und alle Verpflichtungen, die auch für die anderen Gruppenmitglieder gelten. Sowohl die Ausgangszeiten als auch die Besuchsregelungen sind identisch. In Stufe 1 darf kein Jugendlicher der WG in die Trainingswohnung.

Diese Phase dient dem Beziehungsaufbau zu den MitarbeiterInnen der Gruppe und das Einleben in die Alltagsstrukturen.

Stufe 2: In dieser Phase ist der Bewohner kein Gruppenmitglied mehr. Das heißt, er muss keinen Koch- und Putzdienst mehr in der Wohngruppe leisten, sondern ist für die Sauberkeit in der Trainingswohnung verantwortlich. Ebenso ist der Bewohner für seine Verpflegung selber zuständig. Sein Geld wird nach Absprache mit dem Bezugserzieher ausgezahlt, bzw. eventuell auch eingeteilt. Der Bewohner hat freie Ausgangszeiten. Besuch von außerhalb darf er in der Woche bis 22.00 Uhr empfangen. Am Wochenende gibt es keine gesonderte Regel. Dieser Besuch muss sich beim Betreuer an- und abmelden.

Aus der Gruppe darf nur jeweils ein Jugendlicher bis spätestens 22.00 Uhr in die Trainingswohnung. Für die Einhaltung der Besuchsregelung ist immer der Bewohner der Trainingswohnung verantwortlich. Er muss sich abgrenzen können.

In dieser Phase werden individuelle Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen mit dem jungen Erwachsenen erarbeitet und persönliche Zielvereinbarungen getroffen.

Stufe 3: Der Bewohner lebt wie in einer ganz normalen Mietwohnung mit allen Regeln eines normalen Mietvertrages. Die Besucherregelung eines Gruppenmitgliedes bleibt erhalten, wie in Stufe 2 beschrieben. In dieser Phase werden Ziele stabilisiert und die Eigenverantwortlichkeit gefestigt.

Bei Verstößen trägt der Bewohner die Konsequenzen. Diese reichen von einer Zurückstufung bis hin zur fristlosen Kündigung des Wohnverhältnisses, welche dann sehr wahrscheinlich auch eine Beendigung der Jugendhilfe mit sich bringt.

Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -Entwicklung werden geleistet durch regelmäßige Besprechungen und individuelle Fallberatungen mit der Bereichsleitung. Zusätzlich werden Fort – und Weiterbildungen (intern und extern) angeboten. Die Prozessen und Leistungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

Vor Beginn der Hilfe wird der individuelle Hilfebedarf der Jugendlichen gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt und im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplangespräche überprüft und entsprechend angepasst. Die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Die Betreuung erfolgt über pädagogische Fachkräfte mit einem Personalschlüssel von 1:2 (2 junge Erwachsene zu 1 VK).

Die Abrechnung der Hilfe mit dem Jugendamt erfolgt im Rahmen eines Tagessatzens.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

4. Angebote in professionellen Pflegefamilien

Gemäß der Empfehlung des Landesjugendamtes sollen Kinder unter sechs Jahren, die nicht in ihrem Herkunftssystem leben können, in familienanalogen Settings versorgt werden. Damit kann dem Bedürfnis der Kinder nach familiären Strukturen und Beziehungskontinuität sowie dem erhöhten pädagogischen Bedarf Rechnung getragen werden. Auch die Aufnahme älterer Kinder in die Familiensysteme ist möglich, wenn die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung gegeben sind.

Die LVR-Jugendhilfe Fichtenhain verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen in der Betreuung und Begleitung von besonders entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. Bereits seit 1984 ist die Jugendhilfe Rheinland in der Erziehungsstellenarbeit tätig. Seit Anfang der neunziger Jahre bieten wir familienanalogue Settings in Form von Familiengruppen an mit angestellten Fachkräften. Die Jugendhilfe Rheinland ist damit einer der Wegbereiter für diese Formen der Familienpflege im Rheinland.

Erziehungsstellen und Familiengruppen sind Pflegefamilien mit einer pädagogischen Qualifikation oder langjähriger Erfahrung in der Pflegekinderhilfe. Unsere Familiengruppen sind angestellte Fachpflegefamilien mit besonderen Kompetenzen; die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben teilweise eine therapeutische Zusatzqualifikation. Sie sind vor der Tätigkeit als Familiengruppe i. d. R. schon lange als Pädagoginnen und Pädagogen tätig gewesen, z. B. als Erziehungsstelle. Aufgrund ihres besonderen Erfahrungshintergrundes und ihrer Entscheidung für einen dauerhafte Tätigkeit als professionelle Pflegefamilie, sind sie besonders geeignet für die Aufnahme von Kindern mit erheblichen bis extremen Entwicklungsdefiziten, psychischen Störungen oder stark auffälligen Verhaltensweisen. Sie sind häufig auch in der Lage mit Herkunftssystemen zu kooperieren, mit denen bisher eine Kooperation nur schwer gelang. Aufgrund ihrer professionellen Haltung und mit Hilfe der beratenden Unterstützung sind unsere Familiensysteme oftmals in der Lage, auf erhöhte pädagogische Bedarfe einzugehen und dem möglichen Konfliktpotential des Herkunftssystems entgegenzuwirken und somit Loyalitätskonflikte für das Kind zu mindern.

4.1. Familiengruppen

Standorte

Die für uns tätigen Familien bieten den aufgenommenen Kindern in ihren Häusern, die sich meist in ländlichem oder ländlich geprägtem Umfeld befinden, einen neuen Lebensmittelpunkt an.

- Zu den Häusern gehört in der Regel auch ein Garten.
- Das Angebot umfasst grundsätzlich für jedes Kind ein eigenes Zimmer.
- Die Verkehrsanbindungen zu den Schulen oder zu diversen Freizeitmöglichkeiten sind gegeben.

Platzzahl und Rechtsgrundlage

Anzahl der Familiengruppen: 4 mit 16 Plätzen

Rechtsgrundlage: §§ 27, 34, 35a, 41, SGB VIII

Personenkreis/Zielgruppe

Das Angebot Familiengruppe ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, deren Recht auf Erziehung auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen innerhalb ihres Herkunftssystems nicht sichergestellt werden kann. Die Unterbringung in der Familiengruppe ist in der Regel auf Dauer angelegt, aber auch mit einer befristeten Perspektive möglich. Die Jungen und Mädchen zeigen, oft auf dem Hintergrund von traumatisierenden Erlebnissen, deutliche Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten. Nicht selten liegen Vernachlässigung und Gewalterfahrungen in den verschiedensten Formen vor.

Grundsätzlich können Kinder und Jugendliche von Geburt an bis zur Volljährigkeit in unseren Familiengruppen untergebracht werden. Für eine konkrete Anfrage ist immer zu prüfen, ob es ein passendes Setting gibt, das dann u. a. dem Alter des Kindes gerecht werden kann.

Es werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts aufgenommen, auch bzgl. des Geschlechts ist die Passung mit den vorhandenen Familiensystemen ausschlaggebend. Für die positive Entwicklung in einer Familiengruppe ist die Zustimmung des Herkunftssystems für die Unterbringung von großer Bedeutung. Große Widerstände der Eltern und laufende gerichtliche Verfahren um das Sorgerecht können die Unterbringung zu einem anderen als dem geplanten Zeitpunkt sinnvoll machen. Im Idealfall sollte bei Aufnahme des Kindes in die Familiengruppe die Perspektive des Kindes geklärt sein.

Ziele

Die Unterbringung in einer Familie unterscheidet sich erheblich von derjenigen in einer Heimgruppe. Im Vordergrund stehen die Kultur und die Werte einer Familie, die Bezugspersonen sind 24 Stunden lang stets die gleichen. Das Familienleben steht deutlich mehr im Vordergrund als die formellen Aspekte von Erziehung. Die aufgenommenen Kinder haben die Möglichkeit „Familie“ neu kennen zu lernen und Vertrauen zu entwickeln. In den Familiengruppen geht es manchmal nicht um eine auf Dauer angelegte Aufnahme, sondern um Perspektivklärung. Es soll dabei im Zusammenwirken aller Beteiligten geklärt werden, ob eine Rückführung in das Herkunftssystem, die Umsiedlung in eine Wohngruppe, eine Beheimatung oder die Begleitung in die Selbständigkeit dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen am meisten dient.

Trotz der sehr individuellen Angebote unserer Familiensysteme gibt es übergreifende Ziele des Angebotes „Familie“:

- Versorgung und Sicherheit
- Entlastung, Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen
- Beheimatung (i. d. R.)
- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Förderung von Alltagskompetenzen mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Wahrnehmen eigener Ressourcen und Umgang mit eigenen Grenzen
- Identitätsentwicklung unter Berücksichtigung des Herkunftssystems
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Klärung der Beziehungen zum Herkunftssystem
- Entwicklung realistischer Rollenkonzepte
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes

Pädagogisches Konzept

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren liegt in der Hauptverantwortung bei den Familiengruppenberatern und findet im engen Austausch mit der jeweiligen Familiengruppe statt. Der Prozess beinhaltet in der Regel folgende Schritte:

- Anfrage über das Jugendamt
- Sichtung vorhandener Unterlagen und Austausch mit der Fallführung des Jugendamtes
- Kennenlernen der am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte
- Überprüfung der Passung zwischen Kind und potentieller Familiengruppe unter Einbeziehung der Familie
- Persönliches Kennenlernen des Kindes durch den Berater und die Familiengruppe
- Einbeziehung des Herkunftssystems nach Absprache mit der Fallführung
- Start des Anbahnungsprozesses
- Die Dauer und die Vorgehensweise im Anbahnungsprozess richten sich nach den ganz individuellen Bedürfnissen des Kindes, der aufnehmenden Familie sowie der abgebenden Hilfesysteme.
- Der gesamte Prozess ist durch regelmäßigen Austausch aller am Anbahnungsprozess beteiligten Personen sowie eine intensive Beratung durch den jeweiligen Fachberater geprägt.

Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist das zentrale fachliche Steuerungsinstrument für die einzelfallbezogene Hilfe zur Erziehung. Sie bildet damit den pädagogischen und rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Familie mit den aufgenommenen Kindern. Hilfeplangespräche finden in der Regel zwei Mal im Jahr statt. Beteiligte sind neben der Familiengruppe, dem Berater und dem untergebrachten Kind das Jugendamt und der oder die Sorgeberechtigte(n). Die leiblichen Eltern sollen nach Möglichkeit am Hilfeplangespräch teilnehmen, unabhängig davon, ob sie sorgeberechtigt sind oder nicht. Damit soll der natürlichen Bedeutung der Eltern für das Kind Rechnung getragen werden. Der wertschätzende Umgang mit den Eltern ist die Voraussetzung für ein kooperatives Miteinander und verhilft dem Kind die verschiedenen Lebenswelten in sein Selbstbild zu integrieren.

Zur Vorbereitung auf ein HPG verfasst die Familie in Abstimmung mit dem Fachberater einen umfassenden Entwicklungsbericht. Diese professionelle Einschätzung der Familie dient der Formulierung, der Überprüfung und ggf. der Anpassung von Zielen. Die im HPG festgeschriebenen Ziele orientieren sich grundsätzlich an dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind wird entsprechend seines Alters- und Entwicklungsstandes an der Hilfeplanung beteiligt. Im Rahmen dessen wird es auf das Hilfeplangespräch vorbereitet und ermutigt, eigene Wünsche zu formulieren.

Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung hängt zum einen eng mit der individuellen Familienkultur zusammen, die dem Kind als Lebensentwurf angeboten wird und zum anderen mit seinem Entwicklungsstand. Die Herausforderung für die Familie besteht darin, die eigene Alltagskultur sowie Beziehungsgefüge zur Verfügung zu stellen und mit den ganz individuellen Bedürfnissen des Kindes in Einklang zu bringen.

Das Setting Familie bietet im Vergleich zu anderen stationären Hilfeformen ein Höchstmaß an Normalität. In diesem Sinne profitieren die aufgenommen Kinder unter anderem von:

- den Beziehungsstrukturen der Familie
- dem Netzwerk der Familie
- den gelebten Werten und Normen
- der Kontinuität und Kongruenz
- dem Erleben von Zugehörigkeit

Regeln zu beispielsweise Ausgehzeiten oder Mediennutzung werden im natürlichen Miteinander von den Familiengruppeneltern auf den Bedarf des Kindes und dem Familienalltag abgestimmt.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Sozialkompetenz

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird durch das tägliche Miteinander innerhalb der Familie, der Schule und im Kontakt mit anderen während der Freizeit ermöglicht. Die Aufgabe der Familiengruppen-Mitarbeiter ist es, wie für eigene Kinder auch, als Vorbild aufzutreten und bei Bedarf beratend und korrigierend zur Seite zu stehen. Die Pflegeeltern ermöglichen durch permanente Rückmeldung und Korrektur eine zunehmende Selbststeuerung hin zu angemessenen Konfliktlösungsstrategien. Die Familie bietet dem Kind den geschützten Rahmen, im sozialen Miteinander Grenzen zu akzeptieren und zu lernen, dass eigene Wünsche mit verbesserter sozialer Kompetenz einfacher verwirklicht werden können.

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Alle Kinder gehen zu den Vorsorgeuntersuchungen, die Zusammenarbeit der Familiengruppen mit Ärzten und Therapeuten erfolgt anlassbezogen und wird mit den Sorgeberechtigten kommuniziert. Ein angemessener Umgang mit Körperhygiene, Selbstfürsorge und Ernährung wird im familiären Alltag vorgelebt, eingeübt und bei Bedarf unterstützt.

Bildung/ Schule

Der Besuch einer bestimmten Schule oder Ausbildungsstätte erfolgt entsprechend der Einschätzung der Familiengruppe sowie des Sorgeberechtigten und der Einbeziehung des Kindes. Familiengruppen halten regelmäßig Kontakt zu den Lehrkräften oder Ausbildern und tauschen sich offen mit diesen aus. Zusammen mit ihrem Berater informieren sie ggf. die Schule oder den Betrieb über Besonderheiten des Kindes und seinen Lebenshintergrund (z.B. ADHS, Traumatisierung). Die Hilfe bei den Hausaufgaben wird bzgl. ihrer Art und ihres Umfanges mit der Schule abgestimmt. Sollten bestimmte externe Hilfen notwendig sein, z. B. Lese-/Rechtschreibtraining, so sind diese im HPG zu besprechen.

Art und Umfang der Familienarbeit

Neben dem grundsätzlichen Recht sowohl des Kindes als auch der Eltern auf Kontakt miteinander, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Kontakte zum Herkunftssystem aufgrund folgender Aspekte wichtig sind:

- Abbrüche vermeiden / Beziehungserhalt
- Rückversicherung der Kinder bzgl. des Wohlbefindens der Eltern/Geschwister
- Ermöglichen eines realistischen Bildes der Eltern
- Befriedigung des natürlichen Liebesbedürfnisses des Kindes gegenüber seiner Eltern
- Möglichkeit Fragen zu klären
- Rückversicherung der Eltern, dass es dem Kind gut geht
- Aktivierung verschütteter familiärer Beziehungen/Ressourcen
- Identitätsfindung
- Integration
- Möglichkeit Eltern „neu“/positiv kennen zu lernen

Die Kinder befinden sich im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie und der Familiengruppe, sodass Loyalitätskonflikte nur selten zu vermeiden sind. Ein wertschätzender Umgang zwischen den Systemen kann Loyalitätskonflikte des Kindes mildern.

Beteiligung der jungen Menschen, Standards und Strukturen

Die Kinder und Jugendliche werden in den Familiengruppen an allen sie betreffenden Entscheidungen, gemessen an ihrem Alters- und Entwicklungsstand, beteiligt.

Umgang mit Krisen

Krisen gehören zur Entwicklung und bergen auch Chancen in sich. Die Familiengruppen werden in Krisen von ihrem Berater / ihrer Beraterin unterstützt und sie greifen auch auf ihre Ressourcen im sozialen Umfeld sowie ihrem Netzwerk zurück. Sollte eine Überprüfung des Kinderschutzes nach § 8a notwendig sein, wird nach dem Interventionskonzept der Einrichtung verfahren.

Beendigung der Maßnahme

Häufig ist eine Unterbringung in der Familiengruppe bis zur Volljährigkeit bzw. Verselbständigung angestrebt. Jugendliche und junge Erwachsene halten manchmal noch sehr lange nach dem Auszug zu ihren Pflegeeltern Kontakt und bleiben familiär eingebunden. Es kommt vor, dass Jugendliche vor der Volljährigkeit bzw. dem geplanten Ende der Unterbringung die Familiengruppe verlassen wollen und entweder wieder in die Herkunftsfamilie oder in eine Wohngruppe umziehen möchten, gelegentlich auch in eine eigene Wohnung. Die Wünsche des Jugendlichen müssen grundsätzlich berücksichtigt werden, es muss aber auch die Ernsthaftigkeit und Erfolgsaussicht geprüft werden. Im Allgemeinen wird die Entscheidung mit allen Beteiligten einvernehmlich angestrebt, wobei im Regelfall eine Übersiedlung gut geplant und begleitet werden kann und auch sollte. In einigen Fällen führt ein übermäßiges Aggressionspotential des Kindes oder Jugendlichen dazu, dass eine Familiengruppe eine weitere Unterbringung nicht leisten kann.

In Familiengruppen gibt es auch die Möglichkeit einer befristeten Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Eine befristete Aufnahme kann sinnvoll sein, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Versorgung aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist und prinzipiell Ressourcen des Herkunftssystems vorhanden sind, aber erst wieder aktiviert werden müssen.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Die Jugendhilfe Fichtenhain hat für die Familiengruppenarbeit Standards definiert, die langfristig die Qualität dieses pädagogischen Arbeitsfeldes sichern. Im Zentrum stehen dabei die Fachberatung, die Familienarbeit sowie die Begleitung der Umgangskontakte.

Als Angestellte des LVR unterliegen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Familiengruppen der Dienst- und Fachaufsicht der Familiengruppenberater und Familiengruppenberaterinnen der LVR-Jugendhilfe. Diese unterstützen die Familien ganz individuell in den verschiedensten Bereichen darin, ihren Alltag mit den zum Teil sehr beeinträchtigten Kindern bestmöglich zu bewältigen. Die Familiengruppenberater/innen übernehmen Werbung, Auswahl, Vorbereitung, Vermittlung, Beratung und Betreuung der Familiengruppen. Sie halten Kontakt zu den Herkunftsfamilien, Jugendämtern sowie zu anderen relevanten Institutionen. Die Berater/innen sind Ansprechpartner/innen für die Familiengruppen und für die dort untergebrachten Kinder/Jugendlichen.

Es wird für jede Familiengruppe ein individuelles Beratungsangebot vereinbart, das den jeweiligen Bedürfnissen entspricht. Dazu gehören unterschiedliche Beratungs- und Interventionsformen wie regelmäßige Hausbesuche, Telefon- und Email-Kontakte sowie Einzel- und Familiengespräche. In Krisen und Konfliktfällen wird eine zeitnahe flexible Beratung angeboten. Zusätzlich organisieren die Berater/innen einen regelmäßigen moderierten Austausch der Familiengruppen und führen Fortbildungsveranstaltungen und Familienwochenenden durch. Sie weisen auch auf Angebote externer Anbieter hin.

Die Berater/innen verfügen über eine psychologische oder pädagogische Qualifikation mit einer fachbezogenen Zusatzausbildung. Die Berater/innen sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet.

Neben der beratenden Arbeit mit der Familiengruppe findet ein enger Austausch zwischen Familiengruppenberatung und Herkunftsfamilie statt. Bei Fragen und Sorgen bezüglich des Kindes können sich die abgebenden Eltern mit der zuständigen Beraterin/dem zuständigen Berater in Verbindung setzen und diese werden vermittelnd tätig. Besuchskontakte zwischen dem aufgenommenen Kind und seiner Herkunftsfamilie finden maximal einmal im Monat statt, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht geplant ist. Häufigere Kontakte sind hier in Anbetracht einer angestrebten Beheimatung in der Familiengruppe nicht förderlich. Handelt es sich von vornherein um eine befristete Aufnahme, ist die Vereinbarung anderer Kontaktfrequenzen möglich. Die Besuchskontakte werden in der Regel durch unsere Fachkräfte („Begleiteter Umgang, BU“) begleitet. Die professionelle Begleitung dient der Reduzierung von Loyalitätskonflikten für das Kind und somit seiner Entlastung. Darüber hinaus finden die Kontakte durch die Begleitung in geschützten Rahmen statt und die Herkunftseltern erhalten bei Bedarf Hilfestellung im Umgang mit ihren Kindern.

Zwischen den Herkunftseltern und der BU-Fachkraft wird zu Beginn der Zusammenarbeit ein Kooperationsvertrag geschlossen. Besuchskontakte werden mit dem Kind, der Familiengruppe und den besuchenden Eltern geplant und nachbereitet. Die Begleitung der Umgangskontakte ist im Tagessatz enthalten und umfasst maximal 3 Stunden monatlich. Nach Absprache im Rahmen der Hilfeplanung können auch zusätzliche, kostenpflichtige Leistungen erbracht werden, z. B. durch die Fachkräfte des Begleiteten Umgangs.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Die Familiengruppen sind Teile der Einrichtung, die dort arbeitenden Pädagogen / Therapeuten sind Angestellte der LVR Jugendhilfe Rheinland und unterliegen den Weisungen des Trägers.

Betreuungsschlüssel: 1:3 Kinder (Fachkraft)
 1:10 Kinder (Unterstützungskraft)

In unserer Einrichtung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf ganztätig und rund um die Uhr Kontakt zur Rufbereitschaft aufnehmen. In besonderen Situationen kann so schnelle Unterstützung erfolgen.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

4.2. Erziehungsstellen

Standorte

Die für uns tätigen Familien bieten den aufgenommenen Kindern ihre Privathäuser, die sich meist in ländlichem oder ländlich geprägtem Umfeld befinden, als neuen Lebensmittelpunkt an.

- Zu den Häusern gehört in der Regel auch ein Garten.
- Das Angebot umfasst grundsätzlich für jedes Kind ein eigenes Zimmer.
- Die Verkehrsanbindungen zu den Schulen oder zu diversen Freizeitmöglichkeiten sind gegeben.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage: §§ 27, 33, 35a, 41, SGB VIII

Personenkreis/Zielgruppe

Das Angebot Erziehungsstelle ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, deren Recht auf Erziehung auch mit unterstützenden und ergänzenden Hilfen innerhalb ihres Herkunftssystems nicht sichergestellt werden kann. Die Unterbringung in der Erziehungsstelle ist in der Regel auf Dauer angelegt. Die Jungen und Mädchen zeigen, oft auf dem Hintergrund von traumatisierenden Erlebnissen, deutliche Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten. Nicht selten liegen Vernachlässigung und Gewalterfahrungen in den verschiedensten Formen vor.

Grundsätzlich können Kinder und Jugendliche von Geburt an bis zur Volljährigkeit in unseren Erziehungsstellen untergebracht werden. Für eine konkrete Anfrage ist immer zu prüfen, ob es ein passendes Setting gibt, das dann u. a. dem Alter des Kindes gerecht werden kann. Es werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts aufgenommen, auch bzgl. des Geschlechts ist die Passung mit den vorhandenen Familiensystemen ausschlaggebend. Für die positive Entwicklung in einer Erziehungsstelle ist die Zustimmung des Herkunftssystems für die Unterbringung von großer Bedeutung. Große Widerstände der Eltern und laufende gerichtliche Verfahren um das Sorgerecht können die Unterbringung zu einem anderen als dem geplanten Zeitpunkt sinnvoll machen. Im Idealfall sollte bei Aufnahme des Kindes in die Erziehungsstelle die Perspektive des Kindes geklärt sein.

Ziele

Die Unterbringung in einer Familie unterscheidet sich erheblich von derjenigen in einer Heimgruppe. Im Vordergrund stehen die Kultur und die Werte einer Familie, die Bezugspersonen sind 24 Stunden lang stets die gleichen. Das Familienleben steht deutlich mehr im Vordergrund als die formellen Aspekte von Erziehung. Die aufgenommenen Kinder haben die Möglichkeit „Familie“ neu kennen zu lernen und Vertrauen zu entwickeln. Trotz der sehr individuellen Angebote unserer Familiensysteme gibt es übergreifende Ziele des Angebotes „Familie“:

- Versorgung und Sicherheit
- Entlastung, Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen
- Beheimatung

- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Förderung von Alltagskompetenzen mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Wahrnehmen eigener Ressourcen und Umgang mit eigenen Grenzen
- Identitätsentwicklung unter Berücksichtigung des Herkunftssystems
- Entwicklung einer Lebensperspektive
- Klärung der Beziehungen zum Herkunftssystem
- Entwicklung realistischer Rollenkonzepte
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes

Pädagogisches Konzept

Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren liegt in der Hauptverantwortung bei den Erziehungsstellenberatern und findet im engen Austausch mit der jeweiligen Erziehungsstelle statt. Der Prozess beinhaltet in der Regel folgende Schritte:

- Anfrage über das Jugendamt
- Sichtung vorhandener Unterlagen und Austausch mit der Fallführung des Jugendamtes
- Kennenlernen der am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte
- Überprüfung der Passung zwischen Kind und potentieller Erziehungsstelle unter Einbeziehung der Familie
- Persönliches Kennenlernen des Kindes durch den Berater und die Erziehungsstelle
- Einbeziehung des Herkunftssystems nach Absprache mit der Fallführung
- Start des Anbahnungsprozesses
- Die Dauer und die Vorgehensweise im Anbahnungsprozess richten sich nach den ganz individuellen Bedürfnissen des Kindes und der aufnehmenden Familie.
- Der gesamte Prozess ist durch regelmäßigen Austausch aller am Anbahnungsprozess beteiligten Personen sowie eine intensive Beratung durch den jeweiligen Fachberater geprägt.

Hilfeplanung

Die Hilfeplanung ist das zentrale fachliche Steuerungsinstrument für die einzelfallbezogene Hilfe zur Erziehung. Sie bildet damit den pädagogischen und rechtlichen Rahmen für die Arbeit der Familie mit den aufgenommenen Kindern. Hilfeplangespräche finden in der Regel zwei Mal im Jahr statt. Beteiligte sind neben der Erziehungsstelle, dem Berater und dem untergebrachten Kind das Jugendamt und der oder die Sorgeberechtigte(n). Die leiblichen Eltern sollen nach Möglichkeit am Hilfeplangespräch teilnehmen, unabhängig davon, ob sie sorgeberechtigt sind oder nicht. Damit soll der natürlichen Bedeutung der Eltern für das Kind Rechnung getragen werden. Der wertschätzende Umgang mit den Eltern ist die Voraussetzung für ein kooperatives Miteinander und verhilft dem Kind die verschiedenen Lebenswelten in sein Selbstbild zu integrieren.

Zur Vorbereitung auf ein HPG verfasst die Familie in Abstimmung mit dem Fachberater einen umfassenden Entwicklungsbericht. Diese professionelle Einschätzung der Familie dient der Formulierung, der Überprüfung und ggf. der Anpassung von Zielen. Die im HPG festgeschriebenen Ziele orientieren sich grundsätzlich an dem Entwicklungsstand und

den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind wird entsprechend seines Alters- und Entwicklungsstandes an der Hilfeplanung beteiligt. Im Rahmen dessen wird es auf das Hilfeplangespräch vorbereitet und ermutigt, eigene Wünsche zu formulieren.

Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung hängt zum einen eng mit der individuellen Familienkultur zusammen, die dem Kind als Lebensentwurf angeboten wird und zum anderen mit seinem Entwicklungsstand. Die Herausforderung für die Familie besteht darin, die eigene Alltagskultur sowie Beziehungsgefüge zur Verfügung zu stellen und mit den ganz individuellen Bedürfnissen des Kindes in Einklang zu bringen.

Das Setting Familie bietet im Vergleich zu anderen stationären Hilfeformen ein Höchstmaß an Normalität. In diesem Sinne profitieren die aufgenommen Kinder unter anderem von:

- den Beziehungsstrukturen der Familie
- dem Netzwerk der Familie
- den gelebten Werten und Normen
- der Kontinuität und Kongruenz
- dem Erleben von Zugehörigkeit

Regeln zu beispielsweise Ausgehzeiten oder Mediennutzung werden im natürlichen Miteinander von den Erziehungsstelleneltern auf den Bedarf des Kindes und dem Familienalltag abgestimmt.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung:

Sozialkompetenz

Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wird durch das tägliche Miteinander innerhalb der Familie, der Schule und im Kontakt mit anderen während der Freizeit ermöglicht. Die Aufgabe der Erziehungsstellen-Mitarbeiter ist es, wie für eigene Kinder auch, als Vorbild aufzutreten und bei Bedarf beratend und korrigierend zur Seite zu stehen. Die Pflegeeltern ermöglichen durch permanente Rückmeldung und Korrektur eine zunehmende Selbststeuerung hin zu angemessenen Konfliktlösungsstrategien. Die Familie bietet dem Kind den geschützten Rahmen, im sozialen Miteinander Grenzen zu akzeptieren und zu lernen, dass eigene Wünsche mit verbesserter sozialer Kompetenz einfacher verwirklicht werden können.

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Alle Kinder gehen zu den Vorsorgeuntersuchungen, die Zusammenarbeit der Erziehungsstellen mit Ärzten und Therapeuten erfolgt anlassbezogen und wird mit den Sorgeberechtigten kommuniziert. Ein angemessener Umgang mit Körperhygiene, Selbstfürsorge und Ernährung wird im familiären Alltag vorgelebt, eingeübt und bei Bedarf unterstützt.

Bildung/ Schule

Der Besuch einer bestimmten Schule oder Ausbildungsstätte erfolgt entsprechend der Einschätzung der Erziehungsstelle sowie des Sorgeberechtigten und der Einbeziehung des

Kindes. Erziehungsstellen halten regelmäßig Kontakt zu den Lehrkräften oder Ausbildern und tauschen sich offen mit diesen aus. Zusammen mit ihrem Berater informieren sie ggf. die Schule oder den Betrieb über Besonderheiten des Kindes und seinen Lebenshintergrund (z.B. ADHS, Traumatisierung). Die Hilfe bei den Hausaufgaben wird bzgl. ihrer Art und ihres Umfanges mit der Schule abgestimmt. Sollten bestimmte externe Hilfen notwendig sein, z. B. Lese-/Rechtschreibtraining, so sind diese im HPG zu besprechen.

Art und Umfang der Familienarbeit

Neben dem grundsätzlichen Recht sowohl des Kindes als auch der Eltern auf Kontakt miteinander, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass Kontakte zum Herkunftssystem aufgrund folgender Aspekte wichtig sind:

- Abbrüche vermeiden / Beziehungserhalt
- Rückversicherung der Kinder bzgl. des Wohlbefindens der Eltern/Geschwister
- Ermöglichen eines realistischen Bildes der Eltern
- Befriedigung des natürlichen Liebesbedürfnisses des Kindes gegenüber seiner Eltern
- Möglichkeit Fragen zu klären
- Rückversicherung der Eltern, dass es dem Kind gut geht
- Aktivierung verschütteter familiärer Beziehungen/Ressourcen
- Identitätsfindung
- Integration
- Möglichkeit Eltern „neu“/positiv kennen zu lernen

Die Kinder befinden sich im Spannungsfeld zwischen Herkunftsfamilie und der Erziehungsstelle, sodass Loyalitätskonflikte nur selten zu vermeiden sind. Ein wertschätzender Umgang zwischen den Systemen kann Loyalitätskonflikte des Kindes mildern.

Beteiligung der jungen Menschen, Standards und Strukturen

Die Kinder und Jugendliche werden in den Erziehungsstellen an allen sie betreffenden Entscheidungen, gemessen an ihrem Alters- und Entwicklungsstand, beteiligt.

Umgang mit Krisen

Krisen gehören zur Entwicklung und bergen auch Chancen in sich. Die Erziehungsstellenelementen werden in Krisen von ihrem Berater / ihrer Beraterin unterstützt und sie greifen auch auf ihre Ressourcen im sozialen Umfeld sowie ihrem Netzwerk zurück. Sollte eine Überprüfung des Kinderschutzes nach § 8a notwendig sein, wird nach dem Interventionskonzept der Einrichtung verfahren.

Beendigung der Maßnahme

In der Regel ist eine Unterbringung in der Erziehungsstelle bis zur Volljährigkeit bzw. Verselbständigung angestrebt. Jugendliche und junge Erwachsene halten manchmal noch sehr lange nach dem Auszug zu ihren Pflegeeltern Kontakt und bleiben familiär eingebunden. Es kommt vor, dass Jugendliche zuvor die Familie verlassen wollen und entweder wieder in die Herkunftsfamilie oder in eine Wohngruppe umziehen möchten, gelegentlich auch in eine eigene Wohnung. Die Wünsche des Jugendlichen müssen grundsätzlich berücksichtigt werden, es muss aber auch die Ernsthaftigkeit geprüft werden. Im Allgemeinen wird die Entscheidung mit allen Beteiligten einvernehmlich angestrebt, wobei im Regelfall eine Übersiedlung gut geplant und begleitet werden kann und auch soll-

te. In einigen Fällen führt ein übermäßiges Aggressionspotential des Kindes oder Jugendlichen dazu, dass eine Erziehungsstelle eine weitere Unterbringung nicht leisten kann.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Die Jugendhilfe Fichtenhain hat für die Erziehungsstellenarbeit Standards definiert, die langfristig die Qualität dieses pädagogischen Arbeitsfeldes sichern. Im Zentrum stehen dabei die Fachberatung, die Familienarbeit sowie die Begleitung der Umgangskontakte.

Jede Erziehungsstelle wird durch einen Erziehungsstellenberater/ eine Erziehungsstellenberaterin begleitet. Diese unterstützen die Familien ganz individuell in den verschiedensten Bereichen darin, ihren Alltag mit den zum Teil sehr beeinträchtigten Kindern bestmöglich zu bewältigen.

Die Erziehungsstellenberater/innen übernehmen Werbung, Auswahl, Vorbereitung, Vermittlung, Beratung und Betreuung der Erziehungsstellen. Sie halten Kontakt zu den Herkunftsfamilien, Jugendämtern sowie zu anderen relevanten Institutionen. Die Berater/innen sind Ansprechpartner/innen für die Erziehungsstellen und für die dort untergebrachten Kinder/Jugendlichen.

Es wird für jede Erziehungsstelle ein individuelles Beratungsangebot vereinbart, das den jeweiligen Bedürfnissen entspricht. Dazu gehören unterschiedliche Beratungs- und Interventionsformen wie regelmäßige Hausbesuche, Telefon- und Email-Kontakte sowie Einzel- und Familiengespräche. In Krisen und Konfliktfällen wird eine zeitnahe flexible Beratung angeboten. Zusätzlich organisieren die Berater/innen einen regelmäßigen moderierten Austausch der Erziehungsstellen und führen Fortbildungsveranstaltungen und Familienwochenenden durch. Sie weisen auch auf Angebote externer Anbieter hin.

Die Berater/innen verfügen über eine psychologische oder pädagogische Qualifikation mit einer fachbezogenen Zusatzausbildung. Die Berater/innen sind zu eigener Fortbildung und Supervision verpflichtet. Sie tauschen sich im Rahmen des bestehenden Arbeitskreises für Erziehungsstellenberater/innen, angesiedelt im LVR, regelmäßig aus.

Neben der beratenden Arbeit mit der Erziehungsstellenfamilie findet ein enger Austausch zwischen Erziehungsstellenberatung und Herkunftsfamilie statt. Bei Fragen und Sorgen bezüglich des Kindes können sich die abgebenden Eltern mit der zuständigen Beraterin/dem zuständigen Berater in Verbindung setzen und diese werden vermittelnd tätig. Besuchskontakte zwischen dem aufgenommenen Kind und seiner Herkunftsfamilie finden maximal einmal im Monat statt. Häufigere Kontakte sind in Anbetracht einer angestrebten Beheimatung in der Erziehungsstelle nicht förderlich. Die Besuchskontakte werden in der Regel durch unsere Fachkräfte („Begleiteter Umgang, BU“) begleitet. Die professionelle Begleitung dient der Reduzierung von Loyalitätskonflikten für das Kind und somit seiner Entlastung. Darüber hinaus finden die Kontakte durch die Begleitung im geschützten Rahmen statt und die Herkunftseltern erhalten bei Bedarf Hilfestellung im Umgang mit ihren Kindern.

Zwischen den Herkunftseltern und der BU-Fachkraft wird zu Beginn der Zusammenarbeit ein Kooperationsvertrag geschlossen. Besuchskontakte werden mit dem Kind, der Erziehungsstelle und den besuchenden Eltern geplant und nachbereitet. Die Begleitung der Umgangskontakte ist im Tagessatz enthalten und umfasst maximal 3 Stunden monatlich.

Nach Absprache im Rahmen der Hilfeplanung können auch zusätzliche, kostenpflichtige Leistungen erbracht werden, z. B. durch die Fachkräfte des Begleiteten Umgangs.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Erziehungsstellen sind in ihren Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Gesetze und unter Einhaltung der HPG-Absprachen autonom und unterliegen keinen Weisungen des Trägers. Die Kooperation zwischen Erziehungsstelle und Träger ist in einem Erziehungsstellen- und Beratungsvertrag geregelt, der bei der Aufnahme eines Kindes abgeschlossen wird.

Betreuungsschlüssel: 1:2

In unserer Einrichtung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf ganzjährig und rund um die Uhr Kontakt zur Rufbereitschaft aufnehmen. In besonderen Situationen kann so schnelle Unterstützung erfolgen.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

4.3. Bereitschaftspflege

Standorte

Die für uns tätigen Familien bieten den aufgenommenen Kindern ihre Privathäuser, die sich meist in ländlichem oder ländlich geprägtem Umfeld befinden, als neuen Lebensmittelpunkt an.

Rechtsgrundlage

Bereitschaftspflege ist eine besondere Form der Familienpflege nach §§ 27, 33, 35a, 42 SGB VIII.

Personenkreis / Zielgruppe

Eine Unterbringung in der Bereitschaftspflege steht grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen. Unterbringungsgründe sind z. B.:

- akute Krisensituationen (Verwahrlosung, Misshandlung)
- Schaffung einer Übergangssituation für die Suche nach einer langfristigen Unterbringung
- Suchtproblematik der Erziehungsberechtigten
- Psychische Erschöpfung bzw. Erkrankung der Erziehungsberechtigten

Ziele

Die Bereitschaftspflegefamilie bietet den Kindern:

- einen Verlässlichen Lebensort
- Schutz, Versorgung und Betreuung,
- Fürsorge und Zuwendung
- die Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen
- die Unterstützung bei der Integration in eine Kita oder Schule
- die Einleitung und Begleitung medizinischer Behandlungen
- eine liebevolle, verständnisvolle Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung der Krisensituation
- die Begleitung und Unterstützung von Besuchskontakten zur Herkunftsfamilie
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- die Gestaltung eines angemessenen und förderlichen Übergangs

Leistungen

Die Bereitschaftspflege ist ein familiäres Angebot der Krisenintervention. Sie dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Abklärung des Hilfebedarfs in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen. Diese Unterbringungsform ist zeitlich begrenzt und dient der Perspektivklärung, verbunden mit einer zeitlich befristeten Versorgung und Stabilisierung des Kindes. Die Unterbringung in der Bereitschaftspflegefamilie sollte unter Berücksichtigung des kindlichen Bindungsbedürfnisses so kurz wie möglich, jedoch so lange wie nötig andauern.

Bereitschaftspflegefamilien sind Familien, Paare oder Einzelpersonen, die ein Kind oder einen Jugendlichen in ihrer Familie aufnehmen. Aufgrund der Unplanbarkeit der Aufnah-

men ist eine – auch im Vergleich zu den Erziehungsstellen - besonders intensive Fachberatung erforderlich.

Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Die Jugendhilfe Fichtenhain hat für die Bereitschaftspflege Standards definiert, die langfristig die Qualität dieses pädagogischen Arbeitsfeldes sichern. Im Zentrum stehen dabei die Fachberatung, die Familienarbeit sowie die Begleitung der Umgangskontakte.

Jede Bereitschaftspflegestelle wird durch einen Fachberater begleitet, der die Bereitschaftspflegefamilie in ihrem Zusammenleben mit den Kindern unterstützt. Die Beratung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des untergebrachten Kindes und der aufnehmenden Familie. Pflegestelle und Beraterin bilden damit ein professionelles Team, welches eine bestmögliche Versorgung und Stabilisierung des Kindes gewährleistet. Dies beinhaltet, in Zusammenarbeit mit der Pflegestelle, Einschätzungen bzgl. des kindlichen Bedarfs vorzunehmen und entsprechende Unterstützungsleistungen sowie Fördermaßnahmen zu installieren.

Die Mitarbeiter des Beraterteams verfügen über eine psychologische oder pädagogische Qualifikation und eine fachbezogene Zusatzausbildung.

Zusammenfassend lassen sich folgende Leistungen dem Aufgabenfeld der Fachberatung zuordnen:

- Werbung, Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung der Bewerber
- Koordination des Anfrage- und Aufnahmeprozesses
- Beratung und Unterstützung der Familien im Alltag
- Interdisziplinäre Vernetzung
- Koordination und Begleitung von Besuchskontakten
- Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Initiieren angemessener Fördermaßnahmen (z.B. Therapien)
- Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen

Aus der Verantwortung gegenüber den Kindern und den Familiensystemen werden die Beraterinnen in die Perspektiventwicklung eingebunden. Dies beinhaltet folgende Arbeitsschritte:

- Ausführliche Fallanamnese
- Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes und des aktuellen Bedarfs
- Aufbau eines Arbeitsbündnisses mit dem Herkunftssystem
- Einschätzung von Ressourcen des Kindes und seines Herkunftssystems
- Einschätzung des Beziehungsgefüges

Für die Kontaktgestaltung zum Herkunftssystem stehen monatlich fünf Fachleistungsstunden für Begleiteten Umgang zur Verfügung. Diese sind im Tagessatz enthalten - darüber hinausgehende Umgangskontakte müssen separat mit dem Jugendamt abgestimmt und vergütet werden.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Bereitschaftspflege kann sowohl durch Familiensysteme geleistet werden, die sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet (Bereitschaftspflegestelle), aber auch durch Erziehungsstellen oder Familiengruppen, die bei uns tätig sind. Die Bereitschaftspflegestellen sind - wie auch die Erziehungsstellen - in ihren Entscheidungen im Rahmen der bestehenden Gesetze und unter Einhaltung der HPG-Absprachen autonom und unterliegen keinen Weisungen des Trägers. Die Kooperation zwischen Erziehungsstelle und Träger ist in einem Erziehungsstellen- und Beratungsvertrag geregelt, der bei der Aufnahme eines Kindes abgeschlossen wird. Die Familiengruppen sind Teile der Einrichtung, die dort arbeitenden Pädagogen / Therapeuten sind Angestellte der LVR Jugendhilfe Rheinland und unterliegen den Weisungen des Trägers.

In unserer Einrichtung können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf ganzjährig und rund um die Uhr Kontakt zur Rufbereitschaft aufnehmen. In besonderen Situationen kann so schnelle Unterstützung erfolgen.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

5. Ausbildungswerkstätten

Tempelsweg 26, 47918 Tönisvorst, Tel: 02151/ 8397-111

Standort des Angebotes

Die Ausbildungswerkstätten befinden sich auf dem Gelände der Zentrale der Jugendhilfe Fichtenhain im Gewerbegebiet von St. Tönis. Es stehen mehrere moderne Werkstattgebäude und Gewächshäuser sowie ein (Jugend-) Cafe mit einem Speise- und Veranstaltungsraum zur Bewirtung der Gäste zur Verfügung. Ergänzt wird dies durch mehrere Büro- und Sanitarräume sowie eine angrenzende Außenterrasse.

Busverbindungen sind in unmittelbarer Nähe; St. Tönis ist fußläufig erreichbar.

Platzzahl & Rechtsgrundlage

Es werden 16 Werkstattplätze angeboten. Hierin nicht enthalten sind die Angebote der Jugendwerkstatt Krefeld (24 Plätze) sowie die Tagesgruppe Jugendcafe (4 Plätze).

Rechtsgrundlage für das Angebot sind die §§ 13, 27, 35a, 41 SGB VIII sowie die §§ 3,4,5, 65 BBiG.

Personenkreis/ Zielgruppe

Die Werkstätten nehmen Jugendliche und junge Volljährige auf, die auf Grund persönlicher oder sozialer Benachteiligung eine pädagogische Unterstützung zur beruflichen Orientierung oder Ausbildung bedürfen, z.B. auf Grund von:

- fehlende Basis- und Schlüsselqualifikation
- Motivationsproblemen / förderungsbedürftigem Durchhaltevermögen
- problematischem Sozialverhalten
- Schulangst und schulischen Defiziten

Ziele

Leitziel ist es, die Jugendlichen und jungen Volljährigen in emotionaler und sozialer Hinsicht zu festigen. Auf dieser Basis wird gemeinsam mit den Jugendlichen eine berufliche Perspektive entwickelt und die Jugendlichen werden bei der Umsetzung dieser Perspektive durch konkrete Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen begleitet.

Pädagogisches Konzept

Um den unterschiedlichen Neigungen und Ressourcen der jungen Menschen gerecht zu werden, stehen 6 verschiedene „Werkstattbereiche“ zur Verfügung, die mit unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten auf das Berufsleben vorbereitet.

Die Jugendlichen werden in ihrer Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe und Begleitung der beruflichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Durch die intensive pädagogische Betreuung kann auf die individuellen Ausgangsbedingungen und Fähigkeiten der jungen Menschen eingegangen werden, die durch andere, häufig defizitorientierte Maßnahmen nicht mehr erreicht werden.

Leistungen

In unseren 6 Werkstätten in Tönisvorst bieten wir von der niederschweligen Qualifizierungen über einjährige zertifizierte Kurse für Berufseinsteiger bis hin zu Vollausbildungen

(auch im Rehabereich) ein breites Maßnahmenpektrum an. Folgende Qualifikationen können zurzeit erworben werden:

- Gärtnerei: Vollausbildung zum Gärtner nach § 3-5 BBiG (3 Jahre)
Rehaausbildung zum Gartenwerker nach § 65 BBiG (3 Jahre)
Arbeitsqualifikation zum Zierpflanzenbau (1 Jahr)
- Schreinerei: Vollausbildung zum Tischler nach § 3-5 BBiG (3 Jahre)
Fachkraft für Holzbearbeitung nach § 65 BBiG (3 Jahre)
Schreinerhelfer/IHK (1 Jahr)
- Jugendcafé: Küchen- und Servicehelfer IHK (1 Jahr)
- Metallwerkstatt: Elektroschweißer Ausbildungsstufen I, II, II,
Schlosserhelfer/IHK (1 Jahr)
- Malerei: Vollausbildung z. Maler u. Lackier nach § 3-5 BBiG (3 Jahre)
Bauten/ Objektbeschichter nach § 3-5 BBiG (2 Jahre)
Industrielackiererhelfer (1 Jahr)
Bau- und Metallmaler §65 BBiG (3 Jahre)
- Mobile Werkstatt: Anleitung zu Hausmeistertätigkeiten
Grundzüge des Anlagenbaus (Heizung/Sanitär) werden vermittelt

Zu den Grundleistungen gehören u.a.:

- handwerkliche Anleitung
- Berufsvorbereitung oder Ausbildung in dem ausgewählten Förderbereich
- pädagogische Betreuung in der Werkstatt
- Vorbereitung auf Prüfungen
- Zusammenarbeit mit der (Berufs-) Schule
- Besuch der verpflichtenden überbetrieblichen Lehrgänge
- Vermittlung und pädagogische Begleitung von externen Praktika
- Beteiligung an Hilfeplangesprächen
- Hilfe bei der Führung von Berichtsheften

Zusatzleistungen

Optional besteht die Möglichkeit der Beschulung im Rhein-Maas-Berufskolleg / Dependance Fichtenhain. Die Beschulung wird separat in Rechnung gestellt. Diese ergänzende Hilfe beinhaltet die interne Beschulung im Rahmen der allgemeinen Schul- oder Berufsschulpflicht ab dem 10. Schulbesuchsjahr mit individuell zugeschnittenen Förder- und Stundenplänen. Der Besuch der Schule ermöglicht schulumüden Jugendlichen über eine Mischung aus Werkstatt und Schule den Hauptschulabschluss zu erwerben.

Weiterhin bieten wir die Option einer gezielten Einzelförderung oder Unterstützung durch das ambulante Team unserer Einrichtung. Hier liegen langjährige Erfahrungen sowohl im Umgang mit besonderen Belastungssituationen als auch in der Kooperation mit den Werkstätten vor. Diese abgrenzbaren Leistungen müssen im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt und separat vergütet werden.

Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Kernstück der Qualitätssicherung ist das Engagement und die Qualifikation der Mitarbeiter in den Werkstätten. Die Kollegen verstehen sich als ein Fachteam, bestehend aus

verschiedenen technischen Berufsrichtungen. Die langjährige Berufs- und Lebenserfahrung der Mitarbeiter ist die Basis, um die Stärken der Jugendlichen zu erkennen und zu fördern. Ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -Entwicklung werden geleistet durch regelmäßige Besprechungen und individuelle Fallberatungen. Zusätzlich werden Fort- und Weiterbildungen (intern und extern) angeboten. Die Prozessen und Leistungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

Vor Beginn der Hilfe wird der individuelle Hilfebedarf der Jugendlichen gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt und im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplangespräche überprüft und entsprechend angepasst. Die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Die pädagogische Betreuung erfolgt über Fachpersonal (Handwerksmeister für die Ausbildungswerkstätten oder Erzieher oder Heilerziehungspfleger) mit einem Personalschlüssel von 1:5.

Die Werkstätten sind an 220 Tagen im Jahr von montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, freitags bis 15:00 Uhr (Jugendcafe bis 13.00 Uhr). In den Ferien ergeben sich davon abweichende, auf die Unternehmungen zugeschnittene Zeiten.

Die Abrechnung der Hilfe mit dem Jugendamt erfolgt im Rahmen eines Tagessatzens. Ergänzend werden die Fahrtkosten von der Wohnung zur Werkstatt sowie - bei Ausbildungsberufen - die aktuelle tarifliche Ausbildungsvergütung in Rechnung gestellt.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

6. Ambulante Angebote

Standort

LVR – Jugendhilfe Fichtenhain, Tempelsweg 26, 47918 Tönisvorst

Rechtsgrundlage

Die rechtliche Grundlage für diese Hilfen liegen in den §§ 27, 31, 35, 41 SGB VIII. Im Folgenden wird zwischen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (6.1) und dem Sozialpädagogisch betreutem Wohnen (6.2) unterschieden.

6.1. Sozialpädagogische Familienhilfe

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit ihren Kindern, die intensive und lebenspraktische Unterstützung im Alltag brauchen und/ oder sich in einer Krisensituation befinden. Im Vordergrund steht hierbei das Wohl der Kinder sowie die Stärkung und Unterstützung der Eltern.

Spezifische Ziele des konkreten Angebotes

- Alters- und entwicklungsgerechte Förderung der Kinder (Begleitung)
- Alltags- und Haushaltsstrukturierung
- Förderung der Erziehungsfähigkeit
- Beratung von Eltern
- Stärkung von eigenverantwortlichem Handeln
- Netzwerkarbeit
- Intensive Begleitung bei Krisen
- Unterstützung bei medizinischen und behördlichen Angelegenheiten
- Unterstützung / Stabilisierung im Berufsleben

Pädagogisches Konzept

Die sozialpädagogische Familienhilfe ist ein ambulantes Angebot, in das idealerweise alle Familienmitglieder eingebunden werden können. Hauptziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungskompetenz und eine Erweiterung und Stärkung der vorhandenen Ressourcen der Familie. Handlungsalternativen werden gemeinsam mit den Klienten ebenso erarbeitet, wie auch Alltagsstrukturen optimiert werden. Im Mittelpunkt stehen immer die Familienmitglieder.

So individuell wie die Klienten, so individuell sind die Methoden, die durch die Helfer angeboten werden. Als methodisch hilfreich haben sich Kooperationsverträge zwischen Klienten und SPFH herausgestellt. Diese beinhalten alle wichtigen Punkte für eine gute Zusammenarbeit, worauf sich beide Vertragspartner berufen können. Eine enge Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schule ist für uns genauso selbstverständlich wie das Zusammenarbeiten mit Ämtern und Behörden.

Die Leistungen werden im Einzelfall mit den Familien und dem Jugendamt abgestimmt. Darunter können u.a. Video – Home Training, Freizeitpädagogik oder Systemischen Familienberatung fallen.

Video-Home-Training

VTH kann präventiv wie auch begleitend sowohl für den diagnostischen Bereich, als auch bei akuten Problemsituationen eingesetzt werden. Dieses Training ist eine befristete Methode (in der Regel 6 – 10 Trainingseinheiten) und ist rein ressourcenorientiert. VHT ist förderlich bei Kontaktproblemen, Entwicklungsverzögerungen, sozial – emotionalen Problemen und Kommunikationsproblemen.

Systemische Familienberatung/ Therapie

Verschiedene Methoden aus der systemischen Familientherapie können den jungen Erwachsenen dabei unterstützen, die Wirkung ihres eigenen Verhaltens zu reflektieren. Daraus resultiert, die Reaktionen anderer Menschen einschätzen zu lernen und daraus angemessene Handlungsmethoden zu entwickeln. Folgenden Methoden haben sich dabei bewährt:

- Zirkuläres Fragen
- Systemische Interviewführung
- Arbeit mit dem Familienbrett
- Reflecting Team
- Genogrammarbeit

Freizeitpädagogik

Grundlage der Freizeitpädagogik ist, die Selbstwirksamkeit durch aktive Selbsterfahrung in neuen und herausfordernden Situationen zu stärken. Freizeitpädagogik ist förderlich für:

- Aufbau von Selbstwertgefühl
- Über sich selbst herauswachsen
- Grenzerfahrungen machen
- Erleben von Miteinander und Füreinander
- Erlernen von Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Erlernen von Teamfähigkeit
- Aufbau von Balance zwischen Aufforderung/Anspannung und loslassen/Entspannung

Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und –Entwicklung werden geleistet durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionsangebote. Zusätzlich werden Fort – und Weiterbildungen (intern und extern) angeboten. Die Prozessen und Leistungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern.

Wir sind ein Fachteam, bestehend aus verschiedenen pädagogischen Berufsrichtungen. Unserer Berufs- und Lebenserfahrung hilft uns, die Stärken der Jugendlichen zu erkennen und zu entfalten.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Die Abrechnung der Hilfe erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Vor Beginn der Hilfe wird entsprechend dem Hilfebedarf der Familien / Kindern ein angemessener Stundenumfang mit dem Jugendamt vereinbart, der im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst werden kann. In Rechnung gestellt werden dann monatlich im Nachhinein nur die tatsächlich geleisteten Stunden.

Der Unmittelbare Kontakt („face to face“) umfasst 70% der vereinbarten Fachleistungsstunden.

II. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

6.2. Sozialpädagogisch betreutes Wohnen

Zielgruppe

Diese Hilfe richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene.

Spezifische Ziele des konkreten Angebotes

Das Ziel unserer Arbeit ist es, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen dabei zu unterstützen ein eigenständiges Leben zu führen.

Pädagogisches Konzept

Unser Team arbeitet mit einer wertschätzenden Haltung und versucht stets die Selbstwirksamkeit der jungen Erwachsenen zu stärken. Gemeinsam entwickeln wir, bezogen auf den aktuellen Lebenskontext, individuelle Lösungsansätze. Wir bieten folgende Leistungen an:

- Anbahnung
- Wohnungssuche
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe bei der Strukturierung der persönlichen Finanzen
- Aufbau von sozialen Kompetenzen
- Netzwerkaufbau
- Erstellen eines Kriseninterventionsplanes
- Erarbeitung von Lebensziele und Selbständigkeit
- Arbeit mit dem Herkunftssystem

Dieses Angebot ist in einzelnen Modulen beschrieben. Realitätsnah, vermischen sich oft die einzelnen Module untereinander.

Für uns als Team bedeutet eine Anbahnung, dass wir Kontakt zu den Jugendlichen und seinen/ ihren BetreuerInnen, schon zeitig vor der Volljährigkeit, aufnehmen, um gemeinsam den aktuellen Stand zu ermitteln. Hierzu führen wir persönliche Gespräche mit allen Beteiligten. Ein daraus resultierender Handlungsplan ist die Grundlage für die weitere Arbeit.

Darüber hinaus erstellen wir einen Kooperationsvertrag. Dieser beinhaltet alle wichtigen Punkte für eine gelingende Zusammenarbeit, auf denen, beide Vertragspartner, sich berufen können. Einzelheiten zur Wohnungssuche werden in jedem Fall konkret mit den beteiligten Personen und Institutionen sowie deren Netzwerkern abgesprochen. Die Leistungen werden im Einzelfall mit den Familien und dem Jugendamt abgestimmt. Darunter können u.a. Video – Home Training, Freizeitpädagogik oder Systemischen Familienberatung fallen.

Video-Home-Training

VTH kann präventiv wie auch begleitend sowohl für den diagnostischen Bereich, als auch bei akuten Problemsituationen eingesetzt werden. Dieses Training ist eine befristete Methode (in der Regel 6 – 10 Trainingseinheiten) und ist rein ressourcenorientiert.

VHT ist förderlich bei Kontaktproblemen, Entwicklungsverzögerungen, Sozial – emotionalen Problemen und Kommunikationsproblemen.

Systemische Familienberatung/Therapie

Verschiedene Methoden aus der systemischen Familientherapie können den jungen Erwachsenen dabei unterstützen, die Wirkung ihres eigenen Verhaltens zu reflektieren. Daraus resultiert die Reaktionen anderer Menschen einschätzen zu lernen und daraus angemessene Handlungsmethoden zu entwickeln. Folgenden Methoden haben sich dabei bewährt:

- Zirkuläres Fragen
- Systemische Interviewführung
- Arbeit mit dem Familienbrett
- Reflecting Team
- Genogrammarbeit

Freizeitpädagogik

Grundlage der Freizeitpädagogik ist, die Selbstwirksamkeit durch aktive Selbsterfahrung in neuen und herausfordernden Situationen zu stärken. Freizeitpädagogik ist förderlich für:

- Aufbau von Selbstwertgefühl
- Über sich selbst herauswachsen
- Grenzerfahrungen machen
- Erleben von Miteinander und Füreinander
- Erlernen von Verbindlichkeit und Verlässlichkeit
- Erlernen von Teamfähigkeit
- Aufbau von Balance zwischen Aufforderung/Anspannung und loslassen/Entspannung

Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und –Entwicklung werden geleistet durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionsangebote. Zusätzlich werden Fort – und Weiterbildungen (intern und extern) angeboten. Die Prozessen und Leistungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern.

Strukturelle Leistungsmerkmale

Die Abrechnung der Hilfe erfolgt im Rahmen von Fachleistungsstunden. Vor Beginn der Hilfe wird entsprechend dem Hilfebedarf der Familien / Kindern ein angemessener Stundenumfang mit dem Jugendamt vereinbart, der im Rahmen der Hilfeplanung regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst werden kann. In Rechnung gestellt werden dann monatlich im Nachhinein nur die tatsächlich geleisteten Stunden.

Der Unmittelbare Kontakt („face to face“) umfasst 70% der vereinbarten Fachleistungsstunden.